Leistungen und Statistik

der k. k.

Irrenheilanstalt

zu Wien

seit ihrer

Gründung im Jahre 1784 bis zum Jahre 1844



Herausgegeben

von

Michael Viszanik,

Doctor der Medicin, Magister der Geburtshülfe, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät und des ärztlichen Vereines in Wien und Pesth, emeritirtem Decane der medicinischen Facultät und Procurator der ungarischen academischen Nation, Ordinarius des Pazmanischen Colegium, Gerichtstafel-Beisitzer der Comitate Szabólcs, Czanád, Ungvár, Szathmár und Borsod im Königreiche Ungarn, Primar-Arzte der k. k. Irrenheilanstalt und öffentlichen akademischen Lehrer der theoretischen und praktischen Psychiatrie zu Wien.

Wien 1845.

Im Verlage von Mörschner's Witwe und W. Bianchi.

Piis Manibus

Willisii ac Pinelii,

summorum

in dignitate Hominis aestimanda

Principum

dicatum

ab Auctore.

*

„Ich erwarte von den statistischen Berechnungen in der Medizin grosses Heil, und habe mich derselben bei meinen Arbeiten über Geisteskranke seit 30 Jahren bedient, um den Einfluss der Localität des Regimens und der Therapie abschätzen zu können."

Esquirol.

Inhalt.

Seite

Einleitung VII

Erster Abschnitt.

Beschreibung der k. k. Irrenanstalt zu Wien nach allen ihren Beziehungen.

Erstes Kapitel.

Geschichte und Motive ihrer Entstehung, Bestimmung und Zweck 1

Zweites Kapitel.

Beschreibung der Gebäude, des Belege- und Unterkunftraumes der Irrenanstalt.

A der Dreiguldenstock 8

B der Irrenthurm 9

C das Lazareth 12

Einige Worte über Ybbs. 15

Drittes Kapitel.

Ueber die Utensilien der Irrenanstalt 17

Viertes Kapitel.

Ueber die Krankenaufnahme und ihre Bedingungen . 23

Fünftes Kapitel.

Ueber die Personal-Verpflegung 30

Sechstes Kapitel.

Entlassung der Kranken und Genesenen, Todesfälle und Beerdigung 39

Seite

Siebentes Kapitel.

Anzahl, Kategorien und Besoldungen des ärztlichen, Verwaltungs- und geistlichen Personales und der Hausdienerschaft 41

Achtes Kapitel.

Hausordnung 43

Neuntes Kapitel.

Ueber die Pflichten der Vorgesetzten und Untergebenen in ärztlicher, disciplinärer, ökonomischer und wissenschaftlicher Beziehung 49

Zweiter Abschnitt.

Medizinische Statistik der Irrenanstalt seit ihrem Entstehen bis auf die Gegenwart 70
Anhang 89
Krankengeschichten 91



Einleitung.

Mehr als ein halbes Jahrhundert verrann in dem Strome der Zeit seit der Gründung unserer Irrenheilanstalt in der Kaiserstadt, und noch immer blieb diese Anstalt, die Quelle der grössten Wohlthaten für so viele Unglückliche, nicht nur im Auslande, sondern auch im Inlande unbekannt, ja was mehr sagen will, gänzlich verkannt.

Es scheint kaum glaublich, dass noch in unseren Tagen Menschen auftauchen, die der irrigen Meinung sind, dass der einmal geistig Erkrankte unheilbar, für immer unrettbar verloren sei, dass es zur Herstellung seines verwirrten Verstandes, zur Genesung seines zerrütteten Gemüthes keinen Ort, keine Kunst mehr gebe, dass es für solche Unglückliche genüge, wenn man sie an einen Aufbewahrungsort bringe, wo sie für sich und Andere unschädlich leben. Was lässt sich für die bessere Zukunft dieser unglücklichsten Mitbrüder in einem Lande erwarten, wo solch finstere Vorurtheile noch gang und gäbe sind? Unter den Gelehrten des Auslandes ist unsere Irrenheilanstalt noch immer unter dem Namen des Irrenthurmes bekannt, als eines Ortes, wo unsere armen Geisteskranken nur aufbewahrt, aber durchaus nicht geheilt werden. Durch die persönlich geschöpfte Ueberzeugung dieses allgemein verbreiteten Irrthumes fühle ich mich aufge-

fordert, den wahren Stand, die trefflichen Leistungen und wesentlichen Verbesserungen unserer Irrenanstalt von dem Augenblicke ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart in einer statistischen Form auf das Gewissenhafteste darzustellen. Jedem vorurtheilslosen Manne wird aus dieser Mittheilung ersichtlich, dass der Grund jener ungünstigen und gehaltlosen Beurtheilung unserer Anstalt vorzüglich darin liege, dass bis jetzt eine Mittheilung der Leistungen derselben versäumt wurde.

Wir sind ebenso, wie jeder Denkende und im Fache der Psychiatrie Erfahrene von den grossen Vortheilen überzeugt, welche eine gutorganisirte Irrenanstalt, die den Kranken angemessene Arzneien, nützliche Beschäftigungen, eine zweckmässige Bewegung, eine gesunde Luft, u. dgl. gewährt, bringen könne; glauben aber nicht, dass hiemit Alles abgethan sei. Wir hegen die feste Ueberzeugung, dass der Irrenarzt zu diesem Fache nebst den erforderlichen Kenntnissen, auch angeborne, durch keine Kunst zu ersetzende Eigenschaften, eine Philosophie in der psychischen Sphäre besitzen müsse; durch dieses Attribut allein werden die übrigen fehlenden Bedingungen hinlänglich entschädigt.

Die genaue Durchlesung und vorurtheilsfreie Prüfung der Statistik unserer Irrenheilanstalt wird zeigen, welche günstigen Resultate der Heilung erzielt wurden. Wir scheuen keineswegs einen Vergleich mit den im vortheilhaftesten Rufe stehenden Irrenheilanstalten des Auslandes. Wir haben sorgfältig vermieden, die nicht streng Geisteskranken in

unseren Ausweis aufzunehmen, wir haben auf die recidiven Fälle gehörige Rücksicht genommen; da uns die Wahl der aufzunehmenden Kranken, nicht wie anderwärts — wo man nur acute, wahrscheinlich heilbare aufnimmt — frei steht, so darf es nicht befremden, wenn unsere Anstalt stets von einer Menge unheilbarer, alter und siecher Geisteskranken überfüllt ist.

In unserer Anstalt herrscht, als leitende Seele derselben, die Humanität; den Kranken wird ohne Unterschied alles dasjenige verabreicht, was ihre Heilung erheischt oder wenigstens ihr unglückliches Loos lindert. Auf das Sorgfältigste ist Alles vermieden, was störend auf ihre Genesung einwirkt, wozu besonders die so schädliche Ueberfütterung gehört, die, so wie der Genuss geistiger Getränke, (einzelne wenige Fälle ausgenommen) aus unserer Anstalt für immer als schädlich verbannt ist.

Das kalte Wasser wurde zwar schon von den ältesen Aerzten in Verbindung mit anderen Mitteln bei Geisteskranken in Anwendung gebracht; jedoch blieb dessen Wirkung mehr oder weniger zweifelhaft. Der Jetztzeit blieb es vorbehalten, die glänzenden Erfolge der Kuren mit kaltem Wasser bei Geisteskranken darzuthun; eine neue Aera fängt in der praktischen Psychiatrie an, seit in unserer Irrenheilanstalt während eines Zeitraumes von vier Jahren ein Drittel der Kranken mit kaltem Wasser allein, mit Ausschliessung aller anderen Arzneien, in den schwierigsten und complicirtesten Fällen mit dem herrlichsten Erfolge behandelt wurde. Die im An-

hange mitgetheilten Krankengeschichten machen einige jener zahlreichen, zur vollkommenen Heilung gebrachten Fälle ersichtlich und dürften zur Nachahmung aneifern.

Der Inhalt zeigt die Gegenstände, welche in diesem Werke abgehandelt werden. Der Verfasser rechnet in Berücksichtigung der Schwierigkeit bei einem ähnlichen Unternehmen auf billige Nachsicht.

Schliesslich kann ich nicht unterlassen, unserem erhabenen Minister, Fürsten von Metternich, dem bereitwilligen Beförderer jedes wissenschaftlichen Unternehmens, und dem edlen Menschenfreunde, Baron S. M. von Rothschild, der überall, wo es sich um Beförderung des Guten und Würdigung der Menschlichkeit handelt, seinen kräftigsten Beistand leistet, für ihre mir auf meiner wissenschaftlichen Reise ins Ausland zur Besichtigung der vorzüglichsten Irrenheilanstalten bereitwilligst ertheilten Recommandations-Schreiben feierlichst im Namen der unglücklichen irren Menschheit zu danken; denn nur durch dieselben wurde es mir möglich, die merkwürdigsten Irrenheilanstalten zu besichtigen, und meine Erfahrungen im Gebiete der Psychiatrie zu berichtigen oder zu erweitern.

Erster Abschnitt.

Beschreibung der k. k. Irrenanstalt zu Wien nach allen ihren Beziehungen.

Erstes Kapitel.

Geschichte und Motive ihrer Entstehung, Bestimmung und Zweck.

Die Gründung der Wiener-Irrenanstalt fällt noch in das vorige Jahrhundert in die glorreiche Zeit der Regierung des hochherzigen Kaisers Joseph des Zweiten, eines Mannes, der überall Auge und Herz zugleich hatte, und dem die leidende Menschheit so Vieles und Grosses verdankt. Einem solchen Manne voll Thätigkeit und Eifer das Schicksal seiner Unterthanen in jeder Lage auf das genaueste kennen zu lernen, konnten die vielen Unglücklichen, die geisteskrank, nur dem Schutze und der Pflege in Siechenhäusern empfohlen, alles zweckmässigen Einwirkens der ärztlichen Kunst behufs ihrer Heilung ermangelten, nicht entgehen. Er fasste daher bei der Stiftung des grossen allgemeinen Krankenhauses in der Alservorstadt Wiens in den Jahren 1783 und 1784 (wobei das ehemalige grosse Armen- und Invalidenhaus benutzt wurde) den Entschluss, für jene Unglücklichen ein eigenes Gebäude zu ihrer Aufnahme und Heilung aufführen zu lassen, und so entstand denn der hiesige (sogenannte) Irrenthurm, als die erste Anstalt in Europa, die vom Grunde aus ausschliesslich zu jenem Zwecke erbaut wurde.

Wer nun bedenkt, dass es damals, wo die armen Irrsinnigen noch hie und da in Kerkern und Zuchthäusern schmachteten, noch nirgends eine Musteranstalt gab, die man bei der Anlage und Organisation unserer Irrenanstalt hätte benützen können; wer da weiss, wie wenig Pflege noch bis dahin die psychische Heilkunde erfahren hatte, und wie sehr man an der Möglichkeit der Heilung psychischer Krankheiten leider! noch zweifelte: den wird es nicht befremden, dass bei dem Baue unserer Irrenanstalt vorzüglich das Bestreben, auf dem kleinsten Raume die grösstmögliche Anzahl Kranke unterzubringen und zu verwahren, Einfluss gewann. Nichts destoweniger bleibt der gewiss beste Wille des grossen Kaisers, das Schicksal der Geisteskranken möglichst zu verbessern, ewig preiswürdig, und unvergesslich sei in jedes seiner unzähligen Verehrer Brust die grossmüthige Unterstützung, die Er, um die Staatseinkünfte zu schonen, aus seiner Privatkasse der neuen Anstalt angedeihen liess.

Unter den von dem damaligen kaiserlichen Leibarzte Baron von Quarin, dem Präses der medizinischen Facultät, Baron von Störk, dem rühmlichst bekannten Stoll und dem Herrn Doctor von Mertens angegebenen Plänen wurde der von Quarin genehmiget, und die Anstalt als ein Theil des allgemeinen Krankenhauses (das bekanntlich drei öffentliche Anstalten: a) die eigentliche Krankenanstalt, b) die Irrenanstalt und c) die Gebäranstalt enthält) am 19. April 1784 eröffnet, und man fing an aus den Spitälern und Siechenhäusern die Kranken in die neue Anstalt zu übertragen, so wie die unmittelbare Aufnahme in dieselbe begann.

Die Direction der Anstalt wurde dem Leibarzte Baron von Quarin anvertraut, der als erster und einziger (für alle drei Anstalten) Director dem Kaiser unmittelbare Rechenschaft zu geben hatte. Die Besorgung der Anstalt oblag anfangs nicht — wie es jetzt der Fall ist — einem nur ihr allein sich wid-

menden Primarius, sondern zweien Primarärzten der Krankenanstalt, wovon der Eine, nebst der ihm zugewiesenen Abtheilung, die Aufsicht und Behandlung der geisteskranken Männer, und der andere die der irrsinnigen Weiber übernehmen musste. Es ist einleuchtend, dass unter so bewandten Umständen die armen Geisteskranken nicht auf das grösste Interesse für ihr Heil von Seite der schon im Krankenhause stark beschäftigten Primarärzte zu rechnen hatten, die sich auch wirklich ihrer Pflicht der Besorgung der Irrenanstalt alsbald zu entledigen suchten, so zwar, dass man bei dem raschen Wechsel unter den Aerzten der Irrenanstalt jetzt nicht mehr im Stande ist, ihre Namen in chronologischer Aufeinanderfolge mit Bestimmtheit anzugeben; dass dabei das Gebiet der Psychiatrie keiner nur etwas bedeutenden wissenschaftlichen Erweiterung sich zu erfreuen hatte, versteht sich von selbst.

Eine rühmliche Ausnahme hievon machte Dr. Nord, dem die Irrenanstalt im Jahre 1795 anvertraut wurde. Seiner vielen Beschäftigungen in der Krankenanstalt ungeachtet zeichnete ihn rastloser Eifer für die Heilung und Pflege der Irrsinnigen vor allen seinen Vorgängern aus, und er scheute sich nicht, die Gebrechen der Anstalt bei verschiedenen Gelegenheiten offen zu bekennen und auf eine zweckmässige Abhilfe anzutragen. Nur ist es sehr zu bedauern, dass wir auch von ihm keine wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiete der Psychiatrie kennen.

Als Dr. Nord nach einem zehnjährigen segensreichen Wirken für die Irrenanstalt im Jahre 1805 zum Director des allgmeinen Krankenhauses befördert wurde, übernahm Dr. Görgen die Leitung der Anstalt, welche aber schon im Jahre 1808, nachdem er eine Privat-Irrenanstalt in Döbling errichtete, an den Primarius Dr. Eisl überging, der im Jahre 1817 ihr ausschliesslich bestimmt wurde und derselben bis 1826 vorstand, wo er dafür wieder eine medizinische Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses übernahm,

und daselbst jetzt noch als Veteran wirksam ist. Ihm folgte als Primararzt der jetzige Regierungsrath und zweite Leibarzt Sr. Majestät, Dr. Güntner, bis derselbe im Jahre 1831 zum Director des allgemeinen Krankenhauses ernannt und die Stelle eines Primararztes im Irrenhause dem gegenwärtig als Primararzt einer internen Abtheilung des Krankenhauses fungirenden Dr. Folwarczny übertragen wurde; und als dieser im Jahre 1835 eine interne Abtheilung im Krankenhause erhielt, kam Dr. Köstler an dessen Stelle, welcher eine wissenschaftliche Reise unternahm, um sich im Gebiete der Psychiatrie die erforderlichen Kenntnisse zu sammeln, worüber er die Resultate im Drucke herausgegeben hat. Nach dessen zu frühem Tode wurde mir zu Ende des Jahres 1839 die Leitung der Irrenanstalt anvertraut.

Im Jahre 1803 wurde dem Irrenthurme als eine eigene Abtheilung der Irrenanstalt auch das sogenannte Lazareth zugewiesen, ein uraltes, zuerst für Sieche, dann für Pestkranke und zuletzt wieder für Sieche (daher der Name) gewidmetes Gebäude und zugleich verfügt, dass künftighin auch heilbare ruhige Wahnsinnige daselbst aufgenommen werden können, und von den Rasenden ganz entfernt, der beständigen Aufsicht eines daselbst wohnenden Secundararztes unterstehen sollten. Es hat auch noch heutzutage vorzüglich die Bestimmung, ruhige, reinliche und heilbare Geisteskranke und solche, deren Wahnsinn nicht erwiesen ist, aufzunehmen, und es sind behufs ihrer Heilung und Pflege dem Primararzte schon seit vielen Jahren drei dort wohnende ärztliche Individuen in der Eigenschaft eines Secundararztes, Hauswundarztes und chirurgischen Praktikanten (nun interner Präparand genannt) beigegeben, und besass früher nur der jedesmalige Secundararzt die höheren Facultätsstudien, so ist wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes nun bereits die Einleitung getroffen, dass künftighin nur allein Doctores zur Besetzung jener Stellen gewählt werden sollen.

Dasselbe subalterne ärztliche Personale findet sich im Irrenthurme, wo in früherer Zeit nur ein Hauswundarzt wohnte. Ausserdem hat der laufende Primar-Wundarzt des allgemeinen Krankenhauses sammt seinen Secundarius bei wichtigeren chirurgischen Fällen der Anstalt Dienste zu leisten, wofür beide einen Theil ihrer Besoldung aus dem Irrenhausfonde beziehen (siehe 7. Kapitel). Uebrigens werden in dem Irrenthurme vorzugsweise nur Tobsüchtige, sich und Anderen Gefährliche, Unreine, Unheilbare, so wie alle diejenigen gebracht, welche gern die Flucht ergreifen.

Als eine dritte Abtheilung der Irrenanstalt für Vermögliche, die eine besondere Wartung und Pflege wünschen, wurden schon seit mehreren Jahren zwei Abtheilungen des sogenannten Dreiguldenstockes im Krankenhause, die in den offiziellen Rapporten für die hohe Landesstelle unter dem Namen „Einzelne Zimmer“ (Nr. 64, 65 und 67) figuriren, eingeräumt, wobei jedoch zu bemerken ist, dass auch im Irrenthurme und Lazarethe Kranke nach der 1. und 2. Klasse gleich jenen auf den Zimmern Nr. 64, 65 und 67 verpflegt werden.

Wesentliche Veränderungen erfuhr wohl keine dieser drei Abtheilungen, seit sie der Heilung und Pflege Irrsinniger dienen, wenn man nicht etwa die im Irrenthurme im Jahre 1827 eingeführte Meissnerische Heitzung (welche wegen des unpassenden Baues unserer Irrenanstalt dem erwünschten Zwecke nicht entspricht und wegen der hiemit verbundenen nicht unbedeutenden Auslagen nicht sehr willkommen ist, und die zwei durch Peter Frank für die Irren eingerichteten, gartenähnlichen Erholungsplätze um den Thurm) dazu rechnen will. Doch vieles Heil musste die Anstalt gewinnen, nachdem ihr ein eigener Primararzt ausschliesslich zugewiesen wurde, der nicht, wie es früher leider! nur zu oft geschah, die Pflege der unglücklichen Irrsinnigen als ein lästiges Nebengeschäft ansah, und dem somit die Möglichkeit gegeben war, die Geschichte der

ihm anvertrauten Unglücklichen genau zu studiren, nach gewonnener Einsicht in ihre Individualität zweckmässig auf sie einzuwirken, strenge Disciplin unter sämmtlichen Hausbewohnern aufrecht zu erhalten, und mit Geist und Herz die Seele der ganzen Anstalt zu sein, während zugleich sein Wirken über die Anstalt hinaus sich erstreckt, indem er möglichst zur Bereicherung dieses eben so interessanten als wichtigen Zweiges der Heilkunde beiträgt.

Im Jahre 1820 wurde die Vermögensgebahrung der Irrenanstalt von jener des Krankenhauses getrennt und angeordnet, dass die Irrenanstalt nunmehr als Staatsanstalt (zum Gegensatze der Krankenanstalt als einer Localanstalt) angesehen, während früher die Einnahmen und Ausgaben beider Anstalten sowohl, als die des Gebärhauses gemeinschaftlich verrechnet worden waren. Im Jahre 1821 wurden die Gemeinden, Zünfte und Innungen von Bezahlung der Verpflegsgebühr für dürftige wahnsinnige Mitglieder befreit.

Bei dem chronischen Verlaufe und grossentheils Unheilbarkeit der Geisteskrankheiten, und bei dem von Jahr zu Jahr sich mehrenden Andrange Irrsinniger, konnten trotz der zeitweisen Ableitung Unheilbarer in die Versorgungsanstalt zu Ybbs an der Donau, — wo seit 1817 eine Abtheilung für Irrsinnige als Filiale der Wiener-Irrenanstalt besteht, — jene drei Abtheilungen der Irrenanstalt sie ohne grössten Schaden einer allzugrossen Ueberfüllung nicht mehr fassen; man war also genöthiget, diesem Uebelstande zu steuern, und eröffnete schon im J. 1828 das Zimmer Nr. 22 der Krankenanstalt zur Aufnahme und Beobachtung recenter oder zweifelhafter Fälle von Irresein, dessgleichen im J. 1833 das Zimmer Nr. 21, wo seit jener Zeit, besonders anfangs, nebst Geisteskranken auch viele somatische Kranke beobachtet und behandelt wurden, welche letztere aber in neuester Zeit nur ausnahmsweise dahin gelangen, da hingegen die Aufnahme fast aller Geisteskranken (es sei nun die Krankheit erwiesen oder

noch zweifelhaft) auf den Zimmern Nr. 21 und 22 geschieht, von wo aus sie erst je nach ihrem Zustande in die verschiedenen Abtheilungen der Irrenanstalt kommen, mit Ausnahme derjenigen Irrsinnigen, bei denen eine sehr baldige Heilung prognosticirt werden kann, die dann meist auf jenen Zimmern der Krankenanstalt bis zu ihrer Entlassung behandelt werden (siehe mediz. Statistik, Tab. C). Hier haben wir aber zu bemerken, dass, ungeachtet alle Kranke auf den Zimmern 21 und 22 der Beobachtung und Behandlung des jedesmaligen Primararztes der Irrenanstalt zugewiesen sind, sie doch aus dem Krankenhausfonde verpflegt werden, wesshalb jene Zimmer nicht etwa als ein Bestandtheil der Irrenanstalt betrachtet werden können.

Aber dessenungeachtet kam man in letzter Zeit wegen zweckmässiger Unterbringung der hier Pflege und Hilfe suchenden Irren noch öfter in Verlegenheit, um so mehr, da vor 4 Jahren eine Abtheilung des Lazarethes für circa 50 — 60 Kranke wegen Baufälligkeit als für die Unterbringung derselben ungeeignet erklärt wurde. Diese und andere Gründe bewogen die hohe Landesstelle über Antrag des k. k. niederöster. Regierungsrathes, Sanitätsreferenten und Protomedicus Knolz für die Irrenabtheilung zu Ybbs im März 1842 ein eigenes ärztliches Personale, bestehend aus einem Primar- und Secundar-Irrenarzte provisorisch anzustellen, dem Hauswundarzte der Versorgungsanstalt jedoch die Dienstleistung in beiden Anstalten zuzuweisen; auch wurde gleichzeitig verfügt, dass fernerhin auch heilbare Irrsinnige aus der Provinz Niederösterreich dort unmittelbar aufgenommen werden können.

Zweites Kapitel.

Beschreibung der Gebäude, des Belege- und Unterkunftraumes der Irrenanstalt.

Die Irrenanstalt besteht aus drei Abtheilungen: A. dem sogenannten Dreiguldenstocke, B. dem Irrenthurme und C. dem Lazarethe.

A. Der Dreiguldenstock.

So benannt von der dort zu bezahlenden Verpflegsgebühr, ist, wie schon oben erwähnt wurde, ein Theil des dem nördlichsten Theile des Krankenhauses angehörigen Dreiguldenstockes, welcher aus zwei zweistöckigen parallel laufenden Gebäuden, die an einem ihrer Enden durch ein drittes sie senkrecht berührendes miteinander verbunden sind, besteht und zur Aufnahme von mit mannigfaltigen Krankheiten behafteten vermöglicheren Kranken dient. Das eine jener zwei parallel laufenden Gebäude beherbergt in drei Kammern (Nr. 57) des zweiten Stokes weibliche Irrsinnige, während der andere Flügel in seinem ganzen zweiten Stockwerke in eilf Kammern (Nr. 64 und 65 genannt) männliche Geisteskranke aufnimmt. Diese Kammern sind wie gewöhnliche Wohnzimmer eingerichtet, die vergitterten Fenster gehen in den Hofraum; die Thüren öffnen sich in drei grosse Zimmer, wo das Wärterpersonale sich befindet, so dass die Kranken erst diese passiren müssen, um ins Freie zu gelangen. Es können hier im ganzen 14 Irrsinnige (11 männliche und 3 weibliche) untergebracht werden, denen eben so viele oder nach Verlangen noch mehr Wärtersleute dienstbar sind, die wieder von einem sogenannten Tract-wärter und einer Tract-Wärterin überwacht werden. Für gewöhnlich ist nur die weibliche Abtheilung ganz besetzt, während auf der männlichen einige Plätze leer sind; jetzt sind hier in Behandlung drei weibliche und sechs männliche Irrsinnige, denen 4 weibliche und 6 männliche Wärter dienen.

B. Der Irrenthurm.

Das Erdgeschoss des die beiden Flügel des sogenannten Dreiguldenstockes verbindenden Mittelgebäudes enthält —ausser einem Zimmer für Blatternkranke und einem Locale für Feuerlösch-Requisitten — die schon oben in Rede gewesenen Zimmer Nr. 21 und 22, durch welches letztere man unmittelbar in den Männergarten des Irrenthurmes gelangt, durch den also dieser mit der südlicher gelegenen Krankenanstalt zusammenhängt. Es besteht aber ausserdem ein eigener Zugang vom Krankenhause aus, so wie man auch durch das k. k. Militärspital zu ihm gelangen kann, dessgleichen von der Fuhrmannsgasse aus, indem man das Wäschanstalt-Locale für das k. k. Militärspital und eine lange hölzerne Stiege passiret. Alle diese Zugänge sind jedoch nicht der freien Passage geöffnet, und es ist daher der Irrenthurm der rohen Neugierde des Pöbels so ziemlich entzogen.

Der Irrenthurm bildet ein kreisrundes, fünf Stockwerke hohes Gebäude, welches in seinem Inneren durch ein querlaufendes, wie ein Zirkel durch seine Sehne, in einen vorderen grösseren und einen hinteren kleineren Hof getheilt wird. Der dem Militärspitale zugewendete Eingang ist durch eine dicke, hölzerne Thür und ein eisernes Gitterthor hinlänglich verwahrt. Durch dieses beständig geschlossen gehaltene und nur von dem Portier den Einzulassenden zu eröffnende Thor gelangt man in eine gewölbte Vorhalle, in den vorderen und grösseren Hof. Gegenüber der Vorhalle ist das Quergebäude, in welchem die Wohnungen des subalternen ärztlichen Personale (der Direktor und Primararzt wohnen im Krankenhause), des Portiers und der Wärtersleute sich befinden.

Nur durch die Wohnungen der Wärtersleute kann man zu den Kammern der Irrsinnigen gelangen, so dass jeder Fremde, der einen Kranken besucht,

jeder Kranke, der seine Kammer und den daranstossenden Gang verlässt, von den Wärtersleuten gesehen wird. Unmittelbar aus den Wohnungen der Wärter gelangt man in die Abtheilungen der Irren. Jedes von den fünf Stockwerken des Irrenthurmes bildet eine Abtheilung: deren innere Einrichtung — wenige Modificationen abgerechnet — in Allem gleich ist. Eine jede Abtheilung besteht aus einem kreisrunden, und mit Ausnahme des fünften Stockwerkes, gewölbten und mit Ziegelsteinen gepflasterten Gang, der sein Licht, durch in beide Hofräume gehende und vergitterte Fenster empfängt. An der äuss rn Seite des Ganges sind die Kammern der Irren, und zwar in jeder Abtheilung 28, nur in der ersten Abtheilung sind 27 Kammern; im Ganzen also 139, in denen 200—250 Geisteskranke, als Mittelstand berechnet, untergebracht werden müssen. Die Höhe der Kammern beträgt 9, die Länge 11 und die Breite 10 Schuh. Der entweder gedielte oder mit Mergelsteinen gepflasterte Boden ist gegen die Thüre zu abschüssig, so dass Urin und Wasser nicht in der Kammer stehen bleiben. Das 3 Schuh hohe, 1½ Schuh breite Fenster ist 5½ Schuh vom Boden entfernt, mit einem starken eisernen Gitter und mit Glastafeln versehen, im Winter verdoppelt. Die Thür ist aus dicken Brettern verfertigt, und hat in der oberen Hälfte ein kleines Fenster mit einem leichten Gitter, welches noch durch Thürchen von starken Eisenblech und eine darüber gelegte eiserne Klamme verschlossen wird. Eine zweite eiserne Gitterthür öffnet sich in die Kammer hinein. In einem Winkel der Kammer ist eine Latrine, deren Schlauch mit einem eisernen Gitter versehen ist, und deren Deckel mittelst einer eisernen Kette festgemacht wird. In den gepflasterten Kammern sind am Fussboden starke eiserne Ringe, welche zwar die Bestimmung haben, die Tobsüchtigen festzuhalten, die aber fast nie in Gebrauch kommen. In einigen Kammern sind ähnliche Ringe auch in der Mauer befindlich. In jeder Kammer sind die Betten aus festen Bretern derart zusammengesetzt, dass sie nicht leicht von den Tobsüchtigen zerbrochen werden kön-

nen, jedoch niederer als die gewöhnlichen Bettstellen, um den epileptischen und convulsivischen Kranken ein sicheres Lager darzubieten. Ganz unreinliche Irrsinnige haben gar keine Bettstellen, sondern sogenannte Pritschen und liegen blos auf dem Strohsacke. Ferner sind auch noch in jeder Kammer, wenn es der Zustand der Kranken erlaubt, ein hölzerner Tisch und Sessel. Die unteren Tracte dienen für ruhige Geisteskranke, die auch daselbst unter Aufsicht frei herumgehen: in den oberen Stockwerken werden unheilbare und unruhige Kranke verwahrt. Die Wärtersleute wohnen im schon erwähnten Mittelgebäude. Die Heitzung geschieht nach Meissner's Methode durch erwärmte Luft, welche durch die an den Fensterchen mit Gittern versehenen Thüren mittelst Röhren in die einzelnen Zellen geleitet wird.

Da im Thurme selbst kein Brunnen ist, so muss die für die Anstalt erforderliche bedeutende Menge Wassers aus dem nahen Krankenhause zugebracht werden, ein Geschäft, zu welchem die ruhigeren Irrsinnigen unter Aufsicht der Wärtersleute gebraucht werden. Durch eine, von Peter Frank eingeführte Einrichtung, wurde den Irrsinnigen Gelegenheit verschafft, bei günstigem Wetter sich im Freien bewegen und erfrischen zu können. Unter der Direktion des eben Genannten wurden zwei 11½ Schuh hohe, den Thurm wie Tangenten einen Zirkel an der Eingangs- und Rückseite berührende Mauern, und zwar von dem Krankenhausgebäude bis zur gedeckten Stiege der Waschanstalt des k. k. Militärspitales gezogen, hiedurch entstand ein bedeutender freier Raum zwischen dem Krankenhause und dem Thurme und zwischen dieser und obgenannter Stiege. Beide Plätze liess Director Frank mit Akazien- und wilden Kastanienbäumen bepflanzen, und widmete den einen für die männlichen, den andern für die weiblichen Irren zum Erholungsplatze. Zugleich wurde hiedurch einem ehemals bestandenen Unfuge gesteuert; anfangs nämlich konnte man ungehindert von aussen sich dem Thurme nähern,

und es gehörte fast zu den Belustigungen der niederen Volksklassen, besonders an Sonn- und Feiertagen sich an dem Anblicke der unglücklichen Geisteskranken zu ergötzen, und mit roher Neugierde die Geberden anzusehen, womit dieselben in der Fensternische ihrer Zellen lauernd in die freie Gegend starrten, und unter kläglichen Geschrei ein Almosen, mittelst Säckchen, die an langen Zwirnfäden befestiget waren, zu erhaschen suchten.

Zur Wartung und Beaufsichtigung der Kranken dienen in jeder der 5 Abtheilungen 3 männliche oder weibliche Wärtersleute mit einem sogenannten Tract-Wärter (Abtheilungswärter) der gleichsam die ersteren beaufsichtiget und dafür eine eigene Wohnung hat, wo er mit Weib und Kindern domiciliren kann. Jeder nach der ersten Klasse verpflegte Irrsinnige hat aber für sich allein eine Wärtersperson.

C. Das Lazareth.

Ein uraltes, jetzt schon baufälliges Gebäude — der Ort des Schreckens und Grauens zur Pestzeit genannt — liegt das Lazareth dem Irrenthurme gegen Norden, und von ihm durch den botanischen Garten der Josephsakademie, das Militär-Montoursdepot und einige Privatgebäude geschieden, mit dem Eingange in der Währingergasse. Es besteht aus zwei Gebäuden. In dem grösseren befinden sich nebst den Wohnungen eines eigens hier angestellten Secundararztes, Secundarchirurgen, des internen Präparanden, des Traiteurs, Portiers und Kirchendieners, noch mehrere Krankenzimmer, und zwar im Erdgeschosse 3 Zimmer für männliche, und im ersten Stocke 4 für weibliche Irrsinnige. Ferner befinden sich im Erdgeschosse 11 und im ersten Stockwerke 12 Kammern, wo grösstentheils Kranke, die nach einer höheren Klasse verpflegt werden, oder deren Krankheit eine Absonderung wünschenswerth macht, untergebracht werden. Die Thüren öffnen sich in ge-

meinschaftliche Krankenzimmer; die vergitterten Fenster gehen in den Hofraum, so wie die der gemeinschaftlichen Zimmer theils in denselben, theils in den Garten die Aussicht gestatten.

Das zweite kleinere Gebäude enthält 2 Zimmer sammt 1 Küche im Erdgeschosse, und 2 Zimmer sammt 1 Küche im ersten Stockwerke für 60 Kranke: doch mussten schon in den letzten Jahren seiner Benützung die Dippelböden mittelst Unterpälzungen vor dem Einsturze verwahrt werden, und vor vier Jahren sah man sich bewogen, zur Vermeidung jedes Unglückes dieses zweite Gebäude als für die weitere Unterkunft von Kranken untauglich zu erklären, und diese sonach daraus zu entfernen.

Im ersteren Gebäude werden gegenwärtig zwischen 85 bis 90 Kranke verpflegt. Die ganze Beschaffenheit und Einrichtung der Krankenzimmer hat nichts Besonderes, wie man es sonst in Irrenanstalten zu finden gewohnt ist, — war doch auch das Gebäude nicht zu solchem Zwecke erbaut —; die Heitzung geschieht in gewöhnlichen irdenen Oefen. Für die Sicherheit ist durch starke Thüren, die durch ihre Beschaffenheit ihren Dienst schon in der Zeit der letzten hiesigen Pest beurkunden und die zur Nachtzeit verschlossen werden, und durch vergitterte Fenster gesorgt; bei Tage aber und wenn die Kranken im Freien sind, ist eine strenge und vielseitige Ueberwachung derselben durch die Wärtersleute um so nothwendiger, da zur Flucht geneigten Kranken hier von Seiten der Einfriedungen der Gebäude und des Gartens nicht eben grosse Hindernisse gelegt sind, so wie auch die im Hause sich befindliche und nach aussenhin communicirende uralte Kirche zum heil. Severin (der sie als die erste Wiens erbaut haben soll) wegen ihres starken Zuspruches von Seiten der nachbarlichen Bewohner leicht dazu Gelegenheit gibt; wenn sie uns auch andererseits für manche der hiesigen Kranken, denen der religiöse Kultus Bedürfniss und heilbringend ist, sehr willkommen

ist. Der Hofraum ist mit schattigen Bäumen und Ruhebänken versehen; dessgleichen bieten zwei Gärten, von denen der eine einen Douche-Apparat enthält, den Patienten Gelegenheit zur angenehmen Erholung und zweckmässigen Gartenarbeit dar. Das Wasser liefern zwei ganz gewöhnliche Brunnen im Hofe.

Das jetzt noch für Kranke benützte Gebäude ist in 5 Abtheilungen geschieden, wovon sonst 2 für männliche und 3 für weibliche Patienten bestimmt waren, gegenwärtig aber für männliche Kranke nur eine Abtheilung, für weibliche dagegen vier dienen; für die männlichen Kranken sind männliche, für die weiblichen weibliche Wärtersleute angestellt, und zwar an jeder Abtheilung 3, ausgenommen Eine, die kleinste, wo nur 2 dienen; übrigens hat jeder nach der ersten Klasse Verpflegte eine Wärtersperson für sich allein; solche gibt es hier gegenwärtig drei. —

Fragt man nach Localitäten, die sonst noch in Irrenanstalten gefunden werden, und eine gemeinschaftliche Bestimmung für sämmtliche Irrsinnige haben, so müssen wir gestehen, dass unsere Ansalt daran einen sehr empfindlichen Mangel leidet, besonders drückend aber ist der Mangel an passenden Localitäten für zweckmässige und mannigfaltige Beschäftigung der armen Kranken zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter. Eben so schwer vermissen wir eine ordentliche Badeanstalt und sind in dieser Hinsicht nur auf kalte Douchebäder beschränkt, für die durch einen Douche-Apparat im Thurme sowohl als im Lazarethe gesorgt ist, und die warmen Bäder müssen immer in die Krankenzimmer gebracht werden. Der im Lazarethe sich befindlichen Kirche wurde bereits erwähnt; die Kranken im Dreiguldenstocke und im Thurme haben nicht Gelegenheit die Kirche zu besuchen.

Die Wohnungen der der Irrenanstalt dienenden Beamten sind, so wie schon von der des Directors und Primararztes

oben gesagt wurde, im Krankenhause; dessgleichen die zur Verwaltung und Oekonomie dienenden Gebäude, wofür die Irrenanstalt so wie für alle mit der Kranken- und Gebäranstalt gemeinschaftlichen Auslagen einen verhältnissmässigen Zahlungs-Quotienten auf sich zu nehmen hat. Es geschieht daher auch hier jener Gebäude keine weitere Erwähnung mehr.

Schliesslich bemerken wir nur noch, dass die Leichen der in der Anstalt Verstorbenen in die Leichenkammer der Krankenanstalt gebracht, in dem dortigen Sectionszimmer eröffnet, und dann im nächsten allgemeinen Kirchhofe beerdiget werden; die Leichenbefunde so wie interessante pathologische Präparate werden in den eigens dazu bestimmten Localitäten der Krankenanstalt aufbewahrt.

Einige Worte über Ybbs.

Hier ist auch der schicklichste Ort, über die Filial-Anstalt zu Ybbs, — die man gleichsam als eine Abtheilung unserer Irrenanstalt betrachten kann, da sie ihre Kranken grösstentheils von ihr bezieht, und beide aus derselben Quelle die Gelder zur Deckung der Auslagen beziehen, — etwas zu sagen. Das Versorgungshaus liegt im V. O. W. W., 15 Meilen von der Residenz und ungefähr eine Viertelstunde von der landesfürstlichen Stadt Ybbs entfernt, dem kaiserlichen Familienschlosse Persenbeug gegenüber, in einem sehr schönen Thale, auf einem Hügel, und gewährt von allen Seiten aus auf die reizenden Donaugegenden und den benachbarten Wald die angenehmste Aussicht; dasselbe wurde im J. seiner Erbauung 1717 zur Reiterkaserne bestimmt, und erst im Jahre 1805 zu einem Versorgungshause eingerichtet. Aber schon im J. 1813 wurde es für ein Militärspital geräumt und die Pfründner grösstentheils nach Mauerbach und Wien übersetzt, bis es 1814 wieder seine vorige Bestimmung erlangte und auch seitdem behielt. Die schon oben angedeutete sanitätswidrige Ueberfüllung der

Wiener-Irrenanstalt mit Geisteskranken veranlasste den Entschluss, von Zeit zu Zeit für unheilbar erkannte, übrigens aber stille, ruhige und nicht gar zu unreine Irrsinnige nach Bedarf alljährlich in das Versorgungshaus Ybbs zu übersetzen, was im J. 1817 auch wirklich zum ersten Male geschah. Es besteht also dort seit jenem Jahre eine Abtheilung für unheilbare Irrsinnige, welche im J. 1828, nachdem die hohe Staatsverwaltung durch den Ankauf der Filialkaserne zu St. Andrä an der Traisen, und ihre Umgestaltung zu einem Versorgungshause, die Uebersetzung vieler Armen von Ybbs dorthin veranstaltete, bedeutend erweitert wurde, und wo die Kranken unter der Oberaufsicht eines Verwalters, Arztes und Wundarztes, die auch dem andern Theile der Versorgungsanstalt vorstanden, so wie der eigens für dieselben aufgenommenen Wärtersleute eben so wie in der hiesigen Irrenanstalt verpflegt wurden.

Das Versorgungshaus hat, ausser einem offenen Vorhofe, zwei geschlossene regelmässige Hofräume und ist durchgehends Einen Stock hoch. Die Communication ist im Inneren des ganzen Hauses durch breite Stiegen und einen schönen Gang hergestellt. Die Irrenabtheilung desselben besteht gegenwärtig aus 13 grösseren und 11 kleineren Zimmern, welche mit Ausnahme von 3 derselben, das Erdgeschoss des zweiten Hofes ausmachen. Ein in diesem Hofe von einem Thore zum andern sich hinziehenden Doppelgitter, in dessen Zwischenraume sich ein Bassin befindet, trennt die Räume für beide Geschlechter, und unmittelbar an die Abtheilung stösst ein ziemlich grosser Garten, der mit einer Mauer umgeben und durch ein ähnliches Doppelgitter in den Weiber- und Männergarten getheilt ist. Die Zahl der hier untergebrachten Irrsinnigen schwankte in den letzten Jahren zwischen 300 und 350, und die Erfahrung spricht sehr zu Gunsten dieser äusserst gesund gelegenen Anstalt, indem darin mannigfaltige Cachexien, besonders Scorbut und Wassersucht ohne

Arzneien von selbst verschwanden, und mit dem dadurch erlangten gesunden Aussehen oft auch die Integrität der Geistesverrichtungen wieder sich einstellte, und im Durchschnitte von den als unheilbar dahin Uebersetzten unter 100 wenigstens 5 als vollkommen geheilt die Anstalt verliessen. Seit dem Jahre 1842 können hier auch heilbare Irre aus der Provinz unmittelbar aufgenommen werden, und es wurden in demselben Jahre, wie schon oben gesagt worden ist, auch ein eigener Primar- und Secundar-Irrenarzt provisorisch angestellt.

Drittes Kapitel.

Ueber die Utensilien der Irrenanstalt.

Wir werden hier vorzugsweise nur von denjenigen Utensilien sprechen, deren Beschaffenheit in einer näheren Beziehung zu ihrem Gebrauche in einer Irrenanstalt steht, als dem Zimmer-, Bade- und Waschgeräthe, den Bettfournituren, den Bekleidungsgegenständen, dem Speisegeschirre, endlich den zur ärztlichen Behandlung dienenden Gegenständen, mit Inbegriff der Zwangs- und Bändigungsapparate, sind jedoch nicht im Stande, die Inventare jener Gegenstände zu geben.

Was die Zimmer- und Waschgeräthschaften anbelangt, so finden wir eine auffallende Verschiedenheit hinsichtlich der einzelnen Abtheilungen der Irrenanstalt und der Klasse, nach welcher die Kranken verpflegt werden.

Im Dreiguldenstock sind die Möbeln durchaus aus hartem Eichenholze verfertiget, und bestehen für jeden Kranken aus einer gewöhnlichen Bettstelle, einem Nachtkästchen, einem

Schubladkasten, einem Tische, einem gepolsterten mit schwarzem Leder überzogenen Schlaf-(Armstuhle) und zwei gewöhnlichen Sesseln, einem Spucknapfe und einem Leibstuhle; zum Waschen dient den Kranken ein weissirdenes (Fayence) Lavoir mit einer Kanne, auch befindet sich in jedem Zimmer noch ein zinnener Nachttopf.

Dieselben Geräthschaften, aber von weichem, gelb angestrichenem Holze und ohne Schlafsessel finden sich auch in denjenigen Kammern des Thurmes und Lazarethes, wo Kranke nach der ersten Klasse verpflegt werden, vor.

Die übrigen nach der dritten Klasse oder meist gratis verpflegten Irrsinnigen, haben im Lazarethe jeder eine weiche, gelb angestrichene Bettstelle, ein solches Betttischchen und einen harten Sessel, mehrere Spucknäpfe, und nöthigenfalls Leibstühle dienen denselben gemeinschaftlich; im Irrenthurme hingegen nur ähnliche Bettstellen, die aber aus festeren Brettern derart zusammengesetzt sind, dass sie nicht leicht von Tobsüchtigen zerbrochen werden können, und niederer als die sonst üblichen sind, um den epileptischen und convulsivischen Kranken ein sicheres Lager darzubieten. Ganz unreinliche Irrsinnige haben gar keine Bettstellen und liegen blos auf dem Strohsacke (Pritschen). Wenn es der Zustand der Kranken erlaubt, sind noch in jeder Kammer ein hölzerner Tisch und ein Sessel. Eigene Waschgeräthschaften haben die nach dieser Klasse Verpflegten nicht.

Dass die Irrenanstalt keine eigene Badeanstalt besitzt, sondern nur eine Vorrichtung zur Douche im Thurme und Lazarethe, wurde schon erwähnt; wir hätten also hier höchstens nur einiger hölzerner Badewannen zu erwähnen, die beim jedesmaligen Gebrauche in die Abtheilung gebracht und dort mit warmen, in der Badeanstalt des Krankenhauses oder im Lazarethe bereiteten Wasser gefüllt werden.

Bezüglich der Vertheilung der Bettfournituren, wird ebenfalls ein Unterschied unter den Verpflegungsklassen gemacht; die nach der dritten Klasse oder gratis Verpflegten, erhalten einen Strohsack, ein Strohkissen, einen Kotzen statt einer Leibmatratze, ein ordinäres Leintuch, einen Kotzen in ein ordinäres Leintuch genäht als Bettdecke, dafür in der warmen Jahreszeit eine wollene Decke (Hallina), endlich eine Kopfmatratze mit Pferdehaar gefüllt, mit einem Ueberzuge von blau und weiss gewürfelter starker Leinwand. Die nach der ersten und zweiten Klasse Verpflegten erhalten hingegen statt der Kotzen oder wollenen Decken, eine Leibmatratze mit Rosshaar gefüllt und eine blau gestreifte abgenähte Decke, zwei Kopfkissen mit Pferdehaar gefüllt; der Kopfmatratzen-Ueberzug ist von weisser feiner Leinwand, so wie auch die Leintücher von besserer Qualität sind.

Ausser einem bald grösseren bald kleineren Vorrathe im Magazine, besitzt die Anstalt gegenwärtig auf ihren Abtheilungen folgende Bettfournituren:

500	Strohsäcke,	160	Rosshaarkissen,
400	Strohpölster,	60	Matratzenpölster,
700	Kotzen,	150	gestreifte Polster-Ueberzüge,
100	Hallina,	60	weisse Polster-Ueberzüge,
50	Matratzen,	250	Bettstellen,
50	abgenähte Bettdecken,	100	Pritschen,
1050	Leintücher,	100	Bettgurten u. s. f.

Alle diese neu anzuschaffenden Gegenstände werden präliminirt und dann contractmässig ausser der Anstalt verfertiget, die Reparatur aber der schadhaften Bettwäsche besorgen eigene zu diesem Behufe der Irrenanstalt gemeinschaftlich mit dem Krankenhause dienende weibliche Individuen unter Aufsicht der sogenannten Wäschebesorgerin.

Diejenigen Irrsinnigen, deren Bekleidungsstücke in gutem und brauchbarem Zustande sind, dürfen dieselben auch in der Anstalt behalten; jene aber, welchen man wegen Unreinlichkeit, Ungeziefer oder schlechter Beschaffenheit, oder weil sie zur Flucht geneigt sind, die Wäsche und Kleider abnehmen muss, erhalten beides von der Anstalt. In diesem Falle bekommen die Männer ein Hemd, ein Paar Strümpfe und ein Halstuch von mittelfeiner, gut gebleichter Leinwand, eine Schlafhaube und einen Schlafrock von blau und weissgestreiftem Zwilch, eine Aermelweste (Spenzer) und eine Pantalonhose von starkem ungebleichten Zwilch in der warmen Jahreszeit, in der kälteren aber werden Jacke und Hose von dunkelgrauem Tuche, dann ein Paar kalblederne Schuhe getragen.

Die weiblichen Individuen erhalten ebenfalls Hemd und Strümpfe und Halstücher von mittelfeiner Leinwand, dann Korset und Rock, in der wärmeren Jahreszeit von blau und weiss gestreiften Zwilch, in der kälteren aber von dunkelgrauem Tuche, ein Paar Pantoffeln oder Schuhe.

Zur Wäsche gehören noch Handtücher und Servietten, womit die nach der ersten und zweiten Klasse Verpflegten versehen werden; sämmtliche Wäsche- und Kleidungsstücke sind an schicklichen Stellen mit dem Merkzeichen der Anstalt gestämpelt, um Verwechslungen oder Verschleppung und Veruntreuung zu verhindern.

Ausser einem bald grösseren bald geringeren Vorrathe im Magazine cursiren gegenwärtig auf den Abtheilungen der Anstalt beiläufig folgende Bekleidungsgegenstände:

130 Tuchjacken,	100 Zwilchhosen,
160 Zwilchjacken,	80 Tuchkorsetten,
130 Tuchhosen,	140 Zwilchkorsetten,

80 Tuchröcke,
140 Zwilchröcke,
40 Schlafröcke,
50 Hauben,
115 Paar Schuhe,
70 männliche } Pantoffeln,
90 weibliche }
350 Männer- } Hemden,
330 Weiber- }
160 Halstücher,
240 Paar Strümpfe,
90 Halstücher und
90 Servietten.

Die Zahl der neu anzuschaffenden eben benannten Gegenstände wird präliminirt und dann im Accord angeschafft; die schadhaft gewordenen Kleidungsstücke werden zum Ausbessern hinausgegeben, und nur die hieher gehörige Wäsche übernimmt die schon oben erwähnte Wäschebesorgerin der Anstalt.

Das Speise- und Trinkgeschirr besteht in hiesiger Anstalt für die nach der dritten Klasse Verpflegten, aus hölzernen oder auch zinnernen Löffeln, aus von dünnen verzinnten Eisenbleche gemachten Schalen und solchen Bechern, oder irdenen grün glasirten Trinkgeschirren; für die nach der zweiten Klasse Verpflegten aus zinnernen Löffeln, Suppen- und Speiseschalen, und solchen Bechern; für die erste Klasse endlich gibt es sogenannte Einsätze von Zinn, bestehend aus vier grösseren schüsselartigen Schalen und vier entsprechenden Tellern, zum Trinken dienen auch hier zinnerne Becher, und nur ausnahmsweise werden gläserne geduldet. Messer und Gabeln aber werden keinem Kranken anvertraut.

Von der Neuanschaffung und Reparatur aller dieser Gegenstände gilt das oben über andere Bemerkte.

Endlich wären in diesem Kapitel noch die Mittel und Einrichtungen zu besprechen, die zur ärztlichen Behandlung der Irrsinnigen dienen; die ihrer Natur nach zwar unendlich mannigfaltig sind, unserer Anstalt aber leider in einem beschränkterem

Masse zugemessen sind, als es das Wohl der leidenden Menschheit verdiente. Diess gilt vorzüglich von den Mitteln und Einrichtungen, die eine zweckmässige Uebung und Leitung der mannigfaltigen Thätigkeiten und Kräfte des Körpers und der Seele bezweckten, obwohl es gerade diese sind, die am allerwenigsten in einer Irrenanstalt vermisst werden sollten. Wir meinen nämlich von der Anstalt zu cultivirende Felder und Gärten, in welcher Beziehung wohl das Lazareth mit seinem Hausgarten und den nöthigen Gartengeräthschaften Einiges, aber bei weitem nicht Hinlängliches leistet, — mannigfaltige häusliche Arbeiten, — welche aber hier nur in Besorgung der Ordnung und Reinlichkeit aller Theile der Anstalt, Wassertragen und Herbeischaffung einiger currenter Bedürfnisse aus der Krankenanstalt bestehen, und also nur eine sehr geringe Anzahl von Irrsinnigen in Anspruch nehmen, während das Holzsägen, Aufrupfen der Pferdehaare, Besorgung der Wäsche, Ausbesserung des Leinenzeuges und der Kleidungsstücke, Verfertigung neuer ähnlicher und anderer der Anstalt nöthiger Gegenstände, mannigfaltige Geschäfte der Küche u. dgl. mehr wegen des Mangels an dazu passenden Localitäten ausserhalb der Anstalt und durch Hände Gesunder geschehen müssen, — die Uebung mechanischer Kunstfertigkeiten, wie z. B. Tischlerei, Drechseln, Flechten und andere Mittel zur diätetischen Beschäftigung der Kranken; ferners solche, die vorzugsweise zur Erholung und Aufheiterung dienen — Spaziergänge im Garten und eine Kegelbahn ist alles, was unsere Anstalt hierin besitzt; — eben so schmerzlich vermissen wir endlich eine gewählte Sammlung von Büchern, Karten, Zeichnungen und anderer wissenschaftlicher sowohl als musikalischer Instrumente; dass endlich bloss im Lazarethe und auch dort nur nothdürftig den Kranken Gelegenheit zum Gottesdienste gegeben ist, wurde bereits gesagt.

Bezüglich der ärztlichen Mittel im engeren Sinne steht der Anstalt die reich ausgestattete Apotheke in der Krankenanstalt

(über die ein Mehreres später) und die schon erwähnten Bäder zu Gebote; sie entbehrt aber aller physikalischer und mechanisch therapeutischen Apparate. Als Zwangsmittel dienen vom starken Zwilch verfertigte Zwangsjacken, (Strait waist coat der Engländer) ferner Bettgurten und nur ausnahmsweise eiserne Hand- und Fussfesseln, und in den gepflasterten Kammern des Thurmes am Fussboden oder auch in der Mauer sich befindliche starke eiserne Ringe und Ketten zur Festhaltung der Tobsüchtigen, die aber in neuester Zeit fast nie in Gebrauch kommen.

Die Nahrungsmittel, insofern sie Gegenstand ärztlicher Vorschrift sind, gehörten wohl auch hieher; doch von ihnen in einem der nächsten Kapitel.

Viertes Kapitel.

Ueber die Krankenaufnahme und ihre Bedingungen.

Die hiesige Irrenanstalt ist eigentlich nur für die in Wien befindlichen Unglücklichen dieser Art bestimmt. Jedoch wird auch die Aufnahme der vom Lande kommenden Wahnsinnigen nach vorher eingeholter Bewilligung der Landesstelle gegen die bestimmte Taxe gestattet.

Da das Locale der Irrenanstalt in den Provinzen Steiermark, Böhmen, Mähren, Galizien und Oesterreich ob der Enns nicht einmal alle Dortlandes sich befindlichen wahnsinnigen Individuen fassen kann, so wird gestattet, dass jene zur dortigen Provinz gehörigen, und in Niederösterreich mit dem Wahnsinne befallen werdende Personen, die sich nicht 10 Jahre in dem eben genannten Lande aufgehalten haben, und die sich auch

nicht ausweisen können, bei einem Künstler, Fabrikanten oder Diensthälter zu sein, oder eine andere, mit der Absicht eines länger dauernden Aufenthaltes verbundene Beschäftigung zu treiben, auch noch länger in das hiesige Irrenhaus aufgenommen werden können. Diese Bewilligung wird jedoch nur gegen die Versicherung ertheilet, dass die Landesstelle strenge darüber wache, damit die für dergleichen Individuen in dieser Anstalt auflaufenden Verpflegsgebühren pünktlich entrichtet, werden. (Hofkanzleidecret vom 14. September 1817)

Die Gemeinden der deutschen Staaten sind von der Entrichtung der Verpflegsgebühren für arme wahnsinnige Gemeindeglieder, welche in der öffentlichen Irrenanstalt untergebracht werden, gänzlich enthoben. Diese Enthebung hat auch für die Zünfte und Innungen rücksichtlich der armen Zunft- und Innungsgenossen, welche wahnsinnig werden, zu gelten. (Hofkanzleidecret vom 8. Juli 1824.) Irrsinnige Militärpersonen werden in den Invalidenstand versetzt, und es findet eine Abrechnung auf Kosten des Invalidenfondes Statt.

Aus Ungarn gebürtige Wahnsinnige werden nur dann in die Wiener-Irrenanstalt aufgenommen, wenn desshalb mit der königl. ungarischen Hofkanzlei Rücksprache gepflogen worden ist. Diese Weisung ist jedoch keineswegs auf solche Individuen auszudehnen, bei welchen die Irrenanstalt wegen Bezahlung der auf sie erlaufender Verpflegskosten auf was immer für eine Art hinreichend sicher gestellt ist. (Hofkanzleidecret vom 26. August und 27. November 1819) Was die gänzlich zahlungsunfähigen Irrsinnigen aus Ungarn betrifft, so ist bei dem Umstande, dass in Ungarn nirgends eine förmliche Irrenanstalt besteht, folglich auch die Reciprocität nicht Statt finden kann, in dieser Beziehung die k. ungarische Hofkanzlei von Sr. Majestät beauftragt worden, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Verpflegskosten für die ungarischen zahlungsunfähigen Irren, welche aus Polizei- oder Sanitäts-

Rücksichten in die Irrenanstalt aufgenommen werden, in so ferne diese Individuen zur Klasse der Contribuenten gehören und kein anderer Fond zur Deckung der genannten Kosten vorhanden ist, aus den Domestikalkassen der betreffenden Jurisdictionen bestritten werden. (Hofkanzleidecret vom 6. Februar 1834 und 12. Mai 1838)

Die österreichische Staatsverwaltung ist mit den auswärtigen Regierungen Baiern, Sachsen und Preussen übereingekommen, ihren in beiderseitigen Staaten erkrankten oder verunglückten unbemittelten Unterthanen die benöthigende Hilfe und Verpflegung angedeihen zu lassen. Aus dieser Uebereinkunft gehet für die Stiftungs- und Gemeindekassen derjenigen Orte, wo Ausländer einen Unfall erleiden, die Verpflichtung zur Bestreitung der Kur- und Verpflegskosten hervor; doch bleibt diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch. Der Ersatz des verursachten Aufwandes kann in Anspruch genommen werden, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falles durch ämtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist. (Hofkanzleidecret vom 11. October 1833 und 23 September 1835) Diese gesetzlichen Bestimmungen sind hinsichtlich der mit der k. bairischen Regierung getroffenen Uebereinkunft auch auf Irrsinnige beider Staaten erweitert worden, (Hofkanzleidecret vom 13. März 1834).

Bei Ueberlieferung von Wahnsinnigen in die Irrenanstalt ist eine schriftliche Urkunde von einer Polizei-, Orts- oder Gerichtsbehörde ausgestellt mitzubringen, in welcher genau angegeben ist: 1) der Tauf- und Geschlechtsname, und zwar bei verheirateten weiblichen Individuen sowohl der Familienname

als der Zuname des Gatten; 2) das Alter; 3) die Religion; 4) der Stand, Charakter oder die Beschäftigung; 5) der Geburtsort, mit Beifügung der Herrschaft, Pfarre, des Kreises und Landes; 6) der Aufenthaltsort oder Wohnort und wohin der Kranke zuständig ist; endlich 7) ob und welche zahlungspflichtige Anverwandte er habe. Befreit jedoch sind von der Beibringung eines solchen Zeugnisses: 1) die mit Anweisung von irgend einer Partei, bei welcher sie dienen, und von welcher die Verpflegsgebühren bestritten werden, versehen sind; 2) die zu einer Innung gehörigen und Innungszettel mitbringen; 3) die von einem hiesigen Armeninstitute eine Betheilung geniessen und ihr Pfründbüchlein, Täfelchen oder den eigens dazu bestimmten Meldzettel aufzuweisen vermögen; 4) nach Wien zuständige Individuen, für welche sogleich die vorschriftsmässige Vorhineinzahlung geleistet wird. Für diese genügt ein Zeugniss des Eigenthümers oder Administrators des Hauses, wo sie wohnen.

Selbst in jenen Fällen, wo die vorgeschriebenen Urkunden als Bedingniss der Aufnahme gefordert werden, wird auf die sogleiche Beibringung derselben nicht gedrungen, wenn rücksichtlich der Aufnahme des Kranken Gefahr auf dem Verzuge haftet; es müssen jedoch sodann nachträglich die erforderlichen Erhebungen über die Nationalitäts-Verhältnisse des Kranken gepflogen, und die vorschriftsmässigen Documente in der kürzesten Zeit ausgefertigt und beigebracht werden.

Ausser jenem Zeugnisse ist aber auch noch eine von zwei oder wenigstens Einem graduirten Arzte gefertigte Krankengeschichte jederzeit beizulegen, (Hofkanzleidecret vom 4. Mai 1814. Dieses wird jedoch leider nur sehr selten beobachtet.) Ueberdiess haben die betreffenden Polizei-Bezirksärzte bei der Ueberlieferung wahnsinniger Personen in das Irrenhaus wenigstens von denjenigen Individuen, welche den Irren unmittelbar umgaben, alle auf den zerrütteten Geisteszustand

desselben Bezug habenden Umstände genau zu erörtern, und das Erhobene der k.k. Krankenhaus - Direction jedesmal sogleich bekannt zu machen, indem ihr solches, theils zur künftigen Rechtfertigung der Aufnahme von Wahnsinnigen in die Irrenanstalt, theils aber zu einem Anhaltspunkte der Beurtheilung der Art des Wahnsinns, und bei der Bestimmung des hiernach von Seite des Irrenarztes einzuleitenden Heilverfahrens dienlich und wichtig ist (Polizei - Ober - Direction Circular vom 31. Jänner 1825).

Kranke, die aus dem Krankenhause in das Irrenhaus übersetzt werden, haben nebst dem Aufnahmszettel auch eine vom Primararzte des Krankenhauses mitgetheilte kurze Geschichte der dem Wahnsinne vorausgegangenen Krankheitsform mitzubringen.

Vor Ablieferung eines Individuums in eine auctorisirte Irrenanstalt ist stets der Landesstelle die Anzeige zu machen, und deren Zustimmung zu erwarten. In dringenden Fällen mag zwar die Polizei - Ober - Direction auf ihre Verantwortung die Abgabe eines Wahnsinnigerklärten in eine auctorisirte Irrenanstalt einleiten, sie hat aber darüber ungesäumt und umständlich der Regierung die Dringlichkeit standhältig nachzuweisen (Regierungs - Decret vom 8. December 1822.) Die Dominien wurden angewiesen, die Uebergabe von Irrsinnigen in die Wiener - Irrenanstalt stets durch das Kreisamt zu veranlassen. Es ist daher in einem solchen Falle die Anzeige immer an das k. k. Kreisamt unter Beilegung eines Zeugnisses des Bezirks- oder eines andern öffentlichen Heilarztes über den Zustand des Kranken und seine Eignung zur Aufnahme in die Irrenanstalt zu machen und die kreisämtliche Weisung abzuwarten. Nur in äusserst dringenden Fällen kann gleichzeitig mit dieser Anzeige an das Kreisamt auch die Absendung des Irren in die oberwähnte Anstalt geschehen. Zugleich wurde angeordnet, jedesmal dem Kreisamte die erforderlichen Erhebungen über die

Zahlungsunfähigkeit des Irrsinnigen selbst oder seiner zahlungspflichtigen Verwandten vorzulegen, oder aber der Umstand, dass sich der Irrsinnige zur unentgeldlichen Verpflegung eigne, nachzuweisen, mit dem Irren aber jedesmal seine Krankheitsgeschichte der k. k. Krankenhaus-Direction zu übersenden (Kreisamt-Circulare V. U. W. W. vom 3. August 1824 und 13. Juli 1827).

Zur Verbesserung der Irrenanstalt ist die Einleitung getroffen, heilbare, ruhige, nicht zu unreine, noch flüchtige Wahnsinnige ins Lazareth aufzunehmen, und sie daselbst von den Rasenden entfernt, der Aufsicht eines Secundararztes zu unterziehen (Regierungsdecret vom 23. April 1803). Die in das allgemeine Krankenhaus für die Irrenanstalt überbrachten Personen sollen desshalb bei nicht gleich bemerktem Wahnsinne nicht gleich in das Irrenhaus, sondern in das Lazareth zur vorläufigen Untersuchung überbracht werden (Regierungsdecret vom 28. August 1807).

Der Verpflegsbetrag für hiesige zahlungsfähige Einwohner ist nach dem Hofkanzlei-Decrete vom 1. Juli 1825 in C. M.:

1) Für einen Kranken in der I. Klasse mit Einem Wärter täglich 1 fl. 20 kr., monatlich 40 fl., mit zwei Wärtern täglich 1 fl. 40 kr., monatlich 50 fl.

2) Für einen Kranken in der II. Klasse täglich 51 kr., monatlich 25 fl. 30 kr.

3) Für einen Kranken in der III. Klasse täglich 18 kr., monatlich 9 fl.

4) Für einen nicht nach Wien Zuständigen nach der III. Klasse täglich 32 kr., monatlich 16 fl.

Hierbei ist jedoch der Monat nur zu 30 Tagen berechnet, für jeden Monat mit 31 Tagen kommt noch die Gebühr für einen Tag bei jeder Klasse aufzuzahlen.

Für die in der Irrenanstalt Verpflegten ist die Gebühr für 3 Monate vorhinein zu bezahlen; bei dem Austritte oder Ableben des Kranken wird der abfällige Ueberschuss der bezahlten Verpflegsgebühren gegen Vorzeigung der bei der geleisteten Zahlung erfolgten Quittung zurückbezahlt; jedoch muss die Gebühr nach der 1. Klasse noch für vier, nach der 2. Klasse noch für sechs und nach der 3. Klasse noch für acht Tage dann berichtiget werden, wenn der Kranke die Verpflegung durch einen kürzeren Zeitraum als durch einen Monat genossen hat.

Die neu angekommenen Wahnsinnigen begeben sich in das unter der Aufsicht eines Primararztes (Journaldirectors) stehende, sogenannte Journalzimmer (Aufnahmskanzlei) der Krankenanstalt, wo sich Tag und Nacht nach einer daselbst angehefteten Tages- und Stundenordnung, ein ärztliches Individuum (Secundarius oder interner Präparand der Krankenanstalt) und ein Protokollist (Kanzleijournalist) befindet. Der Arzt untersucht den Kranken und schickt ihn nach seinem Ermessen in die Irrenhaus-Abtheilung in Begleitung eines Krankenführers. Die nach summarischer Untersuchung der einzelnen Kranken sich ergebenden Diagnosen der Krankheit, nebst dem Alter der Kranken und dem Aufnahmszimmer, werden vom Arzte in einen Journalbogen eingetragen, welcher Bogen täglich Nahmittags 4 Uhr mit dem Bogen des Protokollisten collationirt, in die Directionskanzlei überschickt wird. Der Protokollist prüft die zur Aufnahme erforderlichen Documente (als da sind: Krankheitszeugniss von zweien oder wenigstens einem approbirten Arzte gefertigt, sammt Krankheitsgeschichte, Revers bei Vermöglichen mit dreimonatlicher Vorauszahlung, Bittgesuch von Unbemittelten an die hohe Landesstelle mit Einbegleitung der vorgesetzten Behörde,) übernimmt von den Zahlungspflichtigen die Verpflegsgebühren, trägt chronologisch die aufgenommenen Kranken in einen Aufnahmsbogen ein und schickt den, mit einem sogenannten Bettzettel, (Kopfzettelanweisung, womit jeder Kranke in die Zimmer überbracht wird,

und welche Namen, Alter, Stand, Religion, persönliche Eigenschaft, Geburtsort und Land, Tag des Eintrittes, Verpflegungsklasse, Journal-Nummero enthält) versehenen Kranken auf die betreffenden Zimmer. Dass, wo Gefahr am Verzuge ist, die Aufnahme selbst ohne Documente geschehen müsse, wurde bereits gesagt.

Kranke, welche aus den Sälen des Krankenhauses ins Irrenhaus transferirt werden, haben ihren vom Direktor unterfertigten Aufnahmszettel und eine vom betreffenden Primararzte mitgetheilte kurze Geschichte der dem Wahnsinne vorausgegangenen Krankheitsform mitzubringen.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Personal-Verpflegung.

Diese bezieht sich auf die Beköstigung, Bettung, Heitzung, Erleuchtung, Reinlichkeit, Behandlung und Wartung der Kranken, endlich auch auf die Seelsorge.

Die Kost wird für die im Dreiguldenstocke und im Thurme wohnenden Irrsinnigen von den beiden Traiteuren des k. k. allgemeinen Krankenhauses, für die im Lazarethe sich Befindlichen, von dem dort wohnenden Ausspeiser nach den Anordnungen des Primararztes täglich dreimal bereitet, und in grossen verschlossenen Gefässen, kupfernen von innen wohl verzinnten Kesseln auf die Abtheilungen gebracht und dort in von dünnen verzinnten Eisenbleche oder ganz von Zinn gemachten Schalen portionenweise vertheilt (was im Lazarethe unmittelbar in der Küche des Ausspeisers geschieht) und von den Wärters-

euten den Kranken gereicht. Diese speisen nie an gemeinschaftlichen Tischen, und da ihnen weder Messer noch Gabel (mit höchst seltener Ausnahme) anvertraut werden, so müssen ihnen die Wärtersleute das Fleisch in kleine Stückchen schneiden.

Die Ausspeiser vertheilen, nach den eingelangten Speisetabellen, die einzelnen Portionen auf die verschiedenen Unterabtheilungen der Irrenanstalt, um einen durch öffentliche Versteigerung festgesetzten Preis, und nach einem Küchenzettel, welcher von den Ausspeisern wöchentlich dem Direktor und Primararzte der Anstalt zur Genehmigung und Bestätigung vorgelegt wird. Die Portionen, welche von dem Primararzte verordnet werden können, sind fünferlei: 1) schwache Portion, 2) Viertelportion, 3) Drittelportion, 4) halbe und 5) die ganze Portion.

Diese Portionen erleiden Modificationen je nach der ersten, zweiten, dritten und vierten Verpflegungsklasse, und es muss mit den Speisengattungen täglich abgewechselt werden.

Zur genauen Einsicht in die Verpflegung lassen wir hier die Speiseordnung folgen:

A. Verpflegung nach der I. und II. Klasse.

1) Schwache Portion: Früh klare Fleischsuppe; Mittags Trinkpanadel oder Gerstenschleim; Abends Fleischsuppe mit Semmelschnitten oder Panadel.

2) Viertelportion: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste, ferner grünes oder Wurzelgemüse; Abends Suppe wie zu Mittag oder Panadel.

3) Drittelportion mit Kalbfleisch: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags, Fleischsuppe

mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste und acht Loth eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch, jedoch weder Kopf, Füsse noch Eingeweide; Abends Fleischsuppe wie zu Mittag.

4) Halbe Portion: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Gries oder feiner Gerste, Obstspeise, grünes oder Wurzelgemüse, viermal in der Woche 12 Loth eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch, jedoch weder Kopf, Füsse noch Eingeweide, und dreimal 12 Loth gebratenes Kalb- oder Lammfleisch; Abends Fleischsuppe wie Mittags, dreimal in der Woche 8 Loth eingemachtes kälbernes Beischel, Gekröse oder Kälberfüsse, zweimal Reis, geriebenes Gerstel in Milch gedünstet, abgeschmalzene Nudeln oder eine andere leicht verdauliche Mehlspeise und zweimal Obstspeise.

5) Ganze Portion nach der 1. Klasse: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste, 8 Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen mit Saucen, grünes oder Wurzelgemüse belegt, und 8 Loth gebratenes Kalb- oder Lammfleisch; Abends Suppe wie Mittags, dreimal in der Woche 8 Loth eingemachtes kälbernes Beischel, Gekröse oder Kälberfüsse, zweimal Reis, Nudeln, geriebenes Gerstl in Milch gedünstet oder geschmalzene Nudeln oder eine andere leicht verdauliche Mehlspeise und zweimal Obstspeise. *)

6) Ganze Portion nach der 2. Klasse: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste, 8 Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen mit grünem oder Wurzelgemüse,

*) Von dieser ursprünglichen Bestimmung der Speiseordnung wurde in neuester Zeit zu Gunsten der nach der I. Klasse Verpflegten insofern abgegangen, als sie nun Abends 3 mal in der Woche Braten, 2 mal Mehlspeise, 1 mal Beischel und 1 mal Obst bekommen.

dreimal in der Woche 8 Loth gebratenes und viermal 8 Loth eingemachtes Lamm- oder Kalbfleisch, jedoch weder Kopf, Füsse noch Eingeweide; Abends: Suppe wie zu Mittag, dreimal in der Woche 8 Loth eingemachtes kälbernes Beischel, Kälberfüsse oder Gekröse, zweimal Reis, Nudeln, geriebenes Gerstel in Milch gedünstet oder eine andere leicht verdauliche Mehlspeise, und zweimal Obstspeise.

B. Verpflegung nach der III. und IV. (gratis) Klasse.

1. 2. 3. Zur schwachen und Viertelportion; dann zur Drittelportion mit Kalbfleisch gehört Alles das, was bei diesen Portionen für die nach der I. und II. Klasse verpflegten Kranken angeführt ist.

4. Drittel-Portion mit Rindfleisch: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste, 6 Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen mit Einmachbrühe oder einem Gemüse; Abends Suppe wie zu Mittag.

5. Halbe Portion: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste, 6 Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen, viermal in der Woche grünes oder Wurzelgemüse oder Erdäpfel und dreimal weich gesottene Linsen, Sauerkraut, saure Rüben oder den sogenannten Ritscher von gerollter Gerste und weich gesottenen Erbsen ohne Bälge; Abends eingemachtes Rindfleisch, kälberne Lungen oder Flecke, Kälberfüsse oder Gekröse, Obstspeise oder Gemüse.

6. Ganze Portion: Früh Fleischsuppe mit Semmelschnitten; Mittags Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste, 8 oder auch 12 Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen, viermal in der Woche grünes oder Wurzelgemüse oder Erdäpfel, und dreimal weich gesottene Linsen, Sauerkraut, saure Rüben oder den sogenannten Ritscher; Abends eingemachtes Rindfleisch, kälberne Lun-

gen oder Flecke, Kälberfüsse oder Gekröse, Obstspeise oder Gemüse.

Ueberdiess sind mit der Viertelportion noch Eine, mit der Drittelportion zwei kleine Semmeln aus Semmelmehl verbunden, so wie zur ganzen Portion nach der I. und II. Klasse zwei grössere Semmeln aus Mundmehl, zur halben aber nur Eine solche und Eine kleinere aus Semmelmehl, zur halben nach der III. Klasse ein kleineres, zur ganzen nach der III. und IV. ein grösseres Brod aus Pohlenmehl oder statt dessen ausnahmsweise ein noch grösseres aus Roggenmehl verabfolgt wird.

Als besondere Speisen und Getränke können verabfolgt werden: Weinsuppe, Einmachbrühe, Milchspeisen, Obstspeisen, Mehlspeisen, Kalbsbraten, Milch (⅛ Mass die Portion), Wein zu 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 24 kr. W. W. die Mass (⅛ Mass auf die Portion), Bier (¼ Mass auf die Portion), Eier, Semmeln, Pohlen- und Roggenbrod.

Die Lieferung der Semmeln und des Brodes besorgt ein bürgerlicher Bäckermeister, so wie auch die Milch von aussen durch einen eigenen Contrahenten in die Anstalt gebracht wird; es werden darüber so wie mit dem Ausspeiser zwischen der Direktion einerseits und den Lieferanten andererseits eigene Verträge geschlossen, die durch die Genehmigung der k. k. n. ö. Landesregierung erst ihre volle Giltigkeit zu erhalten haben. Diese Contrakte werden gewöhnlich nur auf kurze Zeit geschlossen, doch kann die Krankenhaus-Direktion die durch den Contrahenten ein Vierteljahr vor Ablauf des Termines erbetene Fortdauer des Contraktes auf beliebige Zeit bewilligen.

Anmerkungen zur obigen Speiseordnung:

1) Die Frühsuppen müssen durchgehends kräftig und mit

einer hinlänglichen Menge der gewöhnlichen Suppenkräuter schmackhaft bereitet sein.

2) In den Suppen mit Semmelschnitten müssen wenigstens drei solche Schnitten enthalten, die Suppe mit Eingekochtem müssen hinlänglich ausgiebig, die Mehlspeisen hiezu für die nach der I. und II. Klasse Verpflegten von Mundmehl, und für die nach der III. Klasse Verpflegten von Semmelmehl bereitet sein.

3) Das Gemüse, die Milch- und Obstspeisen dürfen nicht dünn und eben so wie die Einmachbrühen nicht wässerig oder mit Mehl verdickt sein, auch muss bei der Bereitung der Einmachbrühen in Betreff der Farbe und des Geschmackes täglich abgewechselt werden.

4) Alle einzelnen Fleischportionen müssen wenigstens das in der Speiseordnung vorgeschriebene Gewicht haben.

5) Jede Suppe oder andere Speise, bei der in dieser Speiseordnung kein Mass oder Gewicht bestimmt ist, muss wenigstens ¼ Mass d. i. ein österreichisches Seitel enthalten.

6) Bei den Portionen für alle Verpflegsklassen muss mit den angeführten Gattungen der Speisen täglich abgewechselt werden.

7) Alle Speisen müssen heiss in die Zimmer gebracht werden.

8) Die Abreichung aller zu einer Portion gehörigen Speisen, hat in jedem Zimmer ununterbrochen zu geschehen, so zwar, dass zu dieser Abreichung keine Zwischenzeit von mehr als 5 Minuten statt finden soll.

9) Die Ausspeisung hat täglich zu den folgendermassen bestimmten Stunden zu geschehen, nämlich:

a. Die Abreichung der Frühsuppe durchgehends um 8 Uhr (diess geschieht jedoch gegenwärtig im Lazarethe schon um 7 Uhr).

b. Die der Mittagskost für die nach der III. und IV. Klasse verpflegten Personen um 11 Uhr, und für die nach der I. und II. Klasse Verpflegten um 11 ¼ Uhr.

c. Die Abreichung des Abendessens durchgehends um 5 Uhr.

Ueber Bettung der Kranken war schon im Kapitel über die Utensilien der Anstalt die Rede, und wir werden bei der Darstellung der Hausordnung und Pflichten der Vorgesetzten und Untergebenen noch darauf z rückkommen.

Das Heitzungs- und Beleuchtungsmateriale wird durch die Material-Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses und zwar ersteres nach einer, nach den verschiedenen Kältegraden bemessenen Cynosur, mittelst eines eigens dazu bestimmten Dienstpersonales und den Pferden der Krankenanstalt, letzteres durch die Wärtersleute der Irrenanstalt an diese abgegeben, wo sodann die Wärtersleute der verschiedenen Abtheilungen der Anstalt die Beleuchtung und Heitzung besorgen, und zugleich darüber zu wachen haben, dass sowohl die allgemeinen als die desshalb für einzelne Fälle besonders gegebenen Vorschriften pünktlich befolgt werden. Die zu jeder Zeit in den Krankenzimmern nothwendige Temperatur zu bestimmen, ist Sache des Arztes, so wie es dem respektiven Oberkrankenpfleger (Hausvater) obliegt, alle Gebrechen der der Beleuchtung und Heitzung dienenden Instrumente bei der Material-Verwaltung zur schleunigen Abhilfe anzuzeigen.

Die Pflege der Reinlichkeit bezieht sich auf die Personen, Wohnungen und die Wäsche.

In ersterer Beziehung wurde schon im Vorhergehenden Einiges gesagt, das noch Nöthige aber wird bei den Pflichten der Wärter und in der Hausordnung bemerkt werden. Hierher gehören auch die den Irrsinnigen zeitweise zu verabfolgenden Bäder, so wie das wöchentlich zweimal stattfindende Barbieren, das ein ausserhalb der Anstalt wohnender Barbier gegen eine jährliche Remuneration von 60 fl. C. M. besorgt.

Betreffend die Reinigung der Wohnungen verweisen wir auf die Hausordnung und die Instruction für die Wärtersleute.

Die Besorgung der Wäsche geschieht in der grossartigen Waschanstalt des k. k. allgemeinen Krankenhauses, und es werden dabei, wie schon erwähnt, die dazu befähigten Irrsinnigen nicht verwendet. Einiges hierher Gehörige wird sich noch in der Hausordnung finden.

Was sich auf die Behandlung, Wartung und Beaufsichtigung der Kranken bezieht, wird in einem der folgenden Kapitel gesagt werden. Nur noch Einiges über die Verabfolgung der Arzneien müssen wir hier bemerken. Zur Expedition der auf eigenen sogenannten Extrakten vorgeschriebenen Arzneien an die Kranken dient die vollständige und grosse Apotheke in der Krankenanstalt, aus welcher bei Tag und Nacht die von den Primar- und Secundarärzten ordinirten Medicamente, unter Angabe der Abtheilung des Zimmer- und Bettnummers eines jeden Kranken auf der, das Medicament selbst aufgeschrieben enthaltenden Signatur an die Krankenzimmer verabfolgt werden. Die Aufsicht über diese Apotheke, so wie über die genaue Bereitung und Verabfolgung der vorgeschriebenen Arzneien führt der Krankenhausdirektor, und erstere wird jährlich noch überdiess von dem n. ö. Protomedicus untersucht. Ueber die Verpachtung dieser Anstalt besteht ein eigener Pachtkontrakt.

Zur Ausübung der Seelsorge dienen die im Krankenhause als geistliche Kuraten angestellten und dort wohnenden fünf Priester, wovon täglich drei zur gemeinschaftlichen Dienstesleistung für die Kranken-, Gebär- und Irrenanstalt bestimmt sind, welche, damit sie sich nicht aus dem Hause entfernen dürfen, die Kost bei einem Traiteur des Krankenhauses, gegen Bezahlung aus der Hauskasse erhalten. Von diesen oder oft wohl auch an deren Stelle von anderen nicht im Dienste der

Anstalt stehenden Priestern werden im Lazarethe täglich eine bis zwei heilige Messen, so wie an Sonn- und Feiertagen Hochämter gelesen, dessgleichen Nachmittags öfter der heilige Segen ertheilt, denen nach Ermessen des Primararztes auch Irrsinnige unter Aufsicht der Wärtersleute beiwohnen können. Ferner hören jene Priester, insoferne es der Krankheitszustand erlaubt, die Beichte der neu angekommenen Kranken, ertheilen denselben die heilige Kommunion, dann den Schwachen unter ihnen die letzte Oehlung, den Sterbenden geistlichen Beistand, so wie ihnen auch die Einsegnung der Todten und die Begleitung der Leichenbegräbnisse obliegt.

Die Geistlichen, von denen einer zugleich geistlicher Director ist, haben ihre geistlichen Vorschriften vom erzbischöflichen Consistorium in Wien.

Einer der zwei Kirchendiener muss beständig gegenwärtig sein, holt auf Anmelden der Wärtersleute einen Priester, veranstaltet Leichenbegängnisse u. s. w.

In Ansehung jener Kranken und Verstorbenen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen und bekannten, werden die, bei ihren Glaubensgenossen üblichen Gebräuche eingehalten.

An der psychischen Leitung und Behandlung der Irren als solcher haben jene Geistliche keinen Antheil zu nehmen.

Sechstes Kapitel.

Entlassung der Kranken und Genesenen, Todesfälle und Beerdigung.

Ein in die Irrenanstalt freiwillig eingetretener Kranker kann jede Stunde, auch ungeheilt, auf Begehren seiner Angehörigen wieder entlassen werden, wenn sich aus seiner Entlassung nicht eine offenbare Gefahr für seine eigene oder die Sicherheit seiner Umgebung befürchten lässt und ein Revers eingelegt wird, worin sich der Aussteller (ein hinlängliche Bürgschaft gewährender Mann) für alle aus der Entlassung möglicherweise resultirenden unangenehmen Folgen verantwortlich erklärt. Die dürftigen unheilbaren, körperlich oder geistig Siechen so wie jene, die an Altersschwäche leiden, werden hingegen in die Versorgungshäuser übersetzt.

Genesene, wenn sie nicht von der Polizeibehörde oder dem Arbeitshause in die Irrenanstalt gegeben, und an dieselben wieder zurückzuliefern sind, werden frei entlassen, nachdem sie von dem Primararzte, mit der Bemerkung auf dem Kopfzettel, dazu geeignet befunden, und dem Director durch die Wärtersleute vorgestellt wurden, welche sie dann in das Kleidermagazin zur Uebernahme ihrer Kleidung und etwaigen sonstigen Effekten, dann in die Kanzlei führen, wo etwa wegen noch rückständiger oder zurückzuerhaltender Verpflegsgebühren das Nöthige zu geschehen hat.

Entweichungen, Unglücks- oder Todesfälle sind alsogleich der Direction durch den Primararzt anzuzeigen.

Auf Sterbende ist von Seite der Wärtersleute ein vorzügliches Augenmerk zu richten, so wie sie nach dem Tode den

Verblichenen zwei Stunde in seinem Bette liegen zu lassen haben, dann erst kommen die Todtenträger, hüllen ihn in ein Leichentuch ein, legen ihn in den Tragsarg und tragen ihn im zugedeckten Tragsarge in die Leichenkammer der Krankenanstalt.

Zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in der Leichenkammer und dem daneben befindlichen Sectionszimmer, hat ein eigener Prosector der pathologischen Anatomie die diessfällige Inspection.

Diejenigen Verstorbenen, für welche die Anverwandten sorgen, erhalten einen eigenen Leichensarg und ein Leichenbegängniss nach den verschiedenen Zahlungsklassen. Die Begräbnisstaxen sind für nach der 1. Klasse Verpflegte auf 4 fl. für nach der 2. Klasse auf 2 fl. und für nach der 3. Klasse Verpflegte auf 1 fl. C. M. festgesetzt. Die übrigen werden, sobald die Todtenbeschau vollzogen ist, in Strohsackleinwand eingenäht, nach 48 Stunden von dem Priester eingesegnet, und Nachts auf den Leichenhof vor der Währinger Linie zur Beerdigung geführt. Für diejenigen Leichname, welche zu einer gerichtlichen Beschau oder Obduction bestimmt sind (welcher gerichtliche Act nur im allgemeinen Krankenhause, wohin alle zur Obduction geeigneten Leichen aus der Stadt und den Vorstädten Wiens gebracht werden müssen, vorgenommen wird,) ist eine eigene Leichenkammer und ein eigenes dabei befindliches Sectionszimmer bestimmt.

Nach dem im Irrenhause erfolgten Ableben eines Kranken wird der Abhandlungs-Instanz, die es betrifft, von der Krankenhausdirection ein Verzeichniss der von dem Verstorbenen hinterlassenen und in der Verwahrung der Krankenhaus-Verwaltung befindlichen Effekten mit dem Ersuchen übergeben, längstens binnen einem Zeitraume von 3 Monaten der Krankenhausdirection die hinsichtlich dieser Effekten zu treffen beabsich-

Verzeichniss

über das bei der k. k. Irrenanstalt angestellte ärztliche, Beamten- und geistliche Personale und deren Gehalts- und sonstige Bezüge:

Post-Nummer	Dienstes-Kategorie	Jährlicher Gehalt	Jährliches Quartiergeld	Deputate			Davon hat die Irrenanstalt zu tragen					Anmerkungen
				Wohnung	36zölliges geschwemmtes Brennholz	Gegossene Unschlitt-Kerzen 8ter	Jährlicher Gehalt	Jährl. Quartiergeld	Deputate: Wohnung	Brennholz	Kerzen	
		Conv. Mz. fl.	fl.		Klafter	Pfunde	fl.	fl.				
	I. Für alle 3 Anstalt. gemeinschaftl.											
1	1 Director	3000	—	in natura	—	—	631	—	Für die unter den Nummern 1—8, 10, 11, 14, 15 und 21 bis 24 bezeichneten Dienstes-Kategorien wurden 2115 fl. an den Krankenhaus-, und 215 fl. an den Gebärhausfond als zu zahlen pro 1843 praeliminirt.	Für das an das Verwaltungs-Personale abzulieferude Brennholz und Kerzen wur-	den pro 1843 als Zahlungsantheil für die Irrenanstalt 980 fl. präliminirt.	
2	1 Vicedirect.	2500	—	detto	—	—	211	—				1. Davon entfallen 1300 fl. auf ihn als Primararzt.
3	1 ambulator Primar-Chirurg	1200	—	"	—	—	359	—				2. Alle Secundarien sind nur auf 2 Jahre angestellt.
4	1 do. Secundar-Chirurg	200	—	"	1—3 Scheiter täglich im Winter	24 jährlich	57	—				
5	1 Amts-Verwalter	1200	—	"	9 Klafter	nach Bedarf und 1 Nachtlampe	253	—				
6	1 Amts-Kontrollor	900	—	"	7	"	189	—				
7	1 Material-Verwalter	800	—	"	7	24 und 1 Nachtlampe	169	—				
8	1 Material-Kontrollor	700	—	"	6	"	147	—				
9	1 Liquidator	700	70	—	—	"	147	15				
10	4 Oberkrankenpfleger à 600 fl.	2400	—	in natura	18	72 und 3 Nachtlampen	500	—				
11	1 Kleiderverwahrer	600	—	"	6	—	126	—				
12	1 Liquidators-Adjunkt	550	60	—	—	—	116	13				
13	2 Amtsschreiber	1000	100	—	—	—	211	21				
14	1 Protokollist	400	—	in natura	5	24 und 1 Lampe	84	—				
15	1 Material-Amtsschreib.	400	—	"	4	24	84	—				
16	2 Kanzellisten	700	80	—	—	—	148	42				
17	detto 2	600	80	—	—	—	126					
18	detto 1	250	40	—	—	—	53					
19	5 Praktikant.	—	—	—	—	—	—	—				
20	2 Diurnisten	584	—	—	—	—	—	—				
21	1 Wäschebesorgerin	400	—	in natura	4	24	84	—				
22	1 geistlicher Director	600	—	"	—	—	126	—				
23	4 geistl. Kuraten à 350 fl.	1400	—	"	—	—	292	—				3 haben auch die Kost im allgemein. Krankenhause.
	II. Der Irrenanstalt allein dienend:											
24	1 Primararzt	1200	—	"	—	—	1200	—	wohnen sämmtlich in der Irrenanstalt.	Alles	Alles	
25	2 Secundarärzte	480	—	"	Nach dem Thermometerstand im Winter jedes Individuum täglich 1, 2 bis 3 Scheiter	24 jeder derselb.	480	—				
26	2 Secundarchirurgen	480	—	"			480	—				
27	2 interne Präparanden	—	—	"				—				
28	30 männliche u. 28 weibl. Wärtersleute à 120 fl.	6950	—	—	—	—	6950	—				Sie haben die Unterkunft in den Abtheilungen; sind nur zeitlich angestellt.

NB. Der Primararzt wohnt nicht in der Irrenanstalt.

Tab. I.

Wird zur Seite 40 eingebunden.

Verzeichniss

der in der k. k. Irrenanstalt stabilen Dienerschaft und deren Bezüge:

Post-Nummer	Dienstes-Kategorie	Jährliche Löhnung C.M. fl.	Livrée: Anzahl und Gattung	Livrée: Dauer derselben	Beheitzung bestehend in 36zöllig. geschwemmten Brennholze	Ordinäre Unschlittkerzen 15ner Pfunde	Bettgeräthe	Einrichtungsstücke	Davon hat der Irrenhausfond zu tragen: Jährliche Löhnung C.M. fl.	Livrée	Beheitz., Kerzen, Bettgeräthe u. Einrichtungsstücke.
	I. Für alle 3 Anstalt. gemeinschaftl.										
1	1 Amtsdiener	200	1 runder Hut 1 Frak m. seidenen Bort. 1 Janker 1 Beinkleid, 1 Paar hohe Stiefeln, 1 Paar Stiefeln u. Vorschuh 1 Kaputrock 1 Mantel	1 Jahr 2 Jahre 4 Jahre	1 — 3 Scheiter täglich im Winter	18 Pfd. u. 1 Nachtlampe	2 Leintücher 1 Federpolster 2 Kotzen 1 blaugestreifter Polsterüberzug 2 Strohsack 1 Strohpolster	1 weiche Bettstätte 1 Lehnstuhl 1 birkener Besen 1 eisern. Leucht. 1 Lichtputze	42	⁴/₁₉	⁴/₁₉
2	1 Badewärter	216	1 runder Hut 1 Mantel ohne Kragen 1 Frak m. seidenen Bort. 1 Janker 1 Pantalon 1 Zwilchkittel 1 Paar Halbstiefel 1 Paar Vorsch.	2 Jahre 4 Jahre 2 Jahre 1 Jahr 2 Jahre	Bei mittl. Kälte 1, grösser. 2, grösster 3 Scheiter täglich. Bei Führung einer eigenen Haushaltg. täglich im Sommer 1, im Winter anderthalb Scheiter	18 Pfd. jährlich	"	"	44	"	"
3	6 Hausknechte jed. 180 fl.	1080	"	"	"	"	"	"	228	"	"
4	4 Sesselträg. jeder 192 fl.	708	"	"	"	"	"	"	162	"	"
5	2 Todtenträg. jeder 168 fl.	336	detto mit Ausnahme des Mantels	"	"	"	"	"	71	"	"
6	3 Maurer jed. 180 fl.	540	"	"	"	"	"	"	114	"	"
7	2 Zimmerleut. jed. 180 fl.	360	"	"	"	"	"	"	76	"	"
8	1 Holzwächt.	204	"	"	"	"	"	"	43	"	"
9	1 Gärtner	192	"	"	"	"	"	"	41	"	"
10	1 Kirchendiener	268	1 Kirchenrock	nach Bedarf	"	"	"	"	57	"	"
11	1 Kirchendienersgehilfe	144	"	"	"	"	"	"	30	"	"
12	3 Krankenführer jd. 96 fl.	288	—	—	"	"	"	"	60	—	"
13	1 Wäschflickerin	144	—	—	2 Klafter	"	"	"	30	—	"
14	2 Wäschflickersgehilfinen jede 120 fl.	240	—	—	1 od. 1½ oder 2½ Scheiter	—	—	—	51	—	—
	II. Der Irrenanstalt allein dienend:										
15	1 Portier am Plankenthor	144	1 runder Hut 1 Mantel ohne Kragen 1 Frak m. seidenen Bort. 1 Janker 1 Pantalon 1 Paar Halbstiefeln 1 Paar Vorsch.	2 Jahre 4 Jahre 2 Jahre 1 Jahr 2 Jahre	Bei mittl. Kälte 1, grösser. 2, grösster 3 Scheiter täglich. Bei Führung einer eigenen Haushaltg. täglich im Sommer 1, im Winter anderthalb Scheiter	18 Pfd. jährlich	2 ordentl. Leintücher 1 Federpolster 1 blaugestreift. Polsterüberzug 2 Kotzen 1 Strohsack 1 Strohpolster	1 weiche Bettstätte, 1 Lehnstuhl 1 birkener Besen 1 eisern. Leucht. 1 Lichtputze	144	Alles	Alles
16	1 Portier im Irrenthurme	144	"	"	"	"	"	"	144	"	"
17	1 Portier im Lazarethe	144	"	"	"	"	"	"	144	"	"

(In the Livrée column, rows 3–13: Betrug im Jahre 1843 präliminarisch in Summa 222 fl.)

Tab. II.

1. NB. Die 3 Maurer, 2 Zimmerleute und 6 Hausknechte haben die Nachtwache im allgem. Krankenhause zu besorgen, wofür sie gemeinschaftlich eine jährliche Remuneration von 120 fl. C. M. und alle 6 Jahre Einen Wachtmantel erhalten.

2. NB. Die 3 Maurer, 6 Hausknechte und der Hausgärtner bekommen überdiess noch Remuneration aus dem Irrenhausfonde.

tigte Verfügung eröffnen zu wollen. Sollte nach Verlauf dieses Zeitraumes eine solche Erinnerung nicht zukommen, so steht es dieser letzteren frei, die in der Rede stehenden Effekten bei der Verlassenschafts - Abhandlung zu deponiren, oder wenn die Abhandlungsbehörde nicht in Loco wäre, so ist die Anzeige von der Krankenhausdirection an das Appellationsgericht zu machen. (Hofkanzleidecret vom 5. August 1829)

In wissenschaftlicher Hinsicht ist zu bemerken, dass alle Leichen der in der Irrenanstalt Verstorbenen von dem pathologischen Prosector der Krankenanstalt, in Gegenwart des Primararztes oder der Secundarärzte geöffnet, der Befund in ein eigenes Protokoll aufgezeichnet, die diessfälligen interessanten pathologischen Präparate für das pathologische Museum gesammelt und immer mit der Geschichte der Krankheit belegt werden. *)

Siebentes Kapitel.

Anzahl, Kategorien und Besoldungen des ärztlichen Verwaltungs- und geistlichen Personale und der Hausdienerschaft.

Die Oberleitung dieser Anstalt steht unter der n. ö. Landesregierung; die unmittelbare Leitung der sämmt-

*) Leichenwagen dürfen aus dem allgemeinen Krankenhause in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar nicht vor 7 Uhr, in den Monaten März, April, Mai und Oktober nicht vor 10 Uhr Abends, endlich in den Monaten Juni, Juli, August und September nicht vor 12 Uhr Nachts ausfahren. (Regierungsdecret vom 7. September 1826)

lichen Amtsgeschäfte aber ist unter ein sehr zahlreiches Personale vertheilt, welches der Krankenhausdirection untergeordnet ist. Die dem Director untergeordneten subalternen Branchen sind: 1) die ärztliche, 2) die Verwaltung der Anstalt und 3) die geistliche Branche.

Hier ist vor Allem zu bemerken, dass das nun zu erwähnende Personale in ein dem allgemeinen Krankenhause, d. i. der Kranken-, Gebär- und Irrenanstalt gemeinschaftlich und in ein der Irrenanstalt allein dienendes zu unterscheiden ist.

Für alle drei genannten Anstalten gemeinschaftlich sind: Der Director, Vicedirector und sogenannte laufende Primar- und Secundarchirurg, welche beide letztere wichtigere chirurgische Fälle nicht allein auf den Internisten-Abtheilungen der Krankenanstalt, sondern auch im Gebär- und Irrenhause zu behandeln haben. Ferner ein Amts-Verwalter und Kontrollor, ein Material-Verwalter und Gegenhändler, ein Liquidator, 4 Oberkrankenpfleger (vulgo Hausväter,) ein Kleiderverwahrer, ein Liquidators-Adjunct, zwei Amtsschreiber, ein Protokollist, ein Material-Amtschreiber, 4 Kanzellisten, 5 Praktikanten, 2 oder mehrere Diurnisten und eine Wäschsorgerin. Noch gehören hieher 5 geistliche Kuraten.

Die gemeinschaftliche Dienerschaft umfasst: 1 Badewärter, 6 Hausknechte, 4 Sesselträger, 2 Todtenträger, 3 Maurer, 2 Zimmerleute, 1 Holzwächter, 1 Gärtner, 1 Kirchendiener und Gehilfen, 3 Krankenführer, 1 Wäschflickerin und 2 Wäschflickergehilfinnen.

Der Irrenanstalt allein zugewiesen sind: 1 Primararzt, 2 Secundarärzte, 2 Secundarwundärzte, 2 interne Präparanden (ehemals Praktikanten geheissen) und circa 30 männliche und 28 weibliche Wärtersleute, endlich 3 Thürhüther (Portiere).

Achtes Kapitel.

Hausordnung.

Um ½ 6 Uhr im Sommer, um ½ 7 Uhr im Winterhalbjahre, werden sämmtliche Verpflegte (mit Ausnahme derer, für welche desshalb durch den Primararzt besondere Bestimmungen getroffen werden) angehalten, aufzustehen, und sich ordentlich anzukleiden.

Hierauf bringen die gratis Verpflegten, wohl auch Zahlende, in soferne sie zu solchem Geschäfte tauglich sind, vereinigt mit den Wärtersleuten und unter deren Anleitung, die Lagerstätten in Ordnung und reinigen die Zimmer, worauf unter Aufsicht und Beihilfe der Wärtersleute gesorgt wird, dass jeder sich gehörig Hände und Gesicht wäscht und das Haar kämmt.

Dann pflegen die dazu geschickten ihre Morgenandacht zu verrichten, und die im Lazarethe sich Befindlichen unter Aufsicht die Kirche zu besuchen.

Um 7 Uhr im Lazarethe, um 8 Uhr in den andern Abtheilungen der Anstalt, geniessen die Kranken das Frühstück und zwar auf ihren Krankenzimmern, jeder bei seinem Bette, und unter gehöriger Aufsicht der Wärtersleute, die ihnen dasselbe auch nach den dafür bestehenden Vorschriften austheilen.

Zwischen 7 und 9 Uhr befindet sich das ärztliche Personale auf den Krankenzimmern zur Morgenvisite, wobei die Krankheiten der Verpflegten genau erforscht, die nöthigen Heilmittel so auch das Quantum und Quale der Kost für jeden einzelnen Irrsinnigen verordnet, etwaige Vernachlässigung im Dienste der Wärtersleute strenge geahndet, und mit Einem Worte Alles

das in Ausübung gebracht wird, was von den Pflichten des ärztlichen Personales sich hieher bezieht.

Nach der ärztlichen Morgenvisite begeben sich die fähigen Kranken — in soweit es nämlich unsere Anstalt möglich macht — an die schon erwähnten Beschäftigungen im Garten, Hofraume oder auch in das allgemeine Krankenhaus, und unterziehen sich denselben unter Mitwirkung und Aufsicht der Wärtersleute. Dass die Art und Dauer der Beschäftigung mit Rücksicht auf das Befinden der Kranken von dem Primararzte bestimmt wird, versteht sich von selbst.

Nach verrichtetem Tischgebete wird das Mittagsessen den nach der III. Klasse und gratis Verpflegten um 11 Uhr, den nach der I. und II. Klasse Auszuspeisenden um 11 ¾ Uhr gereicht. Für die Mahlzeit gibt es keine eigenen Speisezimmer, die Speisen werden von dem eigenen Dienstpersonale der Ausspeiser oder im Lazarethe von den Wärtersleuten mit Beihilfe einiger Kranken auf die Abtheilungen gebracht, und dort in den vorschriftmässigen Quantitäten und das Fleisch klein zerschnitten von den Wärtersleuten unter die Kranken vertheilt, und diese angehalten, insofern sie dazu fähig sind, ihre Mahlzeit den Erfordernissen der Gesundheit und der Sitte gemäss zu halten. Messer und Gabeln werden in der Regel den Kranken nicht anvertraut. Die Oberaufsicht liegt den Secundarien ob, die auf den einzelnen Abtheilungen beim Anlangen der Speisen und Getränke, deren Mass und Gewicht, so wie auch die Güte der einzelnen dort hergerichteten Portionen beurtheilen, die qualitäts- und quantitätswidrigen ausstossen und darüber an den Director Bericht erstatten, und die Wärtersleute bei Vertheilung der Speisen strenge überwachen.

Nach einer Stunde muss überall die Mahlzeit der Kranken beendigt sein, und Alles bei derselben gebrauchte Geräthe sammt den nicht genossenen Speisen aus den Abtheilungen ent-

fernt und von den Wärtersleuten gereiniget werden, woran auch viele Kranke gern Theil nehmen. Dann erst ist es den Wärtersleuten erlaubt, sich auf eine bestimmte kurze Zeit, jedoch nie alle zugleich, von der Abtheilung zu entfernen, um ihre Mahlzeit, die ihnen jedoch nicht die Anstalt verschafft, einzunehmen.

Der Nachmittag und Abend wird von den Kranken wie der Vormittag zugebracht, theils mit Arbeiten, Zerstreuungen, theils besuchen sie auch unter den schon oben angegebenen Beschränkungen die Kirche.

Um 4 Uhr halten die Secundarärzte mit dem übrigen ärztlichen Personale die Nachmittagsvisite.

Die Abendmahlzeit wird in allen Abtheilungen und für alle Verpflegsklassen um 5 Uhr gehalten.

Um 8 Uhr im Winter, um 9 Uhr im Sommerhalbjahr müssen alle Kranken ordentlich ausgekleidet im Bette sein, worauf die bei ihnen schlafenden Wärtersleute, mit Ausnahme Einer Person auf jeder Unterabtheilung, die Nachtwache hat, zu Bette gehen, und es müssen ausser den Lampen, welche während der Nachtzeit brennen sollen, alle Lichter ausgelöscht sein. Die Wärtersleute haben darauf zu achten, dass alle Kranken sich während der Nacht stille verhalten, ihre Betten nicht ohne Noth verlassen und auf keine Weise die Mitverpflegten stören; dürfen sich jedoch nie erlauben, Zwangsmittel zu gebrauchen, ohne früher den Inspection habenden Secundarius darüber zu benachrichtigen, was überhaupt auch immer geschehen muss, sobald irgend einem Kranken zur Nachtszeit etwas Aussergewöhnliches zustösst. Es hat zu diesem Ende auch das subalterne ärztliche Personale die Pflicht, jede Nacht zu unbestimmten Stunden und unvermuthet die einzelnen

Abtheilungen der Anstalt zu besuchen, um sich zu überzeugen, ob und in wieweit die Wärtersleute ihrer Pflicht nachkommen.

Ausser der Schlafzeit dürfen die Kranken, mit Ausnahme der schwer Leidenden, nicht auf ihren Betten liegen, auch darf kein Kranker ohne Erlaubniss des Primararztes die Abtheilung und das Zimmer der Anstalt, die ihm zum Aufenthalte angewiesen sind, mit andern vertauschen, oder andere Abtheilungen und Zimmer der Anstalt ohne eine solche Erlaubniss besuchen.

Dem Gottesdienste wohnen nur Kranke bei, von denen man sich ein ruhiges und sittsames Betragen versprechen darf, überhaupt die, welche nach vorläufiger Prüfung ihres kranken Seelenzustandes durch den Primararzt dazu geeignet erscheinen. Sie werden von den Wärtersleuten, welchen die Aufsicht über sie anvertraut ist, auf einen bestimmten Platz der Kirche geführt, den sie bis zum Schlusse des Gottesdienstes nicht verlassen dürfen. Veranlasst ein Kranker auf irgend eine Weise eine Störung in der Kirche, so wird er von seiner Wärtersperson mit möglichst wenigem Geräusche hinweggeführt und nicht eher wieder zum Gottesdienste zugelassen, bis man ein angemessenes Betragen von ihm erwarten zu können glaubt. Dass nur zu einem katholischen Gottesdienste und auch diess nur im Lazarethe Gelegenheit gegeben ist, ersieht man schon aus dem Vorhergehenden.

Jeder unnöthige thätliche Zwang und um so mehr alle Misshandlungen, die die Wärtersleute an den ihnen anvertrauten Kranken sich erlauben, werden von den Vorstehern der Anstalt strenge geahndet, oder gar der Polizeibehörde die Bestrafung solcher Individuen übertragen. So wie aber einerseits die Wärtersleute die möglichste Schonung und Milde gegen die Kranken zu beobachten haben, wird auch andererseits gesorgt,

dass sie vor willkürlichen Misshandlungen und Beschimpfen von Seite der Kranken möglichst geschützt bleiben.

Die Kranken haben alle vom Director oder Primararzte oder dessen Stellvertretern gemachten Anordnungen unbedingt zu befolgen; sollten sie denselben mit einer durch Güte nicht zu beseitigenden Unfolgsamkeit oder gar mit thätlichem Trotze widerstreben, so müsste solcher Widerspänstigkeit durch passende Mittel auf das Strengste entgegengewirkt werden. Andererseits können aber auch die Kranken auf die liebevolle Gewährung jeder Bitte, die mit der Einrichtung und Oekonomie der Anstalt und mit dem, was ihr Krankheitszustand verlangt, nicht im Widerspruche steht, so wie auf die gewissenhafte Berücksichtigung aller ihrer gerechten Beschwerden durch die Vorgesetzten der Anstalt mit allem Vertrauen rechnen. Die mitgebrachten Effekten der Irrsinnigen werden — falls in Bezug auf minder werthvolle (z. B. Uhren u. dgl.) für Kranke, bei welchen kein Missbrauch zu besorgen ist, von dem Primararzte keine Ausnahme gestattet wird, bei ihrer Ankunft von dem Oberkrankenpfleger abgenommen und mittelst Anweisungen dem Kleiderverwahrer zugeschickt, der den Empfang in tergo des respectiven Kopfzettels bestätiget.

Kleine Geldbeträge dürfen für die Kranken bei den Primar- oder Secundarärzten deponirt werden, die denselben nach Gutbefinden zeitweise etwas an die Hand geben, um sich bei den Portieren der Anstalt Brot und Obst kaufen oder sonstige kleine Bedürfnisse (als: Kaffeh, Wäsche u. dgl.) davon bestreiten zu können.

Die den Kranken gehörigen und ihnen zum Gebrauche gelassenen Gegenstände, als: Kleider, Wäsche, Bücher, Musikalien u. s. w. werden den respectiven Wärtersleuten übergeben, die dieselben als dafür verantwortlich in Verwahrung nehmen und sie den Kranken nach Bedarf verabreichen, und ja nicht

zu dulden haben, dass der Besitzer derselben sie während seines Aufenthaltes in der Anstalt verkauft oder vertauscht, was sie alsogleich dem Oberkrankenpfleger zu melden hätten. Mit eben der Sorgfalt haben sie darauf zu sehen, dass kein der Anstalt gehörender Gegenstand durch die Kranken beschädigt oder zerstört werde.

Strenge ist ebenfalls den Wärtersleuten untersagt, Esswaaren, Briefe, Botschaften u. s. w. den Kranken zu besorgen oder besorgen zu lassen, ohne vorläufige Erlaubniss ihrer ärztlichen Vorgesetzten, oder etwas dem Kranken Angehöriges sich zuzueignen, oder Speisen und Getränke aus der Anstalt wegzutragen.

Das Rauchen und Schnupfen des Tabakes darf nie ohne erbetene Erlaubniss, und dann nur mässig und mit Einhaltung aller Vorsicht zur Verhütung jedes Unglückes durch Feuer — geschehen.

Nüchternheit, Aufrechthaltung der Ordnung und Reinlichkeit in allen Theilen der Anstalt werden strenge gefordert, und es dürfen in letzterer Beziehung auch Kranke verwendet werden, dagegen die Beleuchtung und Heitzung nur durch die Wärtersleute zu geschehen hat.

Alle zum ärztlichen, Beamten- oder Dienstpersonale der Anstalt gehörigen oder mit Genehmigung der Verwaltung in derselben beschäftigten Individuen, ferner Personen, welche wegen ämtlicher Geschäfte von Kuratels-Instanzen, Militär- oder Polizeibehörden zu einzelnen Kranken eingelassen zu werden verlangen, sind ohne weiters einzulassen. Jene hingegen, welche einzelne Irre besuchen, ihnen Speisen, Getränke, Kleidungsstücke, Wäsche, Geld u. dgl. bringen wollen, sind, wenn sie einen Einlassschein des Primararztes oder in dessen Verhinderung der Secundarärzte der Anstalt vorzeigen, an den

Secundararzt anzuweisen, wenn sie aber mit einem solchen Scheine nicht versehen wären, höflich zu bescheiden, dass sie ohne denselben nicht in die Anstalt können eingelassen werden. Um die Anstalt zu besichtigen, bedarf man eines gedruckten vom Director oder Vicedirector des Krankenhauses oder vom Primararzte der Irrenanstalt unterfertigten Einlassscheines, und hat sich damit an die Secundarärzte zu wenden; doch wird in neuester Zeit diese Erlaubniss nicht mehr unbeschränkt ertheilt, und dadurch jene Masse Ungebildeter, die ohne höheres, wissenschaftliches oder allgemein menschliches Interesse bloss aus roher Neugierde sich hinzudrängten — zum grossen Vortheile der armen Kranken abgehalten.

Neuntes Kapitel.

Ueber die Pflichten der Vorgesetzten und Untergebenen in ärztlicher, disciplinärer, ökonomischer und wissenschaftlicher Beziehung.

Wir werden uns in diesem Kapitel um so kürzer fassen können, da manches hieher Gehörige schon früher, vieles aber im vorhergehenden Kapitel gesagt werden musste.

I. Der Director.

Der, der Irrenanstalt mit der Kranken- und Gebäranstalt gemeinschaftliche, Director überwacht und verwendet das ärztliche Personale zum besten Nutzen der Irrenanstalt; er sieht auf die strenge Einhaltung der Ordinationsvisiten, auf die treue Erfüllung der ärztlichen Pflichten, auf die ordentliche Führung der Protokolle, so wie auf die ordentliche Verpflegung und Behandlung der Irrsinnigen, muss auf Verlangen des

Primararztes bei Consultationen wegen schwerer Krankheiten erscheinen. Er erhält täglich von dem ärztlichen Personale die Rapporte über die Auf- und Abnahme der Kranken, deren Zahl, so wie über die der Verstorbenen, der Entlassenen u. s. w. Eben so hat er von demselben die Monatsrapporte und die entsprechenden Rubriken zu fordern. Er hat sich eine tabellarische Uebersicht der in der Irrenanstalt durch je drei Monate behandelten, geheilten, ungeheilt entlassenen und gestorbenen Personen mit Angabe des Kostenaufwandes an Medicamenten, von dem Primararzte zu Ende eines jeden Quartals vorlegen zu lassen, und darüber an die Regierung Bericht zu geben. Er hat ferner in der monatlich einmal im Krankenhause zu haltenden sogenannten medizinischen Commission, auch über Alles das zu verhandeln, was den Vortheil der Irrsinnigen und die Emporbringung der Irrenanstalt bezweckt, und darüber gleichfalls an die Regierung zu berichten. Zeitweise hat er auch die Spitalsapotheke zu untersuchen, und bei dieser Gelegenheit die Ordinationsextracte in Rücksicht des Aufwandes durchzusehen.

Der Director hat auf Sittlichkeit und Humanität der Beamten, so wie auf die Sicherheit und Reinlichkeit sein strengstes Augenmerk zu richten, und daher nicht nur auf Zucht und Subordination zu sehen, sondern auch von dem Primararzte und dem Oberbeamten der Anstalt monatlich eine Konduitenliste von dem untergeordneten Personale abzufordern, und einmal im Jahre die Konduite des Primararztes, der Secundarien und der Kanzleibeamten dem Regierungspräsidium vorzulegen. Dass ihm die Sicherheit des Eigenthumes und der Personen, die Abwendung der Feuersgefahren, die Handhabung der grössten Reinlichkeit in den Krankensälen, Höfen, Gängen, Treppen, Leichenkammern u. s. w. obliege, versteht sich von selbst.

Der Director hat den Fond der Anstalt nach Kräften zu

schützen und — versteht sich ohne Beeinträchtigung des Wohles der Kranken — die grösste Sparsamkeit handzuhaben, daher auf das Rechnungswesen im Detail und im Ganzen sein strenges Augenmerk zu richten, auf die Einbringung der Verpflegskosten mit allem Fleisse einzuwirken, unter den einzelnen Branchen die genaueste Kontrolle zu unterhalten, von Zeit zu Zeit mit dem Oberbeamten eine unvermuthete Scontrirung verschiedener Materialartikel vorzunehmen, den monatlichen ökonomischen Spitalscommissionen, bei welchen alle Gegenstände, die auf die ökonomische Gebahrung und Verwaltung des Fondes Bezug haben, besprochen werden, beizuwohnen und, bei erledigten Dienstplätzen des systemisirten Verwaltungs- und des ärztlichen Personales, die motivirten Besetzungsvorschläge an die Regierung zu erstatten.

Der Director hat den Primararzt dazu zu verhalten, dass er auf Alles, was die Wissenschaft und Kunst des Arztes fordert, seine Aufmerksamkeit richte, treue Beschreibungen einzelner wichtiger Fälle oder Epidemien liefere, neue Heilmethoden prüfe, und bei eintretenden Todesfällen, auf Bereicherung des pathologischen Museums der Krankenanstalt bedacht sei.

Der Director ist zunächst in seiner Amtswirksamkeit der n. ö. Landesregierung untergeordnet, an welche er auch alle seine Berichte zu erstatten und nur in minder wichtigen Fällen sich mit den, der n. ö. Regierung unterstehenden Behörden und Aemtern ins unmittelbare Einvernehmen zu setzen hat.

Aus diesen eben angeführten Pflichten des Directors der Irrenanstalt, welcher zugleich auch Director des allgemeinen Kranken-, Findel- und Gebärhauses ist, ergibt sich deutlich die physische und moralische Unmöglichkeit, selbst beim besten Willen und bei den grössten Fähigkeiten, allen vorgeschriebenen Leistungen zu entsprechen.

II. Der Vicedirector.

Der seit dem Jahre 1823 mit einer neuen Instruction versehene Vicedirector ist zwar dem Director zunächst untergeordnet, jedoch dessen unmittelbarer Mitarbeiter und Theilnehmer an der Direction, und als die erste Person nach dem Director zu betrachten, und hat daher in dessen Abwesenheit die Direction zu leiten.

III. Das übrige ärztliche Personale.

Es besteht aus einem Primararzte, zwei Secundarärzten, zwei Secundarchirurgen (Hauschirurgen ehemals geheissen) und zwei internen Präparanden (ehemals chirurgische Praktikanten genannt.) Seine Pflichten zerfallen in allgemeine und specielle, d. h. dem besonderen Wirkungskreise des Einzelnen zugemessen.

Zu den allgemeinen ärztlichen Pflichten gehört vorzugsweise die Krankenordination; diese geschieht täglich früh und abends zu bestimmten Stunden, und sie werden pünktlich und mit gehörigem Verweilen bei jedem einzelnen Kranken gehalten. Jedes angestellte ärztliche Individuum muss bei Tag und Nacht unvermuthet seine Abtheilung besuchen; jeder Primararzt muss sich theils von der Dienstleistung der Subalternen überzeugen, theils die Klagen der Patienten vernehmen und den Gebrechen, deren Abstellung in seinen Wirkungskreis gehört, unverzüglich abhelfen, und auf innerliche heroische Mittel so wie auf Gifte und Caustica (die zum äusseren Gebrauche bestimmt, nur in einem versiegelten Glase dispensirt werden dürfen) die grösste Aufmerksamkeit in Bezug auf Anwendung und Aufbewahrung derselben richten. Bei Verordnung der Arzneien haben sich die Aerzte möglichst an das Hausformulare zu halten, und ohne Beeinträchtigung des Heilzweckes, auf Einfachheit und Wohl-

feilheit zu sehen. Ferner ist auf jeder Abtheilung der Irrenanstalt ein Krankenprotokoll mit der grössten Ordnung zu führen, über den Krankenstand derselben ein Tagsrapport schriftlich verfasst, an den Director abzugeben, aus welchem Tagsrapporte sodann ein monatlicher Hauptrapport zu verfassen ist.

Die allgemeinen Gegenstände der Disciplin sind die Sorge für die Sicherheit und Reinlichkeit des Institutes, für humane Behandlung der Kranken und Aufrechthaltung der Sittlichkeit und des Anstandes auf den Krankenzimmern. Es haben daher die ärztlichen Individuen strenge darauf zu sehen, dass die Kranken nicht verwahrloset, nicht misshandelt, nicht betrogen oder auf irgend ein Art verkürzt werden. Ferner, dass sie, bei dazu tauglicher Geistesverfassung, zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten verhalten werden; dass auf den Krankenzimmern die grösste Ruhe und Ordnung gehandhabt, und auf die fleissige Lüftung derselben die grösste Aufmerksamkeit gewendet werde; endlich gehört auch hieher die gewissenhafte Sorgfalt für die Sicherheit des Eigenthumes und der Person, so wie die strenge Verhaltung des subalternen Personales zur genauesten Pflichterfüllung, so wie das Ergreifen jeder Gelegenheit, um sich von der Diensttauglichkeit, den Kenntnissen und moralischen Eigenschaften desselben die volle Ueberzeugung zu verschaffen, um darnach gewissenhaft die Conduitenlisten erstatten zu können.

Bezüglich der allgemeinen ökonomischen Pflichten haben die Aerzte strenge zu wachen, dem Fonde der Irrenanstalt alle unnützen Auslagen zu ersparen, ohne dass sie durch diese Sparsamkeit den Kranken zum Nachtheile gereichen; daher bei Verordnung der Arzneien die einfachen, einheimischen und wohlfeilen vorzuziehen, die Medicamente nur in der nöthigen Menge zu verschreiben und jedem Verschleppen der Arzneien aus dem Spitale vorzubeugen ist. Die strengste Aufsicht erfordern, nebst den Arzneien, die auf die Pflege der

Irrsinnigen Bezug habenden diätetischen Hilfsmittel; wesshalb die grösste Sorgfalt auf die Speisen und Getränke, welche täglich zu untersuchen sind und deren Befund täglich zu rapportiren ist, verwendet, ferner auf die gehörige Lüftung, Reinigung, Beleuchtung und Heitzung der Anstalt, auf die nöthigen Bettfournituren, auf reine Wäsche und Kleidung gesehen werden muss.

Specielle Pflichten des ärztlichen Personales.

a) Des Primararztes.

Er hat die Leitung der ganzen Irrenanstalt und ist der Direction des Krankenhauses unmittelbar untergeordnet; es sind ihm 2 Secundarärzte, 2 Secundarchirurgen und 2 (interne) Präparanden beigegeben und ihm untergeordnet.

Er hat bei der Wahl der Subalternen mit der grössten Strenge und Behutsamkeit zu Werke zu gehen, jede Art von Lieblosigkeit gegen die Irren mit doppelter Strenge zu ahnden, und schon bei einem Verdachte die strengste Untersuchung vorzunehmen. Es ist ihm die grösste Vorsicht in der gehörigen Vertheilung der Irren nach den verschiedenen Abtheilungen des Irrenhauses zur Pflicht gemacht, jedoch kann derselbe ohne Zustimmung des Directors die Irren, nach dem wechselnden Verlaufe ihrer Krankheit, aus dem Thurme ins Lazareth und vice versa nicht bringen lassen.

Vor Aufnahme eines Geisteskranken hat er die schriftliche Erklärung eines Arztes, dass der Aufzunehmende wirklich irre sei, so wie eine Krankengeschichte abzufordern. Letztere wird bei Irren, die auf öffentlichen Plätzen von der Polizeibehörde aufgegriffen und eingebracht werden, nicht gefordert. Kranke, deren Armuth durch legale Zeugnisse erwiesen ist, werden, mit Ausnahme der nach Ungarn Zuständigen, unentgeldlich aufgenommen und auf Staatskosten verpflegt. Kranke, welche

von den Sälen des Krankenhauses ins Irrenhaus transferirt werden, haben ihren vom Director unterfertigten Aufnahmszettel, und eine vom Primararzte mitgetheilte Geschichte der dem Wahnsinne vorausgegangenen Krankheitsform mitzubringen. Der Primararzt hat sich ferner zu überzeugen, ob der Kranke unter Curatel steht und im Falle er ohne Curator ist, die Anzeige an die Direction zu machen.

Der Primararzt hat die Frühordinationen selbst zu machen und dabei die Krankheitsformen zu erforschen, die nöthigen Heilmittel anzuordnen, die Speiseportionen eines jeden einzelnen Irrsinnigen vorzuschreiben. Er bestimmt die Entlassung und Transferirung der Kranken, unterschreibt den Medicamentenextract, die Bettzettel der Entlassenen, Transferirten und Verstorbenen, die schriftlichen Anweisungen zu Bädern und zur Abholung des nöthigen verzehrbaren Materials z. B. des Holzes, Oeles u. s. w., und endlich alle von ihm abverlangten Auskünfte über die Kranken der Irrenanstalt. Er unterfertiget auch die Tages-, Monate- und Quartalrapporte, und hat in Bezug auf die monatlichen Rapporte noch speciell einen Rapport zu verfassen, worin angegeben wird, wie viele von Aussen in den Thurm oder in das Lazareth, wie viele vom Lazarethe in den Thurm und vice versa, ferner wie viele von den Krankensälen in den Thurm oder in das Lazareth gebracht wurden, und endlich zum wievieltenmale der aufgenommene Irre in dem Thurme ist. Er hat bei den monatlichen medicinischen und ökonomischen Commissionen zu erscheinen, wobei er alle Punkte, die das Wohl der Irrsinnigen betreffen, mit seinem Gutachten begleitet, über etwaige Gebrechen der Irrenanstalt, über Personen, die etwa in eine Versorgung gehören u. s. w. referirt. Auch hat derselbe über das ihm zugewiesene subalterne ärztliche Personale, so wie über die Krankenwärtersleute der Irrenanstalt die nöthige Aufsicht zu führen, an die Direction monatlich eine Conduitenliste einzureichen, und besitzt freie Hand, untaugliche Wärter unter Anzeige an die Direction nebst Angabe

der Ursachen, zu entfernen, so wie taugliche Individuen zu Krankenwärtersdiensten der Direction vorzuschlagen.

Alle neu angekommenen Irren lässt er durchsuchen, ob sie keine verletzenden Werkzeuge bei sich haben und trägt den Hauschirurgen und dem Oberkrankenpfleger strenge auf, wenigstens einmal in der Woche eine genaue diessfällige Untersuchung zu machen, um jede Gelegenheit zum Selbstmorde ferne zu halten. Auch erlaubt er das Tabakrauchen nur in besonderen Fällen und unter Aufsicht. Ohne Vorwissen des Directors darf kein Geisteskranker auf die Krankensäle des Krankenhauses transferirt werden. Nebst der dem Primararzt obliegenden Vorsicht bei Bestimmung der Strafe der Arbeit, der etwaigen Erlaubniss zum Wandeln im Freien u. s. w. wird ihm besonders die grösste Umsicht in Bezug auf Entlassung der Wahnsinnigen zur Pflicht gemacht. Wenn bei Kranken längere Zeit in ihrer Reconvalescenz kein Rückfall beobachtet wurde, und sie zur Entlassung geeignet erscheinen, so müssen sie als geheilt bei ihrer Entlassung dem Director vorgestellt werden. Ungeheilt dürfen Kranke nur dann entlassen werden, wenn sie ruhig, still und gefahrlos sind, und überdiess ein Revers für sie eingelegt wird, worin eine hinlängliche Bürgschaft gewährender Mann sich schriftlich verbindet, die Aufsicht über den Kranken zu übernehmen, und für alle hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen zu haften. Entweichungen, Unglücks- oder Todesfälle sind der Direction anzuzeigen.

Endlich hat der Primararzt alle zu einer gerichtlichen Untersuchung geeigneten Todesfälle unverzüglich anzuzeigen, so wie überhaupt für die Bereicherung ärztlicher Kunst und Wissenschaft durch Aufzeichnung wichtiger Krankheitsfälle, durch Vermehrung des pathologischen Museums, beizutragen.

Um die durch Aufnahme Unheilbarer bedingte und dem Zwecke einer Heilanstalt so nachtheilige Ueberfüllung mit

unheilbaren Geisteskranken zu verhindern, werden zeitweise mehrere reinliche und ruhige unheilbare Geisteskranke in die Filial-Anstalt zu Ybbs übersetzt, die zu dem Ende der Primararzt der hohen Landesstelle vorzuschlagen hat.

Die Leichnahme aller in der Irrenanstalt Verstorbenen werden geöffnet und über den Leichenbefund ein genaues Protokoll aufgenommen.

b) Der Secundarärzte.

Die Secundarärzte vertreten in Abwesenheit des Primararztes dessen Stelle; sie haben der Ordination des Primararztes beizuwohnen und in Kürze das, was sich bei Tage oder Nacht mit dem Kranken zugetragen, zu referiren, und die Praktikanten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Sie sorgen daher für die ordentliche Führung der sogenannten Einlagszettel, welche die fortlaufende Krankengeschichte der einzelnen Irren enthält, und sehen, dass in den Protokollen die nöthigen Rubriken ausgefüllt werden. Die Secundarärzte haben in der Irrenanstalt selbst zu wohnen (der eine im Thurme, der andere im Lazarethe) und am Tage, wo ihn der Dienst trifft, zur ungesäumten Hilfeleistung zu Hause sich bereit zu halten, den Irrsinnigen, die zwischen einer Ordinationsstunde und der nächsten neu ankommen, die nöthige Hilfe alsogleich zu leisten, öfters und auch zur Nachtszeit auf den Abtheilungen nachzusehen, die Nachmittagsvisite um 4 Uhr allein mit den Hauschirurgen und Praktikanten zu machen, stets ein wachsames Auge auf die Wärtersleute und die Beschäftigung der Irren zu haben, die anlangenden Speisen, Getränke und Medicamente genau zu besichtigen, das vorschriftswidrige davon auszustossen und darüber Anzeige zu machen, so wie alle vom Primararzte nöthig befundenen schriftlichen Aufsätze, die die Kranken und ihren Zustand betreffen, mit allem Fleisse abgefasst, zur Unterschrift vorzulegen.

c) Der Secundarchirurgen (Hauschirugen.)

Diese haben vorzüglich die hie und da bei Irrsinnigen — als solchen oder insoferne körperliche Allgemein- oder Localleiden Ursachen sind — vorkommenden sogenannten äusseren Uebel chirurgisch zu behandeln, als: Verletzungen, Geschwülste, Geschwüre u. dgl., in schwereren Fällen aber sich an den schon erwähnten ambulirenden Primarchirurgen um Rath und Hilfe zu wenden; sie haben daher auch darauf zu sehen, dass die nöthigen Verbandapparate, so wie Instrumente zu kleineren chirurgischen Verrichtungen immer in gehöriger Zahl und guter Beschaffenheit in der Irrenanstalt sich befinden. Sie haben ferner beim jedesmaligen Ausspeisen gegenwärtig zu sein, die Speisen und Getränke der Quantität und Qualität nach gehörig zu untersuchen, auf die gerechte Vertheilung derselben unter die Kranken strenge zu achten, das Ungeniessbare oder Schlechte sogleich in die Amtskanzlei zu schicken, jeden Nachmittag um 5 Uhr den schriftlichen Speisebefund dem Speisecommissär zukommen zu lassen, dessgleichen schreiben sie täglich den Speisezettel nach der Ordination des Primararztes oder seiner Stellvertreter, so wie ihnen die Abfassung der Tags-, Monats- und Jahresrapporte obliegt, die dann an den Primararzt zu gelangen haben; sie fassen alle auf das momentane Bedürfniss der Abtheilungen, auf Verabreichung des nöthigen verzehrbaren Materiales Bezug habenden schriftliche Anweisungen vorschriftsmässig ab, und legen sie dem Primararzte zur Unterschrift vor, endlich haben sie sowohl beim Eintritte der Irren in die Anstalt dieselben selbst, als auch später jede Woche mehrmals gemeinschaftlich mit dem Oberkrankenpfleger unvermuthet die einzelnen Abtheilungen und selbst die Wohnungen der Wärtersleute zu untersuchen, um jeden darin entdeckbaren, den Irren möglicherweise gefährlichen Gegenstand alsogleich daraus zu entfernen, und diessfällige Pflichtverletzungen der Wärtersleute zur strengen Ahndung anzuzeigen.

Ueberdiess haben die Chirurgen den täglichen Ordinationen des Primararztes unausbleiblich beizuwohnen; das Nämliche hat bei der Abendvisite, wenn sie auch nur vom Secundararzte gehalten werden sollte, zu geschehen. Auch sie haben in der Anstalt zu wohnen und dürfen sich jeden dritten Tag, wo sie der Dienst trifft, nicht aus der Anstalt entfernen, indem diese nie von Aerzten ganz verlassen werden darf, zu welchem Endzwecke der Diensteswechsel, ausser der Visitenzeit, zwischen den (je drei) subalternen ärztlichen Individuen eingeführt ist.

d) Der internen Präparanden (Praktikanten.)

Sie wohnen ebenfalls in der Anstalt, schreiben in den Ordinationsvisiten die Medicamenten-Extrakte, Betttafeln u. s. w., verrichten die kleinen chirurgischen Operationen, als: Aderlässe, Schröpfen u. s. w., stehen den Secundarärzten in ihren Geschäften bei, und dürfen sich jeden 3. Tag, wo sie Inspection haben, aus der Anstalt nicht entfernen, um, wenn es nöthig sein sollte, ungesäumte Hilfe leisten zu können..

IV. Das Krankenpflege-Personale.

a) Der Oberkrankenpfleger (Hausvater.)

Es sind zwar deren 4 für sämmtliche Theile des allgmeinen Krankenhauses angestellt und alle 4 zum Theile auch aus dem Irrenhausfonde besoldet; doch nur einer davon dient der Irrenanstalt.

Dieser versieht die Ueberwachung und Leitung der Krankenwärtersleute und es liegt ihm ob, dieselben auf der ihnen zugetheilten Abtheilung der Irrenanstalt zu verwenden, nach dem Wunsche des Primararztes zu übersetzen, den neu eintretenden Wärtersleuten ihre Verhaltungsvorschriften mitzutheilen, öfters am Tage, und in jeder Nacht wenigstens

einmal sich von der gehörigen Dienstleistung der Wärtersleute zu überzeugen, die ihm von dem Primararzte angeordnete Erhebung eines Thatbestandes, welcher auf ein Vergehen oder eine Nachlässigkeit der Wärtersleute Bezug hat, zu pflegen, die vom Primararzte schriftlich angeordnete Strafe in die Amtskanzlei zu schicken, und ist für die Vollziehung der Strafe verantwortlich.

Er hat täglich einen Rapport über alle mit den Wärtersleuten vorgefallenen Aenderungen, über deren Dienstfehler u. s. w. schriftlich an die Direction, und mündlich an den Primararzt abzustatten, alles Handeln, Kaufen, Verkaufen u. s. w. auf den Abtheilungen zu verhüten.

Zu den ihm angewiesenen polizeilichen Gegenständen gehört das Verhüten aller Raufhändel, der Misshandlung, Bevortheilung und des Unterschleifes, die Sorge für die Intregrität aller von den Irrsinnigen mitgebrachten Habschaften, das Uebernehmen der entbehrlichen Kleidung, Barschaften u. s. w. der Irren, die detaillirte Beschreibung der Habseligkeiten und die Uebergabe derselben an die gehörigen Bewahrungsplätze, Handhabung der Ruhe, Sicherheit der Gebäude, daher Ueberwachung aller auf Feuergefahr Bezug habenden Umstände u. s. w.

In Bezug auf Oekonomie hat er, mit Ausnahme der medizinischen und chirurgischen Gegenstände, alles für die Krankenzimmer Erforderliche herbeizuschaffen, hierher gehören: die Beheitzung und Beleuchtung der Abtheilungen, Verabfolgung der Wäsche, Hauskleidung, Bettfourituren, Zimmereinrichtung, Herbeischaffung des verzehrbaren Materiales, die Aufsicht über die Zubereitung der Speisen in den Küchen, Inventirung der Wäsche, Betten u. s. w. in Bezug auf Vollzähligkeit, Reinheit und gute Beschaffenheit, Sorge für die Einrichtung neu zu belegender Betten, so wie die Uebernahme aller Geräthschaften bei Sperrung eines Theiles der Anstalt

u. s. w. Er steht mit der Material-Verwaltung in ununterbrochener dienstlicher Verbindung.

b) Die Wärtersleute.

Es dienen der Irrenanstalt nicht immer gleich viel, 50 bis 60 Wärtersleute, welche, was Behandlung, Wartung und Pflege der Kranken betrifft, dem Primararzte und Secundarärzten, so wie in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit dem Oberkrankenpfleger untergeordnet sind. Bei Tag und Nacht muss zu jeder Minute stets wenigstens Ein Wärter oder Eine Wärterin in jeder Unterabtheilung gegenwärtig, wachsam und angekleidet sein; sie sind den Irren die menschenfreundlichste Behandlung schuldig, haben unerwartet eingetretene Zufälle im Befinden der Irrsinnigen, Unglücksfälle u. dgl. dem inspicirenden ärztlichen Individuum alsogleich zu melden; nebst der Verabreichung der Arzneien, liegt ihnen die Anwendung der Klystiere und Umschläge, der Zwangsmittel, die zweckmässige Verabreichung der Speisen, die Lüftung der Zimmer, die Unterhaltung des Nachtlichtes, die Meldung eingetretener Todesfälle an die Todenträger, u. dgl. ob. Bei den Frühordinationen müssen alle Wärtersleute zugegen sein, und es übernimmt von nun an auf jeder Unterabtheilung wechselweise Eine Person den 24stündigen Haupt-, Eine den 12stündigen Beidienst (Beiwache genannt), während die dritte von 12 Uhr Mittags bis 9 oder 10 Uhr Abends frei ist.

Die den Hauptdienst (Wachdienst) besorgenden Personen dürfen sich durch 24 Stunden nicht entkleiden, nicht zu Bette legen und haben die Vorschriften der ärztlichen Ordination zu vollziehen. Die die Beiwache habenden Wärtersleute besorgen die Reinigungsgeschäfte, die Gänge in die Apotheke, Wäscherei, Magazine u. s. w., und unterstützen das hauptdiensthabende Individuum in der Wartung auf der Abtheilung, während sie zugleich die im Hofraume oder den Gärten der Anstalt wandelnden oder arbeitenden Irren beaufsichtigen, wobei sie

Vormittags von der freien Wärtersperson unterstützt werden. Niemals dürfen Wärtersleute eigenmächtig einen Irren zu einem, ihnen zukommenden Dienste verwenden, noch weniger den Aerzten oder Hausbeamten Privatdienste leisten. Bei der Aufnahme der Irrsinnigen, haben sie den Kranken genau zu untersuchen, ihm Falle er etwa für sich oder andern gefährliche Gegenstände bei sich hätte, selbe, so wie unreine, zerrissene, unbrauchbare oder — auf Befehl der ärztlichen Vorgesetzten — selbst brauchbare Kleider, so wie Gelder, Effecten u. dgl. abzunehmen und sie alsogleich dem Hausvater zu übergeben. Die Untersuchung behufs der Entdeckung verletzender Werkzeuge müssen sie auch öfter in der Woche bei allen ihnen zugewiesenen Irren vornehmen. Selbst in ihren eigenen Kammern und Betten müssen die Wärtersleute alle Dinge beseitigen, welche zu einer Verletzung Anlass geben können. Jede diessfällige Vernachlässigung, welche eine tödtliche oder gefährliche Verletzung eines Irren veranlasst, wird den Wärtersleuten als schwere Polizeiübertretung angerechnet. Die vom Primararzte entlassenen Irrsinnigen müssen sie vorerst dem Director vorstellen, dann aber nach vorläufiger Abschreibung vom Oberkrankenpfleger zur Abholung der Kleider, Wäsche u. s. w. in das Kleidermagazin, und endlich in die Kanzlei führen. Sie haben besonders diejenigen Irren, die mit Erlaubniss des Primararztes Tabak rauchen, strenge zu bewachen, damit jede Feuersgefahr hintangehalten wird. Besonders im Thurme und Lazarethe müssen des Nachts die Kammern hinlänglich beleuchtet sein. Die Wärtersleute haben ferner abwechselnd die Geisteskranken, denen es vom Primararzte oder in dessen Abwesenheit von dem Secundararzte bestimmt und bewilliget wurde, zu den Haus- oder Gartenarbeiten, oder auch nur zum Spazierengehen in demselben abwechselnd zu begleiten, und keine Besuche der Kranken ohne Erlaubniss des Primararztes oder der Secundarärzte zu dulden. Bei den nach der ersten Klasse in Extrazimmern verpflegten Wahnsinnigen, haben die daselbst paarweise angestellten Wärtersleute noch besonders zu beob-

achten, dass jederzeit ein Wärter oder eine Wärterin unfehlbar bei dem Wahnsinnigen gegenwärtig sein müsse, ferner dass die Eingangsthüren der Trakte, wo sich diese Wahnsinnigen befinden, beständig geschlossen gehalten werden müssen.

Ferner obliegt den Wärtersleuten die Lüftung und Reinhaltung der Trakte, Reinigung der Geschirre, der Küchen, Gänge, Stiegen u. s. w. Aufbewahrung der verunreinigten Wäsche bis zur wöchentlichen Ueberlieferung, zerrissene Wäsche zur Auswechslung an bestimmten Tagen ins Magazin zu tragen, bei Uebernahme der Kleidung und Bettgeräthe auf deren Reinlichkeit und Brauchbarkeit zu sehen, für Alles ihnen vom Oberkrankenpfleger Uebergebene zu haften. Zu diesen Geschäften können sie nur mit Erlaubniss des Primararztes oder der Secundarärzte von jenen bestimmte geisteskranke Individuen verwenden. Jede Veruntreuung des der Anstalt gehörigen Eigenthumes wird strenge geahndet; auch dürfen die Wärtersleute durchaus kein Eigenthum der Kranken, selbst auf deren Verlangen, in ihre Verwahrung nehmen, und müssen Alles bei Verstorbenen Vorfindige dem Oberkrankenpfleger übergeben.

Eben so ist den Wärtersleuten auf das Strengste verboten, jene Wahnsinnigen, welche einiges Geld haben, um dasselbe zu prellen oder sie im Ankaufe von Tabak, Obst u. dgl. zu betrügen, und jeder solcher Betrug müsste zur Bestrafung einer höhern Behörde angezeigt werden.

Bei Wahnsinnigen Besuche abzulegen, ihnen Geld, Kleidungsstücke oder Speisen zu bringen, ist selbst ihren Verwandten und Bekannten, nur mit Vorwissen des Primar- oder Secundararztes zu gestatten.

Endlich ist den Wärtersleuten auf das Schärfste untersagt, einen Wahnsinnigen zu necken, zu schimpfen, zur Bosheit zu

reizen, auszulachen, zu stossen oder gar zu schlagen, und überhaupt andere Zwangsmittel anzuwenden, als welche von dem Primararzte vorgeschrieben werden. Es wird daher das freiwillige und muthwillige Anlegen vom Spenzer, von Handfesseln u. dgl., wenn nicht die dringendste Noth hiezu erforderlich, und die Bewilligung des Primar- oder Secundararztes nicht vorausgegangen ist, auf das strengste verboten, und diejenigen Wärtersleute, welche sich aus blosser Bosheit oder Rache, oder aus unmenschlicher Strenge eines ähnlichen Vergehens gegen solche Kranke schuldig machen, werden der Polizeibehörde zur Bestrafung übergeben.

V. Das Verwaltungspersonale.

Obgleich die Einnahmen und Ausgaben der Irrenanstalt schon seit 1820 separat verrechnet werden, so verblieb doch das Verwaltungspersonale der Kranken- und Gebäranstalt immer auch zum Dienste jener eins und dasselbe. Die nun aufzuführenden Beamten und deren Pflichten sind auf alle drei Anstalten zu beziehen.

Der Amtsverwalter und der Amtskontrolor (Gegenhändler) haben über Alles, was das Kassa- und Rechnungswesen, die Kanzleigeschäfte, Oekonomie und Disciplin und Dienerschaft betrifft, zu wachen.

Zum Kassa- und Rechnungswesen gehört die, dem Verwalter obliegende Besorgung aller Einnahmen und Ausgaben, deren Liquidation, Journalisirung und Buchführung dem Amtskontrolor zusteht.

Die von den Kranken zur Aufbewahrung übergebenen Gelder und Pretiosen werden mit genauer Beschreibung besonders journalisirt und aufbewahrt, dann den Eigenthümern

bei ihrer Entlassung, oder im Falle ihres Todes den Erben ausgefolgt.

Die Kanzleigeschäfte werden von einem Amtsschreiber und einem Kanzellisten besorgt; die Erledigung der eingelangten Aktenstücke liegt dem Verwalter ob. Zur Krankenaufnahme ist ein Protokollist bestellt (siehe viertes Kapitel.)

Ueber die ärztlichen Diätverordnungen (Speisezettel) werden von einem Amtsschreiber die täglichen Naturalverpflegungstabellen für die Traiteure, den Bäcker und Milchlieferanten verfasst, und denselben zur Vorbereitung der Ausspeisung für den künftigen Tag zugefertigt. Nach der vierten Nachmittagsstunde, welche zum Journalbeschlusse bestimmt ist, wird von einem Amtsschreiber täglich der Ausweis über den Krankenstand verfasst, und aus diesen einzelnen Tabellen werden die monatlichen und jährlichen Standesausweise für die Regierung und Krankenhausdirection verfertigt.

Die Oekonomie, deren Leitung dem Oberbeamten unter der unmittelbaren Aufsicht des Directors zusteht, wird von einem Materialverwalter, einem Materialkontrolor, vier Oberkrankenpflegern, einem Kleiderverwahrer und einem Bauinspector besorgt.

Der Materialverwalter und Kontrolor haben sämmtliche Erfordernisse in ihrer Verwahrung und Verrechnung, und zur Aufrechthaltung einer zweckmässigen Oekonomie und Disciplin der Anstalt mitzuwirken.

Die Einrichtung der Krankenzimmer wird von der Materialverwaltung den Oberkrankenpflegern, und von diesen den Wärtersleuten mittelst einer eigenen Beschreibung

übergeben. Die beschmutzte Wäsche wird von den Wärtersleuten unter Beihilfe der Irren zum Hauswäscher getragen, von welchem sie hierüber Empfangscheine erhalten, gegen deren Abgabe bei der Materialverwaltung ihnen die gleichmässige Anzahl gereinigter Wäsche täglich verabfolgt wird. Die eigenthümlichen, entbehrlichen Kleidungsstücke der Irren, so wie nach jedem Todesfalle Alles, was denselben zum Gebrauche noch belassen wurde, werden von den Oberkrankenpflegern auf die Kopfzettel geschrieben, sodann von dem Kleiderverwahrer übernommen und in einem Magazine aufbewahrt, woraus sie den austretenden Personen oder den Erben verabfolgt werden. Alle mit Ungeziefer behafteten Kleidungsstücke und Bettgeräthe werden vor der Aufbewahrung oder einem weitern Gebrauche in dem eigens zu diesem Zwecke im Leichenhofe der Krankenanstalt befindlichen Ausbrennofen früher gereinigt.

Zur Besorgung der Baugegenstände ist ein Inspector bestellt, welcher die von ihm selbst aufgefundenen, oder ihm angezeigten Gebrechen abzustellen, wegen kostspieligen Reparationen oder Verbesserungen die Kostenüberschläge zu verfassen, und die Aufsicht über die diessfälligen Arbeiten zu führen hat.

Die jährliche Weissung der Abtheilungen und minder bedeutende Ausbesserungen werden von den drei Maurergesellen und zwei Zimmerleuten besorgt.

Ein Liquidator und Liquidatursadjunkt haben sämmtliche Einnahmen und Ausgaben zu liquidiren.

Die beiden Amtsschreiber sind zur Besorgung der Korrespondenz bestimmt; ein Materialamtsschreiber hat die auf die Materialverrechnung Bezug nehmenden Instrumente zu verfassen, die Journalisirung zu besorgen und nach Erfor-

derniss den Protokollisten zu suppliren; ein Kanzlist besorgt das Waschmagazin, ein anderer das Bettfournitouren-Austauschungsmagazin, ein dritter Kanzlist hat die Führung des Actenprotokolles, ein vierter die Verfassung der täglichen, und monatlichen Krankenstandes-Ausweise, so wie die Anzeigen über die mit Vorbehalt übergebenen Kranken, die verstorbenen Beamten, Pensionisten, Militärindividuen und Entlassenen aus der Irrenanstalt zu besorgen, auch ertheilt er Auskünfte an Parteien.

Endlich werden fünf Praktikanten zu Mundirungen, Kolationirungen und verschiedenen anderweitigen Verrichtungen verwendet; dessgleichen mehrere Diurnisten.

Auch bei der so gestellten Administration kann der wahre Zweck dieser Irrenanstalt nicht erreicht werden.

6. Das Hausdienerpersonale.

Dieses zerfällt in ein der Kranken-, Gebär- und Irrenanstalt gemeinschaftlich, und in ein der Irrenanstalt allein dienendes.

Zu ersteren gehören: 1 Amtsdiener, 6 Hausknechte, 4 Sesselträger, 2 Todtenträger, 3 Maurer, 2 Zimmerleute, 1 Holzwächter, 1 Gärtner, 1 Kirchendiener, 1 Kirchendienersgehilfe, 3 Krankenführer, 1 Wäschflickerin und 2 Wäschflickersgehilfinnen. Ihre Pflichten nennt schon der Name ihrer Beschäftigungen. Der Irrenanstalt allein dienen 3 Thürhüter (Portiere).

Zur Unterstützung der Hauspolizei sind den Portieren der Irrenanstalt folgende Verhaltungsvorschriften gegeben.

Die Portiere haben die Thore und Thüren der Irrenanstalt, wenn sie gegenwärtig sind, allezeit selbst zu öffnen, und im

Falle ihrer Verhinderung den Schlüssel nur solchen erwachsenen Personen anzuvertrauen, welche den Dienst verstehen und auf die sich in Betreff der Erfüllung desselben vollkommen verlassen werden kann, indem für die Nichterfüllung des erforderlichen Dienstes immer nur der Portier selbst verantwortlich ist.

Der Schlüssel zum Thorschlosse darf niemals stecken gelassen werden. Ohne Aufnahmszettel haben die Portiere keinen Wahnsinnigen ein- und ohne ausdrückliche Erlaubniss des Primararztes oder seiner Stellvertreter hinauszulassen; jede Schuld an Entweichung eines Irren haben sie vor der Polizeibehörde zu verantworten.

Den von aussen kommenden Wahnsinnigen oder wohl auch den fremden Besuchenden haben sie alle verletzenden Instrumente u. s. w., wenn sie selbe offen tragen, abzunehmen, und diese bei ihrem Austritte zurückzugeben.

Wahnsinnige zu besuchen, ihnen Speisen, Getränke, Kleidungen u. dgl. zu bringen, ist nur mit Genehmigung des ordinirenden Primararztes gestattet, wesswegen die Portiere solche Parteien zwar einzulassen, aber zur vorläufigen Meldung bei den in der Anstalt wohnenden Aerzten anzuweisen haben. Der freie Ein- und Ausgang zu den Wahnsinnigen ist überhaupt nur jenen Personen gestattet, welche von Amtswegen daselbst Geschäfte zu verrichten haben. Alle anderen Fremden, auch die im Krankenhause angestellten Personen müssen, wenn sie die Zimmer der Wahnsinnigen besuchen wollen, mit Einlassscheinen von der Direction selbst oder dem Primararzte unterfertigt versehen sein.

Um 9 Uhr Abends im Winter-, um 10 Uhr im Sommerhalbjahre müssen alle in der Irrenanstalt angestellten oder wohnhaften Personen zn Hause sein, widrigenfalls wären sie von den Portieren der Direction anzuzeigen.

Die Portiere haben dafür zu haften, dass keine Verschleppungen von Effecten, welche dem Hause oder Wahnsinnigen gehören, aus der Irrenanstalt geschehen, wesswegen sie alle Bündel, welche Fremde, Wahnsinnige oder Wärtersleute hinaustragen wollen, zu visitiren haben.

Die Portiere dürfen endlich an die Wahnsinnigen Schnupftabak um die Satzungspreise, auch Brod und Obst, nach deren vorausgegangener Untersuchung und Preisbestimmung vom Primararzte, verkaufen.

7. Geistliche Branche.

Ueber die wurde bereits im 5. Kapitel das Nöthige bemerkt.



Zweiter Abschnitt.

Medicinische Statistik der Irrenanstalt seit ihrem Entstehen bis auf die Gegenwart.

Wir müssen gleich im Eingange gestehen, dass uns hier Vollständiges zu liefern beim besten Willen unmöglich war; denn leider sind wir an dazu tauglichen Daten so arm, dass wir uns fast lediglich auf die vorhandenen Protokolle beschränken mussten, die aber, namentlich die ältesten, nicht immer mit der erfreulichsten Ordnung geführt wurden, so dass die hiedurch bedingten vielen Lücken — selbst durch das fleissigste Nachsuchen anderen Ortes — nicht alle konnten ausgefüllt werden. Wir geben daher, was wir unseren Quellen getreu geben konnten, und sind schon im Voraus gerechtfertigt, wenn man in unseren tabellarischen Zusammenstellungen manche Rubriken (z. B. über die sogenannten Ursachen der Geisteskrankheiten) vermissen wird, die man doch in anderen derlei Schriften zu finden gewohnt ist; überdiess glauben wir, dass eben jene Rubriken für die Förderung der Wissenschaft, und insbesondere für unseren Zweck nicht die wichtigsten sind. — Vor Allem liegt es ja in unserer Absicht, die Wirksamkeit der Anstalt seit ihrem Bestehen bis auf die Gegenwart nach Möglichkeit anschaulich zu machen, und so wurden wir denn zur tabellarischen Uebersicht der Aufnahme und des Austrittes aller während 60 Jahren hier behandelten Irrsinnigen geführt. Bei Bearbeitung der übrigen mehr wissenschaftlich interessanten Rubriken begnügten wir uns mit einem kürzeren Zeitabschnitte von 15 Jahren, und erlauben uns hier zu bemerken,

dass auch sie für uns nicht von gleichem Werthe sind, wie diess z. B. in Bezug auf die Krankheitsformen schon aus der Natur der Sache hervorgeht.

Nach diesen Bemerkungen, die uns nothwendig schienen, gehen wir zur Würdigung der einzelnen Tabellen über.

Aus der Tabelle A ist zu ersehen, wie viele männliche und weibliche Individuen der Irrenanstalt (nämlich dem Irrenthurme, dem Lazarethe und dem sogenannten Dreiguldenstocke) jährlich zugewachsen, und wie viele und wie (geheilt, ungeheilt oder gestorben) sie aus ihr abgegangen sind.

Der Total-Zuwachs während der 60 Jahre des Bestehens der Irrenanstalt war an männlichen Individuen 7048, an weiblichen 6228, im Ganzen 13276, also um 820 männliche mehr als weibliche; nur die Jahre 1800, 1801, 1808, 1814—1818, 1828, 1830, 1831, 1833, 1835, 1839, 1841 und 1842 waren stärker in der Aufnahme weiblicher Kranken.

Abgingen 12952 (6895 männliche, 6057 weibliche; also 838 männliche mehr) Individuen, und zwar geheilt 5891 (3242 männliche, 2649 weibliche; also 593 männliche mehr), ungeheilt 3735 (1742 männliche, 1993 weibliche; also 251 weibliche mehr), gestorben 3326 (1911 männliche, 1415 weibliche; also 496 männliche mehr).

Die absolut grösste Zuwachszahl ist 301 für das Jahr 1822, zunächst kommt 300 für das Jahr 1825; nahe an 300 kommen die Jahre 1816, 1821, 1828 und 1842; unter 200 stehen die Jahre 1785—1799, 1801, 1803, 1830 und 1835, alle übrigen Jahre haben zwischen zwei- und dreihundert; die absolut kleinste Zahl ist 131 für das Jahr 1792. Die Ursachen jedesmal anzuführen, vermögen wir nicht, obgleich es für einzelne Jahrgänge nicht an Vermuthungen fehlte.

Die absolut grösste Abgangszahl ist 373 für das Jahr 1828; zunächst kommen ihr die Jahre 1817, 1841 und 1821; nahe an 300 kommt das Jahr 1829; unter 200 stehen 1785 — 1799, 1807, 1811, 1812, 1835 und 1838; alle übrigen Jahre haben zwischen 200 — 300; die absolut kleinste Zahl ist 84 für 1784.

Die absolut grösste Heilungszahl war 154 für die Jahre 1821 und 1823; dann folgen die Jahre so: 1825, 1822, 1802, 1820, 1826, 1824, 1801, 1828, 1803, 1805, 1818, 1842, 1789, 1832, 1829, 1819, 1827, 1831, 1817 und 1843; alle übrigen Jahre stehen unter 100; die absolut kleinste Zahl ist 54 für das Jahr 1784.

Die absolut grösste Sterblichkeitszahl ist 105 für das Jahr 1843; ihr zunächst kommt 100 für 1831; 83 für 1842 und 82 für 1840; eine 70ger Zahl haben die Jahre: 1800, 1805, 1809, 1827, 1836, 1839 und 1841; eine 60ger Zahl die Jahre: 1804, 1815, 1819, 1825, 1826, 1828, 1832, 1833, 1835 und 1838; eine 50ger Zahl: 1788, 1794 — 1796, 1801, 1802, 1806, 1808, 1810, 1813, 1814, 1816, 1817, 1821 — 1823, 1828, 1829, 1834 und 1837; unter 50 stehen alle übrigen Jahre; die absolut kleinste Zahl ist 20 für 1784.

Es belief sich die jährliche Aufnahme in jenen 60 Jahren durchschnittlich auf 221 (117 männliche, 104 weibliche) Individuen; die Durchschnittzahl für den Abgang überhaupt ist 216 (115 für die männliche, 101 für weibliche Individuen); für die geheilt Entlassenen 98 (54 für die männlichen, 44 für die weiblichen Individuen); für die ungeheilt Entlassenen 62 (29 für die männlichen, 33 für die weiblichen Individuen); für Gestorbenen 55 (32 für die männlichen, 23 für weibliche Individuen).

Es wurden somit durchschnittlich und jährlich um 11 männliche Individuen mehr aufgenommen als weibliche; eben so gingen 14 männliche Individuen mehr ab als weibliche, und zwar durch Heilung um 10 mehr, durch den Tod um 9 mehr, dafür wurden ungeheilt um 4 weniger entlassen als weibliche. Im Ganzen wurden jährlich 5 Personen mehr aufgenommen als entlassen und zwar 2 männliche und 3 weibliche.

Nun müssen wir aber hier schon bemerken, dass jene Ziffern sich wohl auf alle während 60 Jahren in der hiesigen Irrenanstalt gewesenen Kranke beziehen, dass sie aber dessenungeachtet für sich allein nicht geeignet sind, dem der hierortigen Verhältnisse Unkundigen volle Belehrung über das Verhältniss der Aufnahmen und Entlassungen der dem jedesmaligen Primararzte der Irrenanstalt anvertrauten Irrsinnigen zu geben; denn es ist wohl zu berücksichtigen, dass bei dem stärkeren Andrange von Kranken in neuerer und neuester Zeit die hierortige Irrenanstalt sie nicht mehr fassen konnte; daher der Ueberschuss seit dem Jahre 1828 auf das Zimmer Nr. 22 der Krankenanstalt (als des ersten Theiles des allgemeinen Krankenhauses, siehe Kapitel I.) abgeleitet wurde, wo männliche und weibliche Individuen anfangs nur durch eine Bretterwand abgesondert behandelt wurden, später aber anno 1833 bei noch stärkerem Andrange, die männlichen auf Nr. 21 der Krankenanstalt übersetzt wurden, seit welcher Zeit diese zwei grossen Zimmer nebst vielen (besonders in den ersteren Jahren) anderen (somatisch) Erkrankten, 1485 Irrsinnige bis zu ihrem Austritte beherbergten, wie eine strenge Sichtung der respectiven Protokolle ausweiset. Es leuchtet von selbst ein, dass in dieser Zahl diejenigen Irrsinnigen, die wohl ursprünglich für jene Zimmer aufgenommen, aber später als ungeheilt in eine Abtheilung der Irrenanstalt versetzt wurden, — da sie in den respectiven Tabellen über diese ohnehin vorkommen — nicht begriffen sind, um so weniger die, welche unter dem Titel irgend einer somatischen Krankheit (wohin wir auch

Delirium tremens, Convulsiones etc, wenn eine etwaige Geistesstörung nicht ausdrücklich dabei bemerkt wurde, rechneten) in jenen Protokollen figurirten.

So wie wir nun trotz dem eben erwähnten Umstande die Tabelle A unverändert beibehielten, theils weil nur die in ihr aufgeführten Kranken den Stoff zur offiziellen Verfertigung der Irrenanstalt-Rapporte für die hohe Landesregierung abgeben, und somit nur dadurch eine gerechte Uebereinstimmung unserer Arbeit mit dieser ersichtlich wird, theils weil obige 1485 Kranke nicht aus dem Irrenhausfonde verpflegt wurden, und daher die von uns gegebenen Ausgaben-Tabelle auch nicht auf sie, sondern zur Vermeidung arger Missverständnisse nur auf die damals (anno 1835 — 1843) in der Irrenanstalt allein behandelten Irrsinnigen bezogen werden darf; so müssen wir andererseits jene bedeutende Anzahl von 1485 Irrsinnigen, die als grossentheils recente und leichtere Fälle auf Nr. 21 und 22 behalten, vom Primararzte der Irrenanstalt behandelt, und auch grösstentheils geheilt wurden (siehe Tab. C), unserer Tabelle A anschliessen, und so in einer eigenen Tab. B günstigere Resultate ersichtlich machen, die sich der behandelnde Arzt mit Recht vindiciren darf, da es in seiner Willkühr stand, jene leichteren Fälle alsogleich in eine Abtheilung der Irrenanstalt zu übersetzen, und sie von dort aus als geheilt zu entlassen.

Zugleich suchten wir in der Tabelle B nebst dem Zuwachse den jedesmaligen Stand der Kranken (Krankenstand), die Procente der geheilt, ungeheilt Entlassenen und Verstorbenen in Beziehung auf den jedesmaligen Stand der Kranken so wie auf die Zahl der aus der Behandlung Getretenen, so wie die Procente der in Behandlung Verbliebenen in Bezug auf den Krankenstand anschaulich zu machen. Dabei vernachlässigten wir das Geschlecht wegen des Mangels an Raum und weil es hier nicht wesentlich schien; zudem ist dasselbe schon aus der Tabelle A und C ersichtlich.

Bezüglich der erzielten Genesungen, wie sie in der Tabelle B erscheinen, dürften wohl manche der Vermuthung Raum geben, dass viele als geheilt Entlassene es nicht waren und früher oder später recidivirten: was allerdings — wenigstens von unserer Amtszeit können und müssen wir es gestehen — bei Einigen, wenn auch wenigen der Fall war, denn unmöglich können wir alle jene Fälle, die wir — nach sorgfältiger Anwendung aller Kriterien für das Geheiltsein der Irrsinnigen — als geheilt entliessen, die aber nach Jahren wieder die Irrenanstalt betraten, als Recidiven betrachten; denn wann und wie oft wird es wohl überhaupt dem Arzte gelingen, die Disposition zur Krankheit auszulöschen? — und doch könnten nur allein dadurch die vielen krankheiterregenden Ursachen, die der Mensch oft nicht meiden kann oder auch schlechterdings nicht will (z. B. Trunk) unschädlich gemacht werden. Geht es aber hierin mit den (sogenannten) somatischen Krankheiten viel besser? Müsste man nicht auch hier Manches einen Morbum recidivum heissen, was doch überall als novus gilt? Doch hier nimmt man es nicht so strenge; man ist nur allein gegen den Psychiater so ungerecht, und kein Wunder; ist doch ein grosser Theil der Aerzte in dem Vorurtheile, eine Geisteskrankheit könne nie beseitigt werden, schon ganz und gar befangen, ehe sie sich noch die Mühe nehmen, einmal über ihr Vorurtheil nachzudenken oder wohl gar sich durch vernünftige Beobachtung früher vom Gegentheile zu überzeugen. Und wenn sie nun vollends von einer (par renomée) schlechten Irrenanstalt gute oder nicht üble Resultate lesen, so schütten sie das Kind mit dem Bade aus, weil sie nicht wissen, wie viele und von ihnen nicht gekannte Momente selbst in einer beziehungsweise weniger unzweckmässigen Anstalt mehr zur Genesung der Irrsinnigen beitragen können und oft wirklich beitragen.

Nach dieser kleinen Digression bemerken wir noch, dass unsere Irrenanstalt von jeher viele schon bei ihrer Aufnahme als unheilbar erkannte Kranke oft jahrelang beherbergte, und

dass sie, — trotz der zeitweisen Abführung solcher Individuen in Versorgungshäuser — doch nie an Epileptischen, Idioten und Paralytischen, so wie an Kranken, die schon 20 bis 25 Jahre und darüber irrsinnig sind, Mangel leidet. — Dieses zur richtigen Verständigung der Tabelle B, und zum Beweise, dass wir eben nicht nach glänzenden Resultaten haschten, denn sonst hätten wir bei Verfertigung der Tabellen jenen Weg gehen müssen, den z. B. die Engländer gegangen sind, wo sich das Verhältniss der Genesenen zu den Aufgenommenen wie 80 : 100 stellte, weil sie dabei nur jene Fälle in Rechnung brachten, wo die Krankheit nicht länger als 3 Monate bestand.

Dieses Alles und Anderes können wir anführen bei Beurtheilung der Ziffern, die die Sterbfälle bezeichnen; denn nur die wenigeren davon wären für eine Irren**heil**anstalt geeignet gewesen.

In den 60 Jahren, über die wir Rechenschaft legen, wurden 14761 Irrsinnige aufgenommen, 14403 (d. i. nahe 97½ Procent) traten aus der Behandlung; 358 blieben somit für 1844, d. i. nahe 2½ Procent der in Behandlung Gewesenen.

Geheilt wurden im ganzen 6969 d. i. 47⁹/₁₀₀ Procent in Bezug auf den totalen Krankenstand, 48²⁵/₁₀₀ Procent in Bezug auf die Total-Summe der Ausgetretenen; — **gestorben** sind 3468 d. i. 23⁴⁹/₁₀₀ Procent der Aufgenommenen oder 24⁷/₁₀₀ Procent der aus der Behandlung Getretenen; — **ungeheilt** wurden entlassen 3986 d. i. 27 Procent der Aufgenommenen oder 27⁶⁸/₁₀₀ Procente der aus der Behandlung Getretenen.

Es wurden also 24 Procente mehr geheilt und drei Procente mehr ungeheilt entlassen, als gestorben sind; und man kann für die geheilt und ungeheilt Entlassenen und Verstorbenen nahe das Verhältniss aufstellen = 2 : 1 : 1, wobei bei der mittleren Ziffer (für die Ungeheilten) ein kleiner Bruch ver-

nachlässigt wird; es wurden also von den entlassenen 14403 Individuen nahe $^{2}/_{4}$ geheilt, etwas weniger als $^{1}/_{4}$ starben, um etwas mehr als $^{1}/_{4}$ kommt auf die ungeheilt Abgegangenen.

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Jahre über, so finden wir den grössten Zuwachs (=426) für das Jahr 1843, zunächst kommen die Jahre 1842 und 1841; die Zahl 300 findet sich bei den Jahren 1822, 1825, 1828, 1831, 1833 — 1836 und 1838 — 1840, also bei 11 Jahren; unter 200 stehen die Jahre 1785 — 1799, dann 1801, 1803 und 1805; alle übrigen zwischen zwei und dreihundert; die kleinste Zahl ist 131 für 1791; der Andrang war also in der neuesten Zeit am stärksten.

Den grössten Krankenstand weiset das Jahr 1828 aus mit der Zahl 789; zunächst kommen: 1843, 1841, 1842, 1840, 1839 und 1825 — 1827; dann kommen die 600te bei den Jahren: 1816, 1817, 1821 — 1824, 1829, 1831 und 1833 — 1838; die 500te erschienen in den Jahren 1800 — 1803, 1813, 1815, 1818 — 1820, 1830 und 1832; die 300te in den Jahren 1785, 1786 und 1790 — 1794; alle übrigen Jahre sind mit 400 bezeichnet; nur 1784 hat 256 als die kleinste Zahl.

Daraus ist die Nothwendigkeit, die schon im Jahre 1828 eintrat, ersichtlich, Irrsinnige auch ausserhalb der Irrenanstalt (auf den Zimmern Nr. 21 und 22 der Krankenanstalt) noch fortwährend unterzubringen, und einleuchtend, wie sehr die Irrenanstalt schon überfüllt sein müsse.

Die günstigsten Heilungs-Procente in Bezug auf den respectiven Krankenstand hat aufzuweisen mit $30^{1}/_{10}$ Procent oder 220 Geheilten das Jahr 1842; zunächst kommen: 1789,

1843 und 1832, 1840, 1792, 1841, 1808, 1785, 1790, 1836, 1834 und 1821, 1786 und 1831, 1823, 1803, 1820, 1833, 1802, 1792 und 1793, 1829, 1805, 1801, 1818, 1807, 1835, 1822, 1825, 1830, 1828, 1784 1788, 1837, 1824 und 1787; alle übrinen Jahre blieben unter 20 Procente stehen, und zwar am niedrigsten das Jahr 1815 mit $11^{9}/_{10}$ Procente.

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn wir nach den Heilungs-Procenten in Bezug auf die Zahl der aus der Behandlung Getretenen fragen. Da nimmt nun den ersten Platz ein das Jahr 1786 mit $72^{7}/_{10}$ Procent; zunächst kommen mit 60ger Procent, die Jahre: 1785, 1784, 1792, 1823, 1789, 1824, 1820, 1790 und 1793; mit 50ger Procent 1787, 1832, 1842, 1788, 1801, 1825, 1818, 1791, 1822, 1808, 1799, 1843, 1840, 1795, 1821, 1802, 1796 und 1833; alle übrigen Jahre stehen unter 50 Procente, am niedrigsten 1815 mit $30^{9}/_{10}$ Procent.

Die absolut grössten Zahlen (=220 bis 197) für die Heilung finden sich in den Jahren: 1843, 1842, 1840 und 1841; die absolut kleinste Zahl im Jahre 1784.

Die grössten Sterblichkeits Procente bezüglich des Krankenstandes hat das Jahr 1809 (=$17^{6}/_{10}$ Procent); zunächst reihen sich an: 1831, 1805, 1843, 1804, 1810, 1794, 1836, 1841, 1842, 1800, 1795, 1833, 1796, 1815, 1840, 1835, 1788, 1790, 1814, 1832, 1806, 1789, 1803, 1839, 1819, 1808, 1798, 1797, 1838, 1813, 1827, 1829, 1799 und 1837; die übrigen 25 Jahrgänge weisen ein günstigeres Verhältniss und zwar unter 10 Procent nach; die geringste Sterblichkeit findet sich mit $5^{6}/_{10}$ anno 1786.

Bezieht man hingegen die Sterblichkeit auf die Zahl der aus der Behandlung Getretenen, so stellt sie sich für das Jahr 1794 am ungünstigsten dar mit $41^{1}/_{10}$ Procent; zwischen 40 und 30 Procente finden wir noch bei 1805, 1795, 1800, 1796,

1809, 1831, 1815, 1804, 1799 und 1788; weniger als 20 Procente bei 1791, 1834, 1820, 1829, 1821, 1818, 1786, 1817 und 1828, welches letztere Jahr mit 15⁴/₁₀ Procent das günstigste Verhältniss ausweiset.

Die absolut grössten Zahlen (=von 113 bis 80) für die Sterblichkeit finden sich bei 1831, 1843, 1841, 1842, 1840, 1836 und 1839; die absolut kleinste Zahl im Jahre 1784.

Ueber die Tabelle C haben wir nach dem bereits darüber Gesagten, nur noch zu erinnern, dass wir sie hier mittheilen, weil sie die Geschlechter getrennt enthält, was bei ihrer Einreihung in die Tabelle B unberücksichtiget blieb, wornach aber dennoch könnte gefragt werden.

Was das nähere Detail unserer Statistik anbelangt, beschränkten wir uns, wie schon im Eingange bemerkt wurde, auf einen Zeitraum von 15 Jahren, und zwar wählten wir dazu aus leicht zu errathenden Gründen die Jahre 1829 bis inclusive 1843. Mit Ausschliessung der auf Nr. 21 und 22 der Krankenanstalt in Behandlung gewesenen Irrsinnigen wird hier nur von den in der Irrenanstalt selbst behandelten Kranken die Rede sein, was besonders bei Beurtheilung der Heilungs-Resultate nicht zu vergessen ist. Gegenstand unserer Betrachtung wird hier sein die Aufnahme der Kranken in ihrer Verschiedenheit in Bezug auf die Monate und Jahreszeiten (siehe Tabelle D), das Alter (Tab. E.), die Frequenz bezüglich des Alters und Geschlechtes, (Tab. F.), persönliche Eigenschaft (Tab. G.), den sogenannten Stand (Tab. H), das Geburtsland (Tab. I) und die Krankheitsform (Tab. K); daran knüpfen wir eine Uebersicht der Austrittsweisen aller hieher gehörigen Kranken (Tab. L.) und schliessen endlich mit der Darstellung der Heilung und Sterblichkeit bezüglich der Jahreszeiten (Tab. M.)

Gehen wir nun zur Tab. D über, so finden wir, dass während der letzten 15 Jahre 3582, also im Durchschnitte jährlich 238 Kranke in die Irrenanstalt aufgenommen wurden, und zwar in einem ungleich grösseren Verhältnisse in dem letzteren Abschnitte jener Periode, ungeachtet zur selben Zeit auch auf Nr. 21 und 22 die Aufnahme überwiegend stark war (Tab. C); dass also ungeachtet des starken Abganges die Irrenanstalt zum grossen Nachtheile der Kranken mit diesen überfüllt werden musste, welche Nothwendigkeit beim Fortbestande gegenwärtiger Verhältnisse sehr bald noch drückender werden dürfte.

Von jenen 3582 Individuen gehörten 1785 dem männlichen, 1797 dem weiblichen Geschlechte an, und da in derselben Zeit auf Nr. 21 und 22 nur um 2 mehr weibliche Individuen als männliche aufgenommen wurden (siehe Tab. C), so ergibt sich nur ein sehr geringes Plus zu Gunsten der weiblichen Aufnahme für jene Zeit.

Die grösste Aufnahme geschah im Monate Juli (= 391), zunächst kommt der Mai, dann August, Juni und März; die übrigen Monate mit einer weit geringeren Aufnahme reihen sich an jene so an: April, Februar, Jänner, December, September, October und den Schluss mit der kleinsten Zahl (=247) macht der November.

Versteht man unter December, Jänner und Februar den Winter, unter März, April und Mai den Frühling, unter Juni, Juli und August den Sommer, endlich unter September, October und November den Herbst, so ergibt sich für die Jahreszeiten folgendes Verhältniss:

	Männer,	Frauen,	Totalsumme.
Frühling	505	458	963
Sommer	510	535	1045
Herbst	352	396	748
Winter	418	408	826
			3582

Schlussfolgerung: 1) Die Aufnahme war also im Herbste am geringsten, wuchs im Winter, bedeutend mehr im Frühlinge, und erreichte das Maximum im Sommer; 2) die Aufnahmen waren für beide Geschlechter im Sommer häufiger, und überwog im Sommer und Herbste die Aufnahme der weiblichen Individuen die der männlichen, so war im Frühlinge und Winter der umgekehrte Fall.

Vergleichen wir weiter das Alter der Kranken (siehe Tab. E und F), die in den verschiedenen Jahren aufgenommen worden sind, so kommen wir zu folgenden Schlüssen:

1. Die meisten Aufnahmen finden in einem Alter von circa 40 Jahren Statt; zunächst kommt die Altersstufe von circa 50 Jahren, dann die circa 30, circa 25 und 35; zunächst aber bedeutend tiefer steht die circa 20; die übrigen folgen so: circa 60, circa 70, circa 15, circa 80, circa 10, circa 5 und endlich die über 85.

2. Die Aufnahmen der männlichen sind circa 40, der weiblichen Individuen circa 50 zahlreicher. Nach diesen folgen bei den männlichen Individuen die Aufnahmen am häufigsten circa 50, bei den weiblichen circa 40 Jahre; die Aufnahmen bei den Männern circa 30 Jahre nehmen bezüglich der Frequenz den 3., die circa 35 den 4. und die circa 25 den 5. Rang ein, während dieselben

Altersstufen bei den Frauen der Reihe nach die 4., 5. und 3. Stelle einnehmen. Die Altersstufen circa 20, 60, 70 und 15 Jahren nehmen bei beiden Geschlechtern dieselben Plätze: den 6., 7., 8. und 9. ein; und sieht man schon circa 20 und 60 die Geisteskrankheit minder häufig als zwischen beiden dieser Stufen, so nehmen die Aufnahmen über 60 und unter 20 Jahre bei beiden Geschlechtern sehr schnell ab, obgleich sie dort ein wenig zahlreicher beim weiblichen, und hier ein wenig zahlreicher beim männlichen Geschlechte sind. Dass diese Resultate sich anders gestalten würden, wenn wir die Aufnahmszahlen einer jeder von uns gegebenen Altersstufen auf die respective Bevölkerung eines jeden Alters bezögen, versteht sich von selbst.

Bei der übersichtlichen Darstellung der persönlichen Eigenschaft, schlechtweg Stand genannt (siehe Tab. G), schien es nicht von Wichtigkeit, einem zu ängstlichen Detail zu huldigen, begnügten uns daher mit wenigeren, aber allgemeineren, homologe Beschäftigungsweisen umfassenden Rubriken; wozu soll z. B. die langweilige Aufführung aller möglichen Handwerke u. dgl. dienen? gewinnt denn die Aetiologie mehr, wenn es heisst: „2 Binder, 3 Tischler, 5 Bäcker, 4 Fleischer," als wenn kurzweg gesagt wird „14 Handwerker." Man würde ja gar nicht zu Ende und zuletzt darauf hinaus kommen, dass der Mensch in jedem Verhältnisse ein Narr werden kann, was aber ohnediess kein Geheimniss mehr ist.

Von den 3582 hier in Rede stehenden Kranken gehören 984 d. i. mehr als ein Drittel dem Handwerks- und Fabrikanten-Stande und 849 d. i. mehr als ein Viertel der dienenden Klasse an; daran reihet sich das Beamten-Personale mit einem Zehntel, die Inwohner, Ausnehmer und Pfründner mit 1/13, die Landleute u. dgl. mit 1/15, die Wirthsleute, Verschleisser u. dgl. mit 1/21, die Handarbeiterinnen mit 1/22, die Handelsleute mit 1/32, das Militär-Personale mit nahe 1/36 der gesammten An-

zahl von Kranken an. Weit tiefer stehen und in folgender Ordnung kommen: das Künstler-Personale, die Eigenthümer und Rentiers (die hier meist in Privat-Irrenanstalten Hilfe suchen), das ärztliche Personale, die Studenten, die Nichtbeschäftigten, endlich das geistliche Personale.

So wie bei den Handwerkern, Landleuten, Handelsleuten, ärztlichen-, geistlichen-, militärischen- und Künstler-Personale die Zahl der männlichen Kranken die der weiblichen weit übertrifft, findet das Gegentheil bei den Dienstleuten, Inwohnern und Pfründnern und Beamten-Personale Statt; gross ist endlich die Zahl der geisteskranken Handarbeiterinnen.

Die Tabelle H, die den sogenannten Stand oder das eheliche Verhältniss berücksichtigt enthält, erlaubt folgende Schlüsse:

1) Die in den letzten 15 Jahren in die Wiener-Irrenanstalt aufgenommenen ledigen Kranken verhalten sich zur Gesammtsumme der Aufnahmen wie 1 : 1, 27; die unverheirateten männlichen zu den unverheirateten weiblichen Individuen nahe wie 10 : 9;

2) Die verheirateten Geisteskranken verhalten sich zur Gesammtaufnahme wie 1 : 3; die verheirateten männlichen zu den verheirateten weiblichen Individuen wie 6 : 5;

3) Der Witwenstand beträgt den zehnten Theil der Gesammtaufnahme und die Zahl der Witwer verhält sich zu der der Witwen nahe wie 1 : 2,6.

Am häufigsten kommt also die Geisteskrankheit vor bei ledigen Manns personen, zunächst kommen die ledigen Weibspersonen; unmittelbar an diese reihen sich, obwohl in bedeutend minderem Verhältnisse die verheirateten männlichen, dann die weiblichen Individuen; den

Schluss bildet der Witwenstand, wo die Zahl der erkrankten Witwen die der Witwer um mehr als 2½ Male übertrifft.

Fragt man nach den Provinzen, welche jene bedeutende Anzahl Geisteskranker lieferten (siehe Tabelle I), so fällt vor allem das Erzherzogthum Oesterreich in die Augen, dessen Antheil sich zur Gesammtlieferung nahe verhält wie 1 : 1, 735, das also mehr als die Hälfte lieferte, was uns nicht wundern darf, wenn wir uns an die grosse Hauptstadt erinnern und den Umstand, dass die Irrsinnigen der übrigen Provinzen grösstentheils in andern Anstalten Zuflucht suchen. Den nächsten Rang nimmt das Ausland ein, das den neunten Theil der Gesammtaufnahme lieferte, *in specie* steht hierin Baiern obenan. Die übrigen österreichischen Provinzen folgen in nachstehender Reihe: Böhmen mit 1/11, Ungarn mit 1/5, Mähren mit 1/17, Schlesien mit 1/67, Steiermark mit 1/75, Illyrien mit weniger als 1/100, Tirol mit weniger als 1/11, Kroatien, Slavonien und die Militärgränze mit weniger als 1/220, Gallizien mit weniger als 1/20, Siebenbürgen mit nahe 1/450 der Gesammtaufnahme, Dalmatien endlich lieferte nur Eine Person.

Unter den verschiedenen Krankheitsformen, die unsere 3582 Individuen zur Schau trugen (siehe Tabelle K), kommen am häufigsten vor die Gemüthsstörungen mit Exaltation (Ekstasis), die nahe einen vierten Theil der Gesammtaufnahme ausmachen, und ungleich häufiger die Frauen als die Männer ergriffen; diesen zunächst kommen die Verstandesstörungen, unter denen die mit Exaltation (Paranoia) die mit Depression (Ancia) überwogen, sie verhalten sich in Summa zur Totalsumme der Aufnahme nahe wie 1 : 2, 825, und die Männer überwiegen hier die Frauen bedeutend; zunächst reihen sich an, die Gemüthsstörungen mit dem Charakter der Depres-

sion (Melancholia), die den achten Theil sämmtlicher Kranken ausmachen, und häufiger beim weiblichen Geschlechte vorkommen. Den Schluss machen die Willensstörungen, die etwas weniger als ein Achtel der Aufnahmen ausmachen, und nur zweimal mit dem Charakter der Depression als wahre Abulia sich zeigten, sonst aber immer als Mania auftraten.

Dass viele dieser genannten Formen häufig gemischten Charakters waren, geben wir gerne zu, so wie überhaupt sehr oft die Diagnose hätte bestimmter von uns angegeben werden können, allein da wir es nicht überall konnten, unterliessen wir es consequenter Weise auch in den von uns selbst beobachteten, also bekannteren Fällen.

Unter den übrigen Rubriken machen wir noch aufmerksam auf die Häufigkeit des Delirium tremens potatorum, der Epilepsia und des Marasmus, was bei Beurtheilung der Heilungen und Sterblichkeit wohl zu berücksichtigen ist.

Bei der übersichtlichen Darstellung des Austrittes während der 15 Jahre, die wir uns zum Vorwurfe unserer Abhandlung machten (siehe Tabelle L), wichen wir von der üblichen Form ab, und machten darin zugleich das Aufnahmsjahr jedes Ausgetretenen ersichtlich, ein Punkt, der uns von grosser Wichtigkeit erscheint. Wie die Tabelle L zeigt, klassificirt sich der Austritt folgendergestalt: a) geheilt wurden 1325, b) gegen Reverse ihrer Familie ungeheilt (wohl meist gebessert) wiedergegeben 440, c) in Versorgungsanstalten oder das Krankenhaus transferirt 565, d) 939 sind gestorben. Die mittlere Durchschnittzahl beträgt also für jedes der hier in Rede stehenden 15 Jahre und zwar für die Heilungen 88,3, für die gegen Reverse Entlassenen 29,3, für die Transferirten 37,6, und für die Verstorbenen 62,6.

Die Aufnahmen betrugen 3582, folglich verhalten sich die

Heilungen zu den Aufnahmen wie 1 : 2,7. Diess Verhältniss hätte leicht günstiger gestellt werden können, wenn wir bei der Aufnahme die von allen Praktikern für unheilbar gehaltenen vielen Epileptischen, Idioten, Paralytischen und Marastischen (siehe Tabelle K) ausgeschlossen hätten, so wie diejenigen, die schon vor ihrer Aufnahme in die Anstalt durch mehrere Jahre geisteskrank waren, also wenig oder gar keine Hoffnung zur Heilung gaben; auch ist hier nicht zu übersehen, dass die Zahl derer, die in der Abnahme ihrer Krankheit entlassen wurden, nicht klein ist, die aber doch bei längerem Verweilen in der Anstalt mit vieler Wahrscheinlichkeit den Geheilten hätten zugezählt werden können.

Die Heilung der männlichen Kranken in Beziehung zu den Aufnahmen sind beträchtlicher als die der weiblichen; dasselbe gilt von der Sterblichkeit, da hingegen bei den beiden anderen Rubriken der Tabelle L das Gegentheil Statt findet.

Die gegen Reverse Entlassenen verhalten sich zur Gesammtaufnahme wie 1 : 8, die in die Versorgung Abgeschickten wie 1 : 6, die Gestorbenen wie 1 : 3, 7. Da nun für die Heilungen das Verhältniss 1 : 2, 7 gefunden wurde, so ergibt sich zwischen der Sterblichkeit und Heilung die Differenz Eins.

Die zahlreichsten Heilungen (siehe Tabelle M) fanden im August und Juli Statt, zunächst kommen der October, April und Mai; minder zahlreich waren sie schon im September, März und Juni, noch mehr im November und Februar, am wenigsten wurden geheilt im Jänner und December. Die Männer genasen häufiger im August, Mai und April, am wenigsten im December und Februar; die Frauen häufiger im October und Juli, am wenigsten im Jänner.

Der Sommer war zur Heilung am günstigsten, am ungünstigsten der Winter. Es wurden geheilt:

im Frühjahre 379,
im Sommer 388,
im Herbste 355 und
im Winter 204.

Die Summe der während der 15 Jahre, über die wir Rechnung ablegen, Verstorbenen beläuft sich auf 953, also durchschnittlich jährlich auf 62, 6, und es findet, wie schon oben erwähnt, zwischen den Verstorbenen und Aufgenommenen das Verhältniss 1 : 3, 7. Statt.

Die zahlreichsten Sterbefälle (siehe Tabelle M) ereigneten sich im Mai und Juni, zunächst kommen der April und October; dann der August und November, Jänner und März, Juli, Februar und September, die alle auf ziemlich gleicher Höhe stehen; endlich der December, wo die Sterblichkeit am geringsten und im Vergleiche zu den primo loco angeführten sehr gering ist. Die Männer starben häufiger im Mai, Februar und November, am mindesten im Juli und December; die Frauen häufiger im Juni, am wenigsten im Februar.

Die meisten starben im Frühling, weniger im Sommer, noch weniger im Herbst, die wenigsten im Winter. Es starben
im Frühjahre 266,
im Sommer 250,
im Herbste 228 und
im Winter 211.
Die Sterblichkeit der männlichen war beträchtlicher als die der weiblichen Individuen.

Interessant schien uns die Frage, wie lange denn die entlassenen Individuen in der Anstalt waren; wir gaben daher in der Tabelle L Antwort darauf. Vor Allen entnehmen wir daraus, dass man mit dem Ausspruche der Unheilbarkeit eines Geisteskranken sehr vorsichtig sein müsse, indem oft nach vielen Jah-

ren noch Heilung eintritt, wo man sie in voraus vielleicht nicht mehr für möglich halten dürfte. So wurde z. B. von den im Jahre 1830 aufgenommenen Kranken Einer erst im Jahre 1837, von den anno 1832 aufgenommenen zwei im Jahre 1838 geheilt entlassen. Freilich fällt die grösste Zahl der Heilungen in das respective Aufnahmsjahr, doch ist die Zahl derjenigen, die im zweiten Jahre nach ihrer Aufnahme geheilt werden, nicht klein (sie ist gleich $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ der sämmtlichen Heilungen); und selbst das 3. u. 4. Jahr darauf liefert, wie die Tab. nachweiset, immer noch Heilungen, so wie diess häufig noch vom fünften Jahre gilt, und — wie schon oben erinnert wurde — ausnahmsweise selbst vom siebenten und achten Jahre.

Die Zahl der noch im Eintrittsjahre geheilt Entlassenen, verhält sich zu der Summe aller Geheilten von einem und demselben Eintrittsjahre wie 1 : 1, 9 bis zu 1, 3, wobei am häufigsten Statt findet 1 : 1, 4; für die Verstorbenen gilt in dieser Beziehung das Verhältniss 1 : 3 bis zu 1, 5, wobei am häufigsten ist 1 : 2; für das zweite Jahr nach der Aufnahme gilt 1 : 4 bis 2, 3, wobei am öftesten 1 : 3; für das dritte Jahr oft noch 1 : 8 bis 1 : 6, und es kommen Sterbfälle noch bis ins 12. Jahr nach dem Eintritte vor (siehe Rubrik „Gestorben, Eintrittsjahr 1829 und 1831“ in der Tabelle L). Die meisten Sterbefälle liefert also schon das Eintrittsjahr; sehr viele sterben im zweiten Jahre ihres Aufenthaltes in der Anstalt, die übrigen später, einige erst nach einem Decennium oder noch später.

Zur Entschuldigung der grossen Ziffern in den Sterblichkeits-Tabellen wurde zum Theile im Vorgehenden schon Manches und Gewichtiges angedeutet, und es liesse sich darüber noch Vieles sagen, doch wir verweisen den Kenner in dieser Hinsicht lieber auf die oben gegebene Schilderung unserer Irrenanstalt.

Anhang.

Wir erlauben uns hier im Anhange noch zu bemerken, dass in den letzten 4 Jahren in unserer Irrenanstalt unstreitig die meisten Verbesserungen in wissenschaftlicher sowohl als administrativer Beziehung eingeführt worden sind.

Es wurden neue zweckmässige Protokolle eingeführt, in welche ausser der laufenden und Journal-Nummer der Vor- und Zuname, das Alter, die Religion, der Geburtsort und Land, der Stand, die persönliche Eigenschaft, die Verpflegsklasse, der Curator, die Krankheitsform, die Art und der Tag des Abganges eines jeden Kranken eingeschrieben sind; ferner werden darin der letzte Aufenthalt des Patienten und der Name der Behörde, durch welche er eingeschickt wurde, der Verfasser des Parere und der Krankheitsgeschichte über denselben, und zum wie vielten Male er in einer Irrenanstalt ist, ausdrücklich bemerkt; endlich wird in die Rubrik „ärztliche Bemerkungen" eine kurze, das Wesentliche umfassende Krankheitsgeschichte aufgenommen, wodurch die Wissenschaft wesentlich gewinnt und die Anstalt in der Lage bleibt, über jeden Kranken ausführliche Auskunft auch in der spätesten Zeit zu geben.

In diesen Jahren sind, so wie in den vorzüglichsten Irrenheilanstalten Deutschlands, auch in unserer Irrenanstalt die Kranken von den Ketten befreit und diesen mildere Zwangsmittel substituirt worden; auch sind neue Heilversuche angestellt worden — und zwar ist ein grosser Theil der Geisteskranken mit kaltem Wasser unter verschiedenartiger Verwendung desselben ohne geringsten Gebrauch anderer Arzneimittel behandelt worden, wobei sich das günstigste und wahrlich nachahmungswürdigste Resultat herausstellte; als Beweis hievon sollen am Schlusse einige Krankengeschichten als sehr instructiv angeführt werden.

Das schädliche Füttern der Kranken und der über Hand genommene Genuss geistiger Getränke ist bedeutend beschränkt worden, und diese in den letzten 4 Jahren eingeführten Aenderungen haben wesentliche sowohl auf die Heilung der Kranken als auf die Oekonomie vortheilhafteste Wirkungen geübt, indem die Anstalt nun die günstigsten Resultate der geheilt Entlassenen liefert und dem Fonde in den gedachten 4 Jahren nahe 20,000 fl. C. M. erspart wurden.

Endlich haben wir hier noch anzuführen, dass Sr. k. k. Majestät durch Allerhöchste Entschliessung vom 2. November 1844 uns die hohe Bewilligung zu ertheilen geruhten, öffentlichen theoretischen und praktischen Unterricht aus der Psychiatrie, für Doctoren und Doctoranden der Medizin zu geben.

Die oben angedeuteten Ersparnisse weist die Tabelle N aus.

Berücksichtigen wir noch die im Jahre 1844 gemachten Ausgaben, so übersteigt jene ersparte Summe 29,000 fl. C.M.; denn im Jahre 1844 standen in Behandlung 565 Kranke mit 22735 fl. Verpflegskosten, es kommen also auf Einen Kranken circa $40\frac{1}{4}$ fl. Vergleichen wir nun diesen Betrag nacheinander mit den in der Tabelle N sub A, B und C aufgezeichneten Verpflegsbeträgen für Einen Kranken, so sehen wir, dass im Jahre 1844 die Verpflegskosten für Einen Kranken im ersten Falle um $4\frac{10}{24}$ fl., im zweiten um $11\frac{2}{8}$ fl. und im 3. Falle um $12\frac{9}{10}$ fl. geringer waren: dass also im Jahre 1844 im Vergleiche mit den Jahren 1840 — 1843 $2195\frac{5}{12}$ fl., im Vergleiche mit den Jahren 1836 — 1839 $6356\frac{2}{8}$ fl. und im Vergleiche mtt den Jahren 1834 — 1839 endlich $9317\frac{1}{2}$ fl. erspart wurden. Es ergibt sich also in dieser Beziehung für die fünf Jahre, während welchen uns die Anstalt anvertraut war, ein Ersparniss von mehr als 29,000 fl. C. M.



Krankengeschichten.

I.

Mania.

A. Fr., 30 Jahre alt, verheiratet, befugter Tischler, aus Lahora in Ungarn gebürtig, wurde am 14. October 1842 in das allgemeine Krankenhaus aufgenommen. Er ist ein starkgebautes, ziemlich abgemagertes Individuum, stammt aus einer Familie ab, deren sämmtliche Glieder eine grosse Neigung zu excentrischen Handlungen zeigen; Patient litt vor mehreren Jahren in Triest, wo er als Tischlermeister lebte, durch längere Zeit an einer Geisteskrankheit, war von Jugend an sehr wissbegierig, nachdenkend, lernte leicht und fleissig, hing mit unendlicher Liebe an seinen Aeltern und Geschwistern, fasste frühzeitig Neigung zu einer in Pressburg lebenden Verwandten und ging, da er nicht hoffen konnte, die Dispens zur Heirat zu erhalten, auf Anrathen seiner Blutsverwandten durch längere Zeit auf Reisen, kam nach Wien, etablirte sich daselbst und heiratete eine Person von eben nicht sehr gutem Rufe blos desshalb, um seinen zu seiner Cousine stets zurückkehrenden Gedanken eine andere Richtung zu geben.

Nicht lange nach seiner Verheiratung glaubte er zu entdecken, dass sein Weib eine Neigung zu seinem Werkführer habe und mit diesem auf zu vertrautem Fusse lebe. Ohne die Sache gründlich zu untersuchen, um sich genügende Ueberzeugung zu verschaffen, machte er seinem Weibe Vorwürfe, beschuldigte sie des Treubruches und störte so sein häusliches Glück, wurde sehr unzufrieden mit seiner Lage, suchte Rath bei seinen Verwandten, von denen er, da sie seinem Weibe abhold waren, in seinen Ideen noch mehr bestärkt wurde. An-

statt Trost zu finden, wurde seine Eifersucht noch mehr gestachelt und ihm sein Unglück täglicher anschaulicher. Er wurde missmuthig, lebensüberdrüssig, verschlossen, leicht reizbar und auffahrend, legte sich jede Handlung seiner Frau nach seinem Gutdünken aus, und suchte ihr eine schlechte Seite abzugewinnen. Diess wurde ihm um so leichter, als seine Umgebung sich bemühte, ihm all ihr Thun und Lassen ins gehässigste Licht zu stellen und ihm alle zweideutigen Lebensverhältnisse ihres ledigen Standes getreulich hinterbrachte. Während dieser Zeit besuchte er seinen Vater in Pressburg, fand daselbst seine Cousine, die durch ihre Gegenwart allein das kaum zurückgedrängte Gefühl von Liebe in ihm erregte.

Nach Wien zurückgekehrt, trennte er sich von seinem Weibe, führte sein Geschäft zwar fort, war jedoch sehr zerstreut, hörte auf nachzusehen, beschäftigte sich mit der Lectüre von Büchern, die seine Fassungskraft überstiegen, und schrieb Briefe voll poetischen Liebeserklärungen an seine Cousine, wodurch er sie zu einer Heirat zu bewegen glaubte. Da er aber von ihr keine Antwort erhielt, suchte er sich auf alle mögliche Art zu zerstreuen, vernachlässigte sein Geschäft gänzlich, redete tagelang kein Wort, gab ganz verkehrte Antworten, die meist auf seine idealische Liebe und die sich entgegenstemmenden Hindernisse bezogen, welche letztere er als von bösen Menschen ausgehend betrachtete, suchte in allen Büchern Aufklärung, und da er sie nicht fand, so wurde er sehr aufgebracht, zornig, schimpfte über alle Menschen, und konnte nur mit Mühe von der Zerstörung seines Hausrathes abgehalten werden.

Die so vorbereitete Geisteskrankheit brach jedoch in helle Flammen aus, als er in einem Buche (Lachmagazin) eine Geschichte fand, die mit seinen häuslichen Verhältnissen einige Aehnlichkeit hatte. Nichts war ihm jetzt gewisser, als dass Jemand seine eigenen Begebenheiten erfahren und sie veröf-

fentlicht habe, wodurch er ihn dem Spotte der Menschen Preis zu geben beabsichtigte. Er glaubte in seinen Hausgenossen, ja in jedem, der ihm begegnete, einen Feind zu sehen, der ihn verlache, verspotte, alles anwende, um seinen Untergang herbeizuführen und ihm sein höchstes Gut, die Ehre zu rauben. Er wurde ängstlich, misstrauisch, hielt sich nirgends sicher, sah überall Menschen, die ihn verlachten, hörte Stimmen, die ihn verspotteten, suchte sich gegen sie zu vertheidigen, sich vor ihnen sicher zu stellen, fing an zu toben und zu schreien, mit allem herumzuwerfen und wurde so den 14. October 1842 Abends zu uns gebracht.

Kopf heiss, Gesicht roth, manchmal plötzlich mit Blässe bedeckt, der Mund mit Schaum angefüllt, beschleunigte, ängstliche Respiration, Bauch aufgetrieben, Puls schnell, leicht zu comprimiren, Haut heiss; der Kranke ist sehr ängstlich, furchtsam, schreit fortwährend bei geschlossenen Augen, seine Ideen sind verworren, er ist ängstlich, hat Kummer und Sorge um seine Existenz, fürchtet sich vor den Menschen; er besorgt die Strafe Gottes auf sich gerichtet zu haben, bittet sein Weib um Vergebung wegen seines Verhältnisses mit seiner Cousine; er ist keinen Augenblick ruhig, schlägt mit Händen und Füssen um sich, will immer fort, um den Verfolgungen der Menschen zu entgehen, sucht sich den Kopf an das Bett, an die Mauer zu schlagen, um sich das Leben zu nehmen. Bis Mitternacht wurde sein unruhiges Benehmen immer ärger; gegen Morgen trat nach einem heftigen Weinen eine Remission ein, ohne dass das Bewusstsein gänzlich zurückgekehrt wäre. In den kommenden Tagen traten noch häufige tobsüchtige Anfälle auf mit steter Neigung sich das Leben zu nehmen.

Verordnet wurden kalte Ueberschläge auf den Kopf, kalte Klystire, 6 täglich, Waschungen des ganzen Körpers mit Eiswasser.

16/10 Der Kranke ist zeitweise bei Bewusstsein, jedoch dauern diese freien Zwischenräume nur kurze Zeit, und werden gleich wieder durch Weinen und Wehklagen unterbrochen. Seine Antworten werden äusserst langsam mit ängstlicher Miene gegeben; nur wiederholte Aufforderung kann ihn bewegen, den Fragenden anzusehen; während der tobsüchtigen Anfälle gelingt es nicht, seine Aufmerksamkeit zu fesseln, mit nach der Zimmerdecke gerichteten, halb geschlossenen Augen gibt er sich ganz seinen früheren traurigen Ideen hin, zu denen sich noch Erscheinungen seiner Verwandten gesellen, die er am Bette mit drohender, zorniger Miene stehen sieht, und ihm Vorwürfe machen hört und die er mit Bitten und Versprechungen zu beruhigen sucht, während er noch immer die Idee das Leben sich zu nehmen, zu realisiren sucht, und nur durch grosse Vorsicht davon abgehalten werden kann. Dieselbe Therapie.

20/10 Der bisher unruhige und vorzüglich des Nachts tobende Kranke hat die erste ruhige Nacht gehabt; wacht mit Bewusstsein auf, so dass er auf die ihm vorgelegten Fragen antwortet, jedoch so, als wenn er sich erst an jedes Wort erinnern müsste, das er sprechen soll; dabei herrscht noch immer in seinem ganzen Wesen grosse Furcht und Aengstlichkeit, da die ihn beherrschenden Ideen alle Augenblicke seiner Denk- und Vorstellungskraft sich gänzlich bemächtigen, und ihn zu den widersinnigsten Aeusserungen fortreissen.

Durch einige Tage bis Ende des Monates dauerte der durch den Gebrauch derselben Mittel ruhige, von der fixen Idee stets begleitete Zustand fort; besonders gut schien die Ankunft seiner Schwester von Pressburg auf den Kranken zu wirken. Er wurde heiterer, mittheilender über seinen Zustand, über seinen ihn beunruhigenden Zweifel, und es schimmerte die Hoffnung, dass sein Seelenleiden eine günstige Wendung neh-

men dürfte, als plötzlich in den ersten Tagen des Novembers die Krankheit mit verdoppelter Kraft wiederkehrte; der Kranke wurde wieder ängstlich, furchtsam, glaubte, sich an seiner Frau schwer versündigt, ihr Unrecht gethan zu haben, hörte überall ihr Wehklagen, zugleich die Vorwürfe seiner Aeltern, die ihm stets erscheinen und von deren vermeintlichem Tode er sich die Schuld beimisst. Voll Furcht und Angst sucht er Hilfe im Gebete, um den Teufel zu bannen, der seine Seele sich zueignen will; sein Geist ist ganz mit den Martern beschäftigt, die ihm zur Strafe bereitet werden, er sieht die grässlichsten Fratzen um sein Bett sich bewegen, an der Mauer hinaufsteigen, sich zu ihm ins Bett legen; selten nur werden sie durch die Erscheinung himmlischer Wesen, die durch sein inbrünstiges Gebet bewogen ihm Trost und Muth zusprechen, verdrängt. Um seinen Peinigern zu entgehen, schlägt er um sich, beisst, spuckt und kann durch kein Zureden beruhigt werden, obwohl es dem Redenden oft gelingt auf Momente seine Aufmerksamkeit zu fesseln, vielmehr zieht er die Decke über den Kopf, und weiss er sich allein, wirft er alles Stroh aus dem Bette, und steckt sich in den leer gewordenen Strohsack, indem er sich mit Stroh bedeckt. Aus Furcht, wenn er sein Bett verlässt, seinen Verfolgern mehr Macht einzuräumen, lässt er alle Excremente unter sich, verunreinigt sich und alle ihm Nahenden damit, indem er daraus Waffen gegen seine Verfolger macht. Während der Geist sich stets im aufgeregtesten Zustande befand, nahm der Körper auch an der Krankheit Antheil. Die durch Nichtzusichnahme von Speisen und Getränke gehemmte Ernährung, zugleich mit dem immer vorhandenen intensiven Kraftaufwande des Muskelsystems brachte gänzliche Abmagerung und eine solche Schwäche zu Stande, dass der Patient am Ende des Monates November nicht mehr auf den Füssen stehen, ja kaum sich ohne Beihilfe bewegen konnte, und nur dem häufigen Genusse des vom Patienten gierig getrunkenen Wassers und dem fleissigen Gebrauche stärkender Mittel als: D^t. C h i n a e mit einem Inf. Flor.

Arnic. konnte es zugeschrieben werden, dass Patient dem eintretenden scorbutischen Zustande nicht erlag, um so mehr, als sich an den oberen und unteren Extremitäten zahlreiche ineinander fliessende Geschwüre, die bald in Brand übergingen, entwickelten, und nur der thätigen Anwendung von Eisumschlägen und der sorgsamsten Reinlichkeit war es zu verdanken, dass die wenigen Kräfte des Patienten hinreichten, rein eiternde Flächen hervorzurufen, die noch Hoffnung zur Heilung liessen.

Anfangs December wurde Patient, der, einem Skelete ähnlich, mit eiternden Wunden bedeckt war, unter dem Gebrauche kalter Douchen, zweimal des Tages, kalten allgemeinen Bädern und fleissigem Trinken von mit Eis versetztem Wasser, das er zu 2 — 3 Maassen des Tages trank, ruhiger, weniger ängstlich, seines körperlichen Zustandes sich bewusst, zeigte wieder Theilnahme an der Aussenwelt, fragte nach seiner Frau, wollte sich mit ihr aussöhnen, sprach von dem Vergangenen als gehabten Träumen, zeigte Lust zum Leben, sprach viel vom Wiederantritte seines Geschäftes, ja unterhielt sich sogar mit seiner Frau von seinen Zahlungen, von den bei ihm bestellten Arbeiten, überzeugte sich, da alle Gläubiger ihm schriftlich Nachsicht zugestanden haben, von dem guten Willen der Menschen und von seinen irrigen Ansichten, und zeigte viele Aengstlichkeit wegen seiner Genesung. Mit der Liebe zum Leben kehrte Appetit wieder zurück. Nahrhafte Speisen in kleinen oft wiederholten Quantitäten, dienten zu seiner Befriedigung, und unterstützten die wiederkehrenden Kräfte, in Folge deren auch die Heilung in den Wunden überraschend schnell von Statten ging, so dass am Ende des December alle Wunden bis auf eine, die sich an der inneren Seite des rechten Vorderarmes befand, verschwunden waren. Patient, der sich jetzt schon zeitweise ausser Bett befand, und selbst eifrig die fortgesetzte kalte Behandlung verlangte, wurde heiterer, verlangte nach Hause, entwarf Zeichnungen zu Möbeln und anderen Hausrath, um sich die lange Weile zu vertreiben, weihte sich in den

Stand seiner Geschäfte ein, überzeugte sich von der Rechtlichkeit seiner Frau durch die von ihr besorgte bisherige Geschäftsführung, und ihr liebreiches Benehmen gegen ihn, schrieb auch, nachdem seine Armwunde ganz zugeheilt war, mehrere Briefe an seine Verwandten als Probe seiner wiederkehrenden Geisteskräfte, lachte selbst über seine Liebe zu seiner Cousine, sprach sogar von ihr, ohne nur mit einem Worte an die früheren Vorfallenheiten zu erinnern, mit einem Worte, in eben dem Masse, als der Körper an Kraft zunahm, in eben demselben stellte sich auch der richtige Gebrauch der geistigen Thätigkeiten wieder ein, wozu nicht wenig beitrug, dass man dem Kranken manchmal Spaziergänge ausser dem Hause unter Aufsicht eines Wärters erlaubte; denn von jedem solchen Spaziergange kam er heiterer, lebenslustiger, mit seinem Schicksale versöhnt, mit Freude an seine Arbeit und sein Geschäft denkend zurück, und doppelt drückend schien ihm jetzt der Aufenthalt im Hause, obwohl er keineswegs ungeduldig wurde, sondern willfährig sich der ärztlichen Entscheidung, die eine längere Beobachtungszeit festsetzte, fügte, jedoch alle Kräfte aufwandte, um seine Genesung zu beschleunigen und augenfällig zu machen. An Körper und Geist vollkommen genesen, rüstig und voll Freude zur Arbeit, mit seiner Frau versöhnt, konnte er endlich nach zweimonatlicher Beobachtung mit Beruhigung entlassen werden, und lebt bis jetzt zufrieden und ruhig, arbeitsam und thätig, denkt nur ungern an seine Verirrung, im Kreise seiner Geschäfte.

II.

Delirium tremens potatorum.

W. J., 39 Jahre alt, verheiratet, Gastgeber, wurde am 26. Februar 1843 im allgemeinen Krankenhause aufgenommen. Ein untersetzter Mann, von ziemlich starker Constitution, war,

ausser einer im Gesichte verbreiteten Akne, körperlich ganz gesund. Durch eine Reihe von Jahren dem Weintrinken sehr ergeben, litt er schon öfters an leichten Anfällen von Irrsein, in Folge heftiger Kopfcongestionen, nach deren Hebung durch Aderlässe und herabstimmende innerliche Mittel auch die geistigen Functionen sich wieder ordneten. In Folge häuslichen Verdrusses, Geldverlegenheiten, wurde er vor einigen Wochen trübsinnig, missmuthig, leicht aufgeregt und jähzornig und trank immer mehr Wein, um seiner trüben Ideen los zu werden. Hiedurch und durch die Fortdauer seiner bedrängten Verhältnisse wurde er immer mehr aufgeregt, hielt alles für das Werk ihm feindlich gesinnter Menschen, glaubte diese in manchen seiner Gäste zu erkennen, fing mit ihnen Streit an, ja erlaubte sich sogar Thätlichkeiten. Da seine fixe Idee sich immer mehr seiner bemächtigte, er auch dem Hange zur Trunkenheit immer mehr fröhnte, entstand eine solche Ideenverwirrung mit normwidriger Willensäusserung, die nur der aufgeregten Phantasie gehorchte, dass er zu uns gebracht werden musste.

26/2 Nachmittags. Kopf heiss, Augen glänzend, injicirt, Gesicht roth, Zunge feucht, stark belegt, Respiration normal, Bauch aufgetrieben, hart anzufühlen, Stuhlverstopfung, harter voller, etwas beschleunigter Puls, Haut vom Schweisse triefend. Der Kranke scheint äusserlich ruhig, verräth dagegen seine innere Unruhe durch unstätes Rollen der Augen, Unaufmerksamkeit auf die an ihn gerichteten Fragen, durch nicht entsprechende Antworten, entschiedene Aengstlichkeit und Furcht. Sich selbst überlassen bringt er Verschiedenes in Ausführung, macht bald diess bald jenes, indem er ängstlich hin und her trippelt, mit sich selbst redet, ohne aufzusehen. Gegen Abend wurde er gesprächiger, jedoch nur mit sich selbst von seinen häuslichen Verhältnissen, von erlittenen Kränkungen, perorirt laut, so dass er öfters zur Ruhe ermahnt werden musste. Kalte Ueberschläge über den Kopf, kalte Klystire.

27/2 Die Nacht brachte der Kranke in demselben Zustande zu. Gegen Morgen brachen heftige tobsüchtige Delirien aus, die es nöthig machten, den Patienten zu binden. Heftige Congestionen gegen den Kopf mit starkschwitzender Haut, besonders im Gesichte, Bestreben das Bett zu verlassen, Andere zu beschädigen, Kleider und Bettwäsche zu zerreissen, immerwährendes Plaudern, durch heftiges Schreien momentan unterbrochen, gänzliche Geistesabwesenheit, so dass kein Schütteln, kein noch so heftiges Ansprechen den Kranken nur einen Augenblick zur Besinnung bringen konnte. Seine Gedanken beschäftigen sich mit seinem Geschäfte; er glaubte sich zu Hause von seiner Familie, seinem Gesinde umgeben, schenkte Wein und Bier ein, ertheilte Befehle, ärgerte sich über derer Nichtvollziehung, überhäufte dann alle seine Bekannten mit Schimpfwörtern, drohte sie zu schlagen, sie zu verklagen, fing dann wieder über sein Unglück, über die Hartherzigkeit seiner Gläubiger zu klagen an, die ihn immer mit Forderungen quälten und die er an seinem Bette stehen sah, suchte ihrer durch Versprechungen los zu werden, befahl seinen Leuten sie hinauszuschaffen, begehrte Wein und andere Getränke, so dass diese ihn marternden Ideen ihm durchaus keine Ruhe gönnten, wobei sein der Herrschaft der Vernunft entfesseltes Willensvermögen durch die grössten Anstrengungen seiner Bande los zu werden, zu beissen etc. sich äusserte.

Da hier die erste Indication war, das so sehr aufgeregte Nervensystem, vorzüglich die sansoriellen Thätigkeiten zu bezähmen, wurden nebst dem fortgesetzten Gebrauche obiger Mittel noch alle 2 Stunden angewendete kalte Begiessungen verordnet.

28/2 Nach einer schlaflos durchwachten Nacht zeigten sich gegen Morgen die ersten Anzeigen von Neigung zum Schlafe, ohne dass jedoch Schlaf selbst eintrat, jedoch war Patient ruhiger, zeigte manchmal Aufmerksamkeit auf die an

ihm gerichteten Worte, die Delirien bestanden mehr in einem immerwährenden Murmeln, und wurden zuweilen durch wahrhaft tobsüchtige Ausbrüche unterbrochen. Die Gegenstände derselben blieben sich gleich, nur zeigten sich die Ideen nicht so scharf begrenzt wie gestern, vielmehr verlor sich gleichsam eine in die andere, dabei war er sehr ängstlich, missmuthig, gegen jede Anwendung der angeordneten Mittel aufgebracht. Während die Kopfcongestionen und die fieberhafte Aufregung fortdauerten, hörten die starken Schweisse am Körper auf, und beschränkten sich auf das Gesicht; es waren mehrere Stuhlgänge erfolgt. Um die fieberhafte Aufregung zu dämpfen, und den Krankheitsprocess vom Gehirne abzuleiten, die krankhafte Sensibilität zu beruhigen, wurden nebst der Fortsetzung der kalten Begiessungen und Klystire, so wie der Umschläge, ein kaltes Bad durch 5 Minuten andauernd und hierauffolgende Einwicklung des abgetrockneten Körpers in nasse Leintücher und Bedeckung mit dicken Kotzen angewendet.

1/3 Die gestern angeordneten Mittel wurden mit dem besten Erfolge gekrönt. Es dauerte zwar bis Nachmittags des gestrigen Tages die vorhanden gewesene Aufregung, obwohl im minderen Grade fort. Beiläufig zwei Stunden nach dem um Mittag genommenen Bade, wurde Patient ruhiger, die Sinnestäuschungen nahmen in dem Grade ab, dass Patient gegen Abend in einen festen ruhigen Schlaf verfiel, der beim Zurücktreten aller Gehirnsymptome und Abnehmen des begleitenden Fiebers, so wie neuerdings hervorbrechenden Schweisse, bis gegen Morgen 8 Uhr anhielt, und während der Frühvisite fortdauerte, so dass Patient gegen 9 Uhr mit vollkommen klarem Bewusstsein aufwachte, die an ihn gestellten Fragen richtig beantwortete und nur über grosse Mattigkeit klagte. Kopf und Gesicht waren heiss, letzteres ohne Schweiss, die Haut des übrigen Körpers in angenehmer Transspiration, der Puls wenig beschleunigt, weich. Es stellte sich im Laufe des Tages Appetit bei reiner Zunge, mässiger Durst ein. Der Kranke er-

kundigte sich angelegentlich nach seiner Familie, und sprach von seinem Zustande, wie von einem gehabten Traume. Kalte Ueberschläge und Klystire fortgesetzt, alles übrige beseitigt.

2/3 Die Reconvalescenz schreitet rasch vorwärts. Patient ist ausser dem Bette ruhig, spricht ganz verständig, ohne Unruhe und Angst. Der Appetit nimmt zu, Puls normal, alle übrigen Functionen gehen regelmässig vor sich.

13/3 Der ganz hergestellte Kranke kehrt heute, geheilt entlassen, zu seinem Geschäfte zurück.

III.

Mania.

B. G., 31 Jahre alt, Kupferstecher, aus Wien; angekommen am 19. Februar 1843. Ein gutgenährtes, von Jugend an sehr leicht reizbares, den Augenblick mit aller Kraft erfassendes Individuum, von skrophulösem Habitus, war früher, einiges leichtes Unwohlsein abgerechnet, nie krank gewesen. Der Schule entwachsen, erlernte er bei seinem Vater die Kupferstecherkunst, und brachte es bald zu einer solchen Fertigkeit und Ausbildung des Technicismus der Kunst, dass er sich bald selbst seinen Lebensunterhalt erwerben konnte und daher seines jetzt verstorbenen Vaters Haus verliess, um sich selbstständig zu etabliren. Da er ein eigenes Hauswesen führte, was ihm bei seinen bedeutenden Arbeiten leicht wurde, nahm er zur Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten eine Dienstmagd auf, die sich jedoch bald die Rechte einer Frau anmasste, nachdem sie sich seiner Anhänglichkeit an sie versichert hatte. Ihr ungeziemendes Benehmen vorzüglich seinen Verwandten gegenüber, gab ihm oft Stoff, sein Missvergnügen bemerkbar zu machen, und der an ein ruhiges, thätiges Leben gewohnte

Mann sah sich plötzlich von einer Schaar häuslicher Missheligkeiten umgeben, wozu sich öfter sogar Nahrungssorgen und die Warnungen seiner Familie gesellten und ihn täglich unzufriedener mit seiner Lage, reizbarer und aufgeregter machten. In dieser misslichen Lage suchte er sich von allen seinen Plagen durch Erlangung einer fixen Anstellung bei den von Seite des Staates auszuführenden Eisenbahnen zu befreien.

Während er sich damit beschäftigte die zur Erlangung dieser Stelle nothwendigen Belege sich zu verschaffen, und dabei von den entgegengesetztesten Gefühlen: Furcht, Freude, Missmuth und Hoffnung gepeinigt wurde, war seine Wirthschafterin nicht minder thätig, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, wohl wissend, dass er sie entlassen und sie zu den gewöhnlichen Dienstleistungen verhalten werden würde. Dass es unter diesen Umständen an unangenehmen häuslichen Auftritten, an Aufregungen, die bei einem durch seine übrige Lebensgestaltung so sehr in Athem gehaltenen Individuum um so nachtheiliger einwirken mussten, nicht fehlte, lässt sich leicht begreifen, und so wurde der erste Grund zu der Geisteskrankheit gelegt, die bald hierauf in helle Flammen ausbrach, als er die so sehnlich gehoffte Stelle nicht erhielt. Getäuschte Hoffnung, die vielen schlaflos zugebrachten Nächte, die körperliche Anstrengung, wirkten wie ein electrischer Schlag auf ihn, und er stürzte bei seiner Nachhausekunft am 19. Februar besinnungslos zusammen. Von seiner Ohnmacht sich erholend, kehrte das klare Bewusstsein nicht zurück, sondern dumpf vor sich hinbrütend, war er gegen alles Zureden unempfänglich. Es stellte sich ein starker Schüttelfrost mit darauffolgenden heftigen Kopfcongestionen ein, zugleich sprengte der Geist die ihm aufgelegten Fesseln. Er fing an zu jammern, zu schreien, sah überall Feinde, glaubte sich verachtet, verspottet, war ungemein ängstlich voll Furcht, ehe er zu uns gebracht wurde.

19/2 Kopf und Haut heiss, Gesicht roth, ängstliche er-

schwerte Respiration, Bauch aufgetrieben, voller, harter Puls, beständiges Herumwerfen, nirgends Ruhe findend, unverständliches, weinerliches, grosse Angst ausdrückendes Geschrei, Zusammenfahren bei jeder Ansprache, ängstliches Abweisen aller ihm sich Nahenden, zeitweise ruhig, dann um Hilfe, Verzeihung, Rettung abwechselnd flehend. Gegen Abend traten die tobsüchtigen Anfälle stärker und schneller ein, und liessen immer weniger ruhige Zwischenräume. Er sieht seinen verstorbenen Vater, glaubt auch diesen beleidigt zu haben, bittet flehentlich um seine Verzeihung, verspricht Gehorsam, Arbeitsamkeit, Fleiss und Ausdauer.

Kalte Ueberschläge auf den Kopf.

20/2 Der Zustand des Kranken hat sich weder verbessert noch verschlimmert. Nach einer schlaflosen, unter Beten, Weinen, Wehklagen, beständigem Herumwerfen zugebrachten Nacht, zeigten sich Morgens die oben aufgezählten Symptome, dieselben Delirien, dieselbe Aengstlichkeit und Furcht; mit noch so grosser Mühe konnte seine Aufmerksamkeit durch Nichts gefesselt werden, sondern seine Ideen irrten rastlos auf dem betretenen Felde herum.

Kalte Uebergiessungen und Klystire.

21. 22. 23. Februar. Dieselben Symptome, dieselbe Therapie.

Gegen Abend des 23. wurde jedoch der Patient ruhiger, sprach weniger, zeigte Aufmerksamkeit auf die an ihn über sein Befinden gerichteten Fragen, beantwortete sie theilweise, obwohl die Antworten selbst mit Weinen und Wehklagen, Bitte um Hilfe untermischt waren, überhaupt konnte er seiner Furcht und Aengstlichkeit nicht ganz Herr werden.

24/2 Die Nacht wurde grösstentheils schlafend zugebracht; beim Erwachen wendete er sich meist ängstlich nach allen Seiten, als wollte er sich überzeugen, dass sein Leben nicht gefährdet sei, wurde jedoch sogleich ruhig, sobald er den wachhabenden Wärter erblickte. Morgens wachte er ziemlich heiter auf, bat um Erlaubniss das Bett zu verlassen, war jedoch den Tag über trau-

rig, niedergeschlagen, voll Angst um das Schicksal seiner Anverwandten, wurde aber ganz ruhig und wohlgemuth, als Nachmittags einer seiner besten Freunde ihn besuchte, ihm die Nachricht vom Hause und seinen Angehörigen brachte, welche ihm manchen Zweifel löste, und in ihm die Hoffnung weckte, auch ohne fixe Anstellung durch Fleiss und Aufmerksamkeit sein Leben zu fristen, wie es sein Vater gethan. Die körperlichen Functionen wurden immer normaler, nur zeigte sein Körper einen bedeutenden Grad von Schwäche.

Die kalten Begiessungen werden fortgesetzt, ein kaltes Bad jeden Tag um 10 Uhr, ¼ Diät.

27/2 Der Kranke wird seiner selbst immer mehr und mehr bewusst, lächelt selbst über seine durch vereitelte Hoffnung hervorgerufene Traurigkeit; sieht ein, dass nur Zufall nicht Böswilligkeit der Menschen ihm seine Hoffnung zerstört, dankt jedes Mal für seine glückliche Genesung, ist freundlich und heiter bei dem heute erfolgten Besuche seiner Mutter und Schwester, hat Appetit, Schlaf, ist ohne Fieber.

13/3 Der Kranke ist seit Ende vorigen Monates immer heiterer, lebenslustiger geworden, sehnt sich nach Arbeit, nach seiner Mutter, die ihn zu sich nehmen will, und da nichts mehr an seine überstandene Krankheit erinnert, wurde er den 13. Februar geheilt entlassen.

IV.

Mania acuta.

W. Al., 26 Jahre alt, Ingenieursgattin, ein gut genährtes Individuum, Mutter von drei Kindern, von äusserst sensibler Constitution und leicht irritablem Temperamente, litt schon in

der sechsten Woche nach der Geburt durch vier Tage an Fraisen, überstand im siebenten Jahre eine Ausschlagskrankheit, und im zwölften Jahre das Nervenfieber. Ihre Jugendjahre brachte sie unter nicht sehr angenehmen häuslichen Verhältnissen zu, indem sie sehr oft von ihrem Vater misshandelt, und vor sechs Jahren mit einem Stocke, Faustschlägen, dann mit dem Absatze eines Stiefels auf den Kopf der Art geschlagen wurde, dass sie bettlägerig wurde, und seit dieser Zeit stets an heftigen, selten intermittirenden Kopfschmerzen, verbunden mit einem in der Gegend der Vereinigung der Pfeil- und Kranznath besonders lebhaft empfundenen Sausen litt, das auch stets von Röthe des Gesichtes und Pulsiren der Gefässe des Kopfes begleitet war; jedoch hatte sie stets regelmässig menstruirt.

Seit mehreren Jahren verehelicht, gebar sie dreimal. Die zwei ersten Geburten gingen ganz ohne Störung vor sich; bei der dritten langsamer verlaufenden, verlor sie jedoch unverhältnissmässig wenig Blut, jedoch hatte sie schon vor der am 6. September 1842 erfolgten Geburt, im August desselben Jahres einige Anfälle von heftigem Schwindel mit Bewusstlosigkeit, welche jedoch bald vorübergingen und gegen welche von dem behandelnden Arzte Aqua Castorei mit Aqua Laurocerasi und Aqua Naphae āā Drachm. unam verordnet wurde. Bei der Entbindung fühlte sie zum ersten Male einen brennenden Schmerz in der Ethmoidal-Höhlengegend mit dem Gefühle, als ob der Kopf auseinandergehen sollte, welcher Schmerz sich von hier nach verschiedenen Richtungen im Kopfe selbst bis zu den Ohren (wo er das Gefühl des Schnalzens erregt) verbreitete, zugleich stellten sich nach der Entbindung die Schwindelanfälle heftiger als je ein, und obwohl obige Tropfen in ein Laxans aus Aqua laxat. Vienn. und Sale Glauberi gegeben wurden, und das Kind in der fünften Woche entwöhnt wurde, so blieben doch die Schwindelanfälle regelmässig, der oben beschriebene Schmerz breitete sich mehr und mehr aus, erstreckte sich in

die oberen Extremitäten, ja sogar bis in die Herzgegend, wo er das Gefühl eines schmerzlichen Zusammenschnürens erregte.

Ihr Gemüthszustand wurde dabei sehr getrübt, die Kranke von Angst und traurigen Ahnungen geplagt, wesswegen sie durch häufige Bewegung im Freien bei nasskaltem Wetter (im October und November) Linderung ihres ängstlichen Zustandes zu erzielen suchte, wodurch sie sich in Folge der öfteren Verkühlung noch reissende, stechende Schmerzen im Kopfe, in den Händen und Füssen zuzog, während im 2. und 3. Monate nach der Entbindung die Menstruation sich in höchst unbedeutender Menge einstellte und Stuhlverstopfungen an der Tagsordnung waren. Endlich am 25. November 1842 suchte die sonst in glücklichen Verhältnissen seit ihrer Verehelichung lebende Frau neuerdings ärztliche Hilfe, und es wurden wegen der vorhandenen Congestionen gegen den Kopf 10 Blutegel hinter die Ohren applicirt, innerlich der Gebrauch des Saidschützer Bitterwassers bis zu einigen Stuhlentleerungen des Tages ordinirt, und nebenbei ein D[t.] emoll. cum Nitri Drachm. una und Tart. emet. grano uno genommen. Aeusserlich Sinapismen und ein Vesicans ins Genick. Unter dem Gebrauche dieser Mittel verloren sich die rheumatischen Schmerzen, und das sie begleitende Fieber minderte sich unter reichlichen Schweissen, während der brennende und den Kopf auseinander drängende Schmerz verblieb, obwohl sich die Catamenien am 1. December in reichlicher Quantität einstellten, durch drei Tage flossen, und obwohl nach dem Aufhören derselben neuerdings eine reichliche Blutentziehung durch das Ansetzen von 22 Blutegeln an das Mittelfleisch eingeleitet wurde, blieben doch die Kopfschmerzen dieselben, und nur das Fieber hörte gänzlich auf. Am 3. December wurden ihr nach abgehaltener Consultation Eisumschläge auf den Kopf und D[t.] Gram. cum Tart. tartaris. und Tart. emet. verordnet, und 2 Blutegel ad septum narium angesetzt, ohne einen andern Erfolg, als dass die Kranke am folgenden Tage (4. Dec. 1842) über Trockenheit in der Nase,

Ziehen im Genicke, über einen lähmungsartigen Zustand der Gedärme klagte und angab, die Krankheit habe sich vom Kopfe weg auf das Herz und die unteren Extremitäten gesetzt. Auf das jetzt neben obigen Mitteln verordnete Calomel zu ¼ Gran p. d. erfolgten einige fäculente Ausleerungen, welche viele veraltete Massen ausführten.

Am 5. December zeigten sich die ersten Spuren von Irrereden, das sich gegen Abend steigerte und bis gegen Morgen anhielt und durch Vorspieglung der traurigsten Bilder aus ihrem häuslichen Leben unterhalten wurde. Da diese Delirien sich immer steigerten, am 7. sich auch die lichten Zwischenräume verloren und die Kranke von heftigen Convulsionen befallen wurde, die es oft beinahe unmöglich machten, sie im Bette zu halten, wurde sie am 10. December 1842 zu uns gebracht; bei ihrer Aufnahme zeigte sich folgendes Krankheitsbild:

10/12 Kopf heiss, Gesicht roth, Gesichtszüge ganz verstört, beschleunigte ängstliche Respiration, Bauch aufgetrieben, beim Drucke empfindlich, besonders in der Uterinalgegend, Haut trocken, Puls schnell, zusammengezogen, härtlich, Stuhl- und Urinentleerung unterdrückt, die Muskeln des Kopfes und der Extremitäten in beständiger Action, so dass der Kranken kein Augenblick Ruhe gegönnt ist und der ganze Körper in beständiger Bewegung erhalten wird, dabei immerwährendes Irrereden; die sich schnell folgenden Ideen, haben meist traurige Vorstellungen, über den Verlust ihres Gatten, ihrer Kinder, über die Zerrüttung der häuslichen Angelegenheiten zu Grunde. Die Kranke ist voll Angst und Furcht, hört überall die Stimme ihres Mannes, ihrer Kinder und Verwandten, die sie beklagen und die sie verfolgt, krank, kümmerlich lebend sieht; sie will immer fort um ihnen zu helfen, sie kann nur mit grosser Mühe im Bette erhalten werden, nimmt nichts als Wasser zu sich, das sie begierig trinkt; jedoch ist die gröste Vorsicht anzuwenden, indem sie stets das Gefäss mit den Zähnen fest zu

halten, auch jeden der ihr naht, zu beissen und anzuspucken sucht.

Ordination. Kalte Ueberschläge über den Kopf, alle drei Stunden wiederholte Begiessungen mit zwei Eimer kalten Wassers über den Kopf und Rücken, kalte Klystire.

11/12 Der Tag und die Nacht wurden äusserst unruhig zugebracht, die Kranke schrie immer fort, so, dass man es bis in den Hof durch die doppelten verschlossenen Fenster hörte, die Convulsionen dauern unausgesetzt fort und die Kranke entwickelt eine solche Kraft, dass sie einige Male die Gurten zerriss, und nur mit Mühe abgehalten werden konnte, den Kopf an die Wand oder an den Boden zu schlagen; eine Wärterin biss sie in den Finger. Während der Begiessungen wurde sie stets ruhiger, nach ihrer Beendigung trat der aufgeregte Zustand wieder ein. Am Abende desselben Tages trat eine durch Eine Stunde andauernde Beruhigung ein; die Kranke war ihrer selbst bewusst, fragte, wo sie sich befinde, bat die Wärterin, die sie gebissen hatte, um Verzeihung, sagte, dass sie starke Kopfschmerzen habe, dass der Kopf auseinanderbrechen werde, klagte jedoch bald wieder über ihr Unglück, über den Verlust ihres Gatten und ihrer Kinder, weinte heftig, war jedoch von Convulsionen frei, die nach 7 Uhr wieder anfingen, während das Bewusstsein wieder gänzlich verschwand, die vorige Angst und Unruhe, so wie Schreien und Toben zum Vorscheine kamen und mit kurzer Unterbrechung die ganze Nacht fortdauerten; auch die Congestionen nach dem Kopfe blieben sich gleich und erst gegen Morgen des

12/12 trat etwas längere und durch einige Stunden andauernde Ruhe ein, während welcher Zeit die Convulsionen schwiegen, die Kranke jedoch von den sie beschäftigenden traurigen Vorstellungen nicht frei wurde, gegen die Aerzte sich sehr mürrisch zeigte, sie anzuspucken und zu beissen suchte, ja sogar den Mantel des einen mit Zähnen erfasste, so dass er

nur mit Mühe los gemacht werden konnte, ohne dass während dieser Zeit die tobenden Anfälle eintraten, die bis jetzt fast unausgesetzt da waren. Sie nahm etwas Suppe zu sich, hatte einige fäculente Stuhlentleerungen, die sie bedeutend zu erleichtern schienen, wenigstens nahmen die Congestionssymptome ab. Gegen Mittag trat neuerdings ein heftiger tobsüchtiger mit convulsivischen Bewegungen der Muskeln des Rumpfes und der Extremitäten verbundener Anfall ein, der jedoch 1½ Stunde dauerte, und den Vormittags vorhanden gewesenen stillen Irresein Platz machte. Gegen 6 Uhr stellte sich einiger Schlaf ein, der zwar bald schwand, jedoch die Kranke mit vollem Bewusstsein erwachen liess. Sie erkundigte sich bei ihrer eben anwesenden Mutter theilnehmend nach ihrem und ihrer Familie Befinden, klagte über Kopfschmerz und Hunger, und verfiel wieder in Schlaf, der bis gegen 9 Uhr andauerte. Da wachte sie mit einer grossen Angst auf, fing an über ihre Lage zu jammern, wurde sehr unruhig, sprach immer mit ihrem Manne, den sie im Hofe vor ihrem Fenster zu hören glaubte, wollte immer fort, machte ungeheure Anstrengungen, die Bande, die sie im Bette fest hielten, zu zersprengen, was ihr auch durch einen plötzlichen Riss gegen 2 Uhr Morgens gelang, wobei sie die sie zurückhaltende Wärterin mit Kraft von sich stiess, das in der Nähe des Bettes befindliche Fenster erreichte, mit geballter Faust einschlug, bevor es den schnell herbeieilenden Wärterinnen der anderen Kranken gelang, sie zu erreichen und zu Bette zu bringen, wobei man bemerkte, dass sie heftig blutete. Die Kranke war gleich nach Zerstörung des Fensters, wie aus einem Traume erwachend, zu sich gekommen, und liess sich ruhig ins Bett bringen, und ihre stark blutende, oberhalb des Handgelenkes an der inneren Seite des Vorderarmes befindliche bis zu den Sehnen der hier befindlichen Muskeln dringende Wunde, verbinden, auch schien der starke Blutverlust günstig auf sie einzuwirken, indem sie neuerdings in Schlaf verfiel, und bis 9 Uhr Morgens ganz ruhig und ihrer selbst bewusst blieb.

13/12 Bei der Abnahme des Verbandes zeigte sich die Hautwunde stark klaffend, so dass die blutige Nath angelegt werden sollte. Diess gab Patientin aber nicht zu, indem sie behauptete, keinen Verband zu bedürfen, sie wolle nicht länger leben und sich verbluten, zugleich suchte sie die Wunde mit den Händen zu erweitern. Da man diess verhinderte, wurde sie sehr aufgebracht, und es trat ein neuer tobsüchtiger Anfall ein, der jedoch bald vorüberging; durch gütiges besänftigendes Zureden wurde sie dahin gebracht, den Verband selbst zu begehren und sich die kalten Umschläge machen zu lassen. Auf ihr Bitten wurde sie von der Zwangsjacke befreit, jedoch die Füsse aus Vorsicht in den Gurten gelassen. Es schien, als ob die Krankheit seit der geschehenen Verwundung den Körper gänzlich verlassen hätte. Sie war freundlich, theilnehmend, pries die angewendeten Heilmittel, bat, sie bis zu ihrer Genesung da zu behalten, fügte sich jeder Anordnung, redete freundlich und liebevoll mit dem sie des anderen Tages besuchenden Gatten; ihre traurigen Vorstellungen, deren sie sich zu erinnern wusste, belachte sie, auch war sie nach einer schlafend zugebrachten Nacht das erste Mal von Kopfschmerzen gänzlich frei, und unter dem Fortgebrauche der kalten Begiessungen erholte sich auch der Körper bald wieder. Der Kopfschmerz schien sie ganz verlassen zu haben, und sie konnte am 22. December 1842 ihren Gatten mit Beruhigung geheilt übergeben werden, ohne dass bis jetzt auch nur die geringste Recidive erfolgte.

V.

Melancholia cum convulsionibus.

M. Th., 32 Jahre alt, ledig, von Rötz in Oesterreich gebürtig, am 16. Jänner 1843 in die Irrenanstalt überbracht, ein starkgebautes Individuum, sehr vollblütig, irritablen Tempe-

ramentes, sonst immer gesund, regelmässig menstruirt, wurde im Jahre 1835 von einem verheirateten Manne, der unter dem Vorwande, das Rauchfangkehrergewerbe ihres Vaters zu kaufen, sich zu ihr Zutritt zu verschaffen und ihre Liebe zu gewinnen gewusst hatte, geschwängert, und genas im September 1836 glücklich von einem Mädchen. Als im Jahre 1842 die Frau ihres Verführers starb, und dieser keine Miene machte, sie zu ehelichen, wie er es ihr versprochen hatte, wurde sie traurig, in sich gekehrt, floh die menschliche Gesellschaft, glaubte sich von den Menschen verachtet, fühlte sich sehr unglücklich, sprach wenig und meistens mit sich selbst, wurde im October 1842 oft sehr aufgeregt, ging weinend und wehklagend im Hause herum, gab ganz verkehrte, meist auf ihren Zustand und ihr Unglück bezügliche Antworten, schlief nicht, verschmähte Speise und Trank, und konnte nur mit Gewalt von Selbstmord abgehalten werden. Es wurde ihr Tart. emet. in steigender Gabe bis zu 6 Gran innerhalb 24 Stunden gegeben, und durch 14 Tage diese Behandlung ohne irgend einen Erfolg, als dass Diarrhoe eintrat, fortgesetzt. Hierauf erhielt sie Tinct sem. Stramon., anfangs 10 Tropfen steigend bis zu 25 Tropfen 4 Male des Tages, nebstbei Einreibungen der Autenrieth'schen Salbe auf den abgeschornen Scheitel bis zur Pusteleruption. Hierauf wurde sie ruhiger, schlief wieder in der Nacht, und nahm Speisen zu sich, jedoch blieb sie düster, in sich gekehrt, wortkarg, hielt sich meist im Bette auf, liess sich nur mit Gewalt an- und auskleiden, und war sehr widerspänstig, aufbrausend, schlug auf ihre Umgebung; seit November blieb die Menstruation aus.

Den 16. Jänner 1843 auf Zimmer Nr. 67 der Irrenanstalt überbracht, zeigte sich folgendes Krankheitsbild:

Kopf heiss mit Pusteln am Scheitel bedeckt, Gesicht blass, Mund und Augen krampfhaft geschlossen, Respiration langsam, manchmal seufzend, Bauch aufgetrieben, härtlich

anzufühlen, Puls klein, zusammengezogen, beschleunigt, Haut trocken, alle Secretionen unterdrückt, nur die Speichelabsonderung vermehrt; der Kopf in immerwährender rotirender Bewegung von einer Seite zur andern, Zucken der Extremitäten mit zeitweise eintretenden tonischen Krämpfen der Flexoren, welche sich über den ganzen Körper verbreiten, so dass heftige Anfälle von Opistothonus eintreten, die durch Stunden anhalten, und einem allgemeinen Staarsein sämmtlicher Muskeln weichen, während die Gesichtsmuskeln von klonischen Krämpfen ergriffen sich darstellen. Die Kranke ist sehr missmuthig, ungeduldig, zornsüchtig, sehr reizbar, so dass die geringste Missdeutung oder augenblickliche Nichtachtung ihrer Wünsche, die sie durch Geberden ausdrückt (denn sie spricht den ganzen Tag nichts) die heftigsten Krampfanfälle hervorruft. Die Nächte sind schlaflos, während derselben treten die Convulsionen in stärkerem Grade ein, und erreichen besonders um 12 bis 2 Uhr Nachts einen solchen Grad, dass es nur mit der grössten Anstrengung möglich ist, die Kranke im Bette zu erhalten.

Kalte Ueberschläge auf den Kopf, 20 Schröpfköpfe auf den Rücken, all drei Stunden kalte Begiessungen des Nackens und des Rückens, Eiswasserklystire.

17. 18. 19 Jänner änderte sich der Zustand der Kranken nicht, dieselbe Verschlossenheit, dieselben convulsivischen Zufälle, jedoch traten reichliche Stuhl- und Urinentleerungen ein; die Kranke verschmäht Speise und Trank, nur mit Gewalt können einige Tropfen Wasser eingeflösst werden, die sie gleich wieder von sich gibt. Sie magert sehr ab, wird zusehends schwächer, der Puls kleiner, schneller, die Haut ganz trocken.

20/1 Auf ein in den Nacken gelegtes Visikator kam sie auf einige Minuten zu sich, öffnete die Augen, bat um Wasser und um Wegnahme des Schmerzes im Genicke, verfiel jedoch bald wieder in ihren schlafähnlichen Zustand, schloss Augen und Mund wieder

zu, die Convulsionen dauerten gleichmässig fort, eben so die rotatorischen Bewegungen des Kopfes, während die Kräfte zusehends, besonders nach den zeitweise erfolgenden tetanischen Anfällen, die mit wahrhaften Ausbrüchen der Tobsucht unter Erschütterung des ganzen Körpers endeten, schwanden; als daher am 24. sich weder durch kalte Begiessungen noch die übrigen Mittel etwas in dem Zustande der Kranken geändert hatte, so schritt man zu kalten Einwicklungen des ganzen Körpers mit Beibehaltung der Abends und Morgens zu wiederholenden Begiessungen und zeitweisen Klystiren mit kaltem Wasser, während die kalten Umschläge auf den Kopf fortgesetzt wurden. Hierauf erfolgten reichliche Urinentleerungen, jedoch blieb der übrige Zustand der Kranken derselbe, bis am 27/1 Abends ein durch die ganze Nacht andauernder reichlicher Schweiss hervorbrach, verbunden mit einer so reichlichen Urinsecretion, dass der Urin durch das Bett drang, und am Boden sich in ziemlicher Quantität ansammelte. Mit dem Ausbruche dieser als kritisch anzusehenden Entleerungen minderten sich die convulsivischen Zufälle, die Kranke wurde ruhiger, der kleine, fast fadenförmige Puls hob sich, es trat ein durch mehrere Stunden andauernder Schlaf ein, nach welchem die Kranke Mund und Augen öffnen konnte und zu essen verlangte.

28/1 Der Morgen fand die am Abende vorher fast aufgegebene Kranke neu belebt. Noch dauerten die rotatorischen Bewegungen des Kopfes fort, und obwohl die Kranke mit ihrer Wärterin, jedoch sehr leise und wenig, sprach, konnte Niemand anderer ein Wort ihr entlocken. Die convulsivischen Zufälle kehrten unter Tages einige Mahle wieder, jedoch unter dem Fortgebrauche der kalten Einwicklungen und der Douchen verschwanden auch diese, so dass am 6. Februar keine Spur des körperlichen Leidens zugegen war. Alle körperlichen Functionen gingen regelmässig von Statten, nur war die Reinigung noch nicht wieder erschienen, die Kranke verlangte begierig nach Speise, schlief gut, gewöhnlich von 8 Uhr Abends bis

6 Uhr Morgens, war jedoch sehr traurig, niedergeschlagen, seufzte oft, weinte bei jeder Anrede, oft auch sich selbst überlassen, sprach wenig und sehr leise, kaum verständlich, war voll Misstrauen gegen die sie behandelnden Aerzte, und konnte nur durch ihren unbefriedigten Appetit dahin gebracht werden, bei der Visite mehr zu essen zu verlangen, sonst blieb sie stumm bei jeder auch der liebevollsten Ansprache. Ihre Kräfte nahmen so zu, dass sie am 10. Februar das Bett auf einige Stunden verlassen, und im Zimmer herumgehen konnte; auch wurde sie leutseliger, sprach mehr, jedoch noch immer sehr leise. Das Lachen war ihr fremd, desto mehr hatte sie sich mit Weinen, Seufzen befreundet; sie redete viel mit sich selbst, wenn sie sich unbemerkt glaubte.

Nach Beseitigung der kalten Einwicklungen wurden die Douchen fortgesetzt, Morgens und Abends ein kaltes Sitzbad genommen und kalte Einspritzungen in die Scheide gemacht, welche letztere beide Mittel, in Verbindung mit öfterer Bewegung in freier Luft einen so guten Erfolg hatten, dass gegen Ende Februar sich die Reinigung einstellte, und von der Zeit an datirt sich auch eine rasche Besserung in ihrem geistigen Sein. Sie wurde theilnehmender, erkundigte sich nach ihrem Kinde, ihren Verwandten, gab auf jede Frage Antwort, verlangte ihre Verwandten zu sehen, sprach jedoch gerne mit sich selbst und weinte alle Augenblicke, während sie im nächsten Momente gleich wieder lachte. Jedoch glaubte sie sich sehr unglücklich, von aller Welt verachtet, und war voll Hass gegen ihren Verführer, dessen man gar nicht erwähnen durfte; besonders war ihr melancholischer Zustand des Morgens bedeutend, so dass sie eine Stunde nach dem Aufstehen gewöhnlich zu weinen und zu wehklagen anfing, jedoch nach der Visite, bei der sie sich aufheiterte, und vorzüglich nach der Morgendouche wurde sie heiterer, gesprächiger, und wurde bei den ihr nun erlaubten Spaziergängen recht eigentlich lebenslustig.

Der Appetit stieg ausserordentlich, der Körper nahm sichtlich an Umfang zu.

Im Laufe des Monates März wurde sie dahin gebracht, ihr Kind und den Vater desselben zu sehen, und obwohl sie anfangs sehr traurig wurde, und ihn kaum ansah, wurde sie bald durch häufiges Zureden dahin gebracht, freundlich mit ihm zu sein. Sie unterhielt sich mit ihm und dem Kinde recht gut, sah beide ungern scheiden, besuchte ihre in der Nähe von Wien befindlichen Verwandten, und wurde von ihnen besucht. Nur zeitweise dachte sie noch an ihre, wie sie glaubte, verächtliche Lage vor der Welt, was sich jedoch nach und nach, vorzüglich durch die Aussicht auf eine eheliche Verbindung mit dem Vater ihres Kindes verlor, und so konnte sie am 3. April d. J. geheilt entlassen werden.

VI.

Mania.

K. Al., 20 Jahre alt, Schneidergeselle aus Ungarn, ein gut genährtes, starkes Individuum, von sehr reizbarem Temperamente, sonst gesund, führte ein sehr stilles und eingezogenes Leben, wodurch er sich oft dem Spotte und Hohne seiner Mitgesellen aussetzte, die ihn stets den tuckmauserischen Calviner nannten. Diess machte ihn traurig, er entfernte sich noch mehr von jeder Gesellschaft, vertrieb sich die Zeit mit dem Lesen von Büchern religiösen Inhaltes, um sich von der Wahrheit seiner Religion zu überzeugen (er war reformirt) und dann gegen seine Peiniger auftreten zu können, indem sich seine erhitzte Phantasie nichts schrecklicheres vorstellte, als so von allen Menschen verstossen, sein Leben hinzubringen. Mit seinen Ideen ganz beschäftigt, fing er an mit sich laut zu reden und wurde dabei oftmals so begeistert, dass es der

Ermahnung seiner Umgebung bedurfte, um ihn wieder zur gewohnten Stille und Verschlossenheit, wenigstens für einige Zeit zurückzuführen; die Nächte wurden unruhig zugebracht, der Schlaf durch ängstliche Träume gestört, deren Erfüllung er im Wachen fürchtete. Wären seine Mitgesellen in ihrem Betragen jetzt weniger rücksichtslos gewesen, hätten sie ihrer Spottsucht Zügel angelegt, anstatt diese noch mehr schiessen zu lassen, so wäre vielleicht das drohende Unglück noch abgewendet worden. Statt dessen gab man sich alle Mühe, um, wie man glaubte, ihn aus seiner Apathie aufzurütteln, durch allen möglichen Spott, Hintansetzung noch mehr sein Gemüth zu verstimmen, und seine Ideen auf der eingeschlagenen Bahn festzuhalten, suchte man ihm seine Geliebte zu entfremden, und da diess seinem am meisten geschätzten Freunde gelang, schlug die Flamme am 4. October 1842 hell empor. Ueber den unerwarteten Schlag bestürzt, kam er weinend und wehklagend nach Hause, klagte über Kopfweh, brennende Hitze des Körpers, und legte sich bald zu Bette. Gegen Mitternacht fing er an zu schreien, herumzuschlagen. Die aufgescheuchten Hausleute eilten herbei, und fanden ihn mit rothem Gesichte, glänzenden Augen, wild verzerrter Miene, mit Händen und Füssen um sich schlagend, Niemand erkennend. Der herbeigerufene Arzt erkannte den traurigen Zustand des Patienten und wies ihn am 5. October in die Irrenanstalt.

Bei seiner Ankunft bot Patient folgende Symptome dar: Kopf heiss, Gesicht roth, Augen glänzend, bald starr auf einen Fleck gerichtet, bald wild herumrollend, heftiges Pulsiren der Arteterien, Zunge stark belegt, Respiration accellerirt, Bauch hart, unschmerzhaft, etwas aufgetrieben, Haut trocken heiss, Stuhlverstopfung, Puls härtlich, gespannt, voll, beschleunigt, immerwährendes jedoch momentan durch starkes Ansprechen zu unterbrechendes Deliriren der Art, dass er oft sogar Antwort auf an ihn gestellte Fragen gab, jedoch gleich darauf wieder von Gott, Geistlichen, erlebtem Schimpfe, seiner Ge-

liebten, die er nicht verdiene etc. zu reden oder vielmehr zu schreien anfing; ist sehr ängstlich, misstrauisch, wähnt sich überall von Feinden umgeben, die ihm das Herz aus dem Leibe reissen, ihn durch ausgesuchte Marter tödten wollen, wurde dabei aber oft von so heftigen Convulsionen ergriffen, dass man kaum die einzelnen Theile des Körpers unterscheiden konnte, und es nur der strengsten Aufmerksamkeit und angestrengtesten Mühe gelang, ihn im Bette zu erhalten, da er auch ausser diesen Anfällen keinen Augenblick ruhig blieb, sondern sich umherwarf oder wenigstens den Kopf rotirend bewegte, dabei auf die Nahenden spuckte, sie zu beissen, mit den Zähnen die Bettwäsche zu zerreissen suchte.

Da diese Symptome auf Mania ex meningitide hinwiesen, so wurden Blutegel an die Schläfe, kalte Ueberschläge auf den Kopf und Solut. Tart. stib. ex gr. tribus ad unc. quatuor mit schmaler Diät verordnet.

Durch die fortgesetzte Anwendung der antiphlogistischen Heilmethode wurden zwar die entzündlichen Symptome gebannt, dafür trat aber die Geisteskrankheit in ihrer reinen Gestalt mehr und mehr hervor. Der Kranke ist fieberlos, aber sehr unruhig; hört Stimmen, die ihm drohen, ihn beschimpfen, sieht allerlei Erscheinungen, die ihn besonders zur Nachtzeit quälen und ängstigen, den Schlaf rauben, so dass ungeachtet eines trefflichen Appetites er immer mehr abmagert; die animalischen Functionen gehen regelmässig vor sich. Voll Furcht und Angst sucht er sich gegen diese sein Bett belagernden Gestalten zu wehren, will sich für die ihm gemachte Unruhe rächen, geräth daher oft so in Wuth, dass die strengste Aufsicht und selbst Zwangsmittel nothwendig sind, um ihn zu hindern, sich oder seiner Umgebung zu schaden, indem er um sich schlägt, beisst, alles zu zerstören sucht und damit nach seinen Verfolgern werfen will. Gegen freundliches Zureden ist er ganz unempfindlich, barsches Anreden bringt ihn zum Weinen, was darauf

Stunden lang fortdauert und manchesmal auch ohne Ursache erfolgt. Im Ganzen sind seine Ideen meist trauriger Art; stets gibt sich eine Spur von religiöser Schwärmerei zu erkennen, die sich durch den oft angenommenen Predigerton, in dem er seine Gedanken vorträgt, durch Citirung von Bibelstellen, ausgestossene Drohungen, dass Gott durch den Teufel seine Verfolger werde peinigen lassen etc. kund gibt.

Unter dem Gebrauche der kalten Douchen wurde zwar eine wenigstens theilweise Ruhe erzielt, dagegen wurde der Kranke tiefsinniger, trauriger, täglich mehrte sich seine Angst und Furcht; die Nächte brachte er schlaflos und die Tage mit Weinen, Wehklagen, lautem Jammern zu; er sah grässliche Erscheinungen um sein Bett herumgehen, aus der Wand, zum Fenster hereinsehen, daher er fast immer unter den Bettdecken ganz zusammengeballt liegt, und nur grosse Gewalt ihn aus denselben herausbringen kann.

Je mehr seine Phantasie sich thätig zeigte, desto mehr zeigte sich an dem täglich sich mehrenden Uebelbefinden, dass die körperlichen Functionen unter der Herrschaft des Geistes stehen, und ein längeres, besonders trauriges Ergriffensein des letzteren auch auf die ersteren nachtheilig einwirke. Der Appetit wurde geringer, der Körper magerte ab, und gegen Ende October stellten sich schon leichte Fieberbewegungen ein, die bald in regelmässig zweimal, Mittags und Abends wiederkehrende Paroxysmen sich ausbildeten, und mit den sie begleitenden starken entkräftenden Morgenschweissen, umschriebener Röthe der Wangen, kaum zu löschenden Durst, schnellem Sinken der Kräfte und bedeutender Abmagerung das Vorhandensein des hektischen Fiebers in den ersten Tagen des November genügsam charakterisirten. Um der zunehmenden Entkräftung in etwas zu steuern, das erhöhte Spiel der geistigen Thätigkeiten in etwas zu mässigen, erhielt der Kranke innerlich D^t. Chinae reg., äusserlich wurde der ganze Körper

einige Male des Tages mit kaltem Wasser gewaschen und die Regendouche auf das Hinterhaupt und die Wirbelsäule täglich einmal angewendet; der gegenwärtigen Stuhlverstopfung wurden eröffnende Klystire entgegengesetzt.

Während im Laufe des Monates Nov. das körperliche Befinden immer schlechter sich gestaltete, da Fieber und die Abmagerung sich täglich steigerten, erschöpfende, durch kalte mit Opium versetzte Klystire nur mühsam zu sistirende Diarrhoen eintraten, die Kräfte in Folge dessen so abnahmen, dass der Kranke sich kaum im Bette umzudrehen vermochte, blieb sein geistiges Erkennen sich beinahe gleich, nur verbreiteten sich seine Ideen mehr in das religiöse Gebiet; er klagte immerwährend über die ihm entzogene Gnade Gottes und der Menschen, seine verlorene Seligkeit, glaubt sich und seine Aeltern ins Verderben gestürzt zu haben, ist in immerwährender Furcht vor den bösen Geistern, die er in jedem ihm Nahenden zu erblicken vermeint, die ihm sein Leben zur Last machen, ihm jede Lust zum Leben nehmen, ihn stets verspotten, sich über ihn lustig machen. Seine Furcht ist so gross, dass er, sobald Jemand zu seinem Bette oder auch nur in seine Kammer tritt, sich sogleich ganz zusammenballt, die Bettdecken über sich zieht, sich in dieselbe fest einwickelt und durchaus zu keiner Rede zu bewegen ist; glaubt er, dass der Gegenstand seiner Furcht sich entfernt habe, so steckt er langsam den Kopf hervor, blickt scheu und ängstlich um sich und nur die Gewissheit, dass Niemand in der Kammer ist, bewegt ihn, sich mühsam gerade zu legen und sich aus der Bettdecke herauszuwickeln. Dabei ist er sehr unrein, beschmiert sich den Körper mit Excrementen, um durch den verbreiteten Gestank und ekelhaften Anblick sich vor den bestehenden Verfolgungen zu sichern, da er sonst kein Mittel kennt, sich ihrer zu entledigen. Der Schlaf flieht seine Augen, nur höchstens gegen Morgen schlummert er eine Stunde, jedoch sehr unruhig, oft ängstlich auffahrend und vor sich hin murmelnd.

Unter dem Fortgebrauche der angegebenen Mittel änderte sich in den körperlichen Befinden des Kranken nichts, nur dass in der ersten Hälfte des Monates December ein Stillstand der Krankheit eingetreten zu sein schien, indem Fieber, Abmagerung sich gleich blieben, die Morgenschweisse in etwas nachliessen und der Kranke seine Suppe, die er sonst mit Widerwillen nahm, zu erwarten schien, wenigstens richteten sich seine Augen, ohne sich wie früher abzuwenden, beim Eintritte des die Suppe überbringenden Wärters nach demselben. Obwohl die Diarrhoen noch andauerten, so waren doch die Entleerungen weniger zahlreich und mehr breiartig. Auch der Geist schien sich der Ruhe hingeben zu wollen; denn es traten mehr ruhige Zwischenräume ein, die zwar im Anfange nur eine halbe Stunde lang dauerten, gegen Mitte des Decembers jedoch schon durch zwei Stunden, ja manchmal, besonders zur Nachtszeit, wo sich auch bisweilen ein erquickender Schlummer einstellte, durch längere Zeit andauerte, während jetzt auch der Kranke in den freien Zwischenräumen theilnehmender wurde, über sein Verlassensein von der ganzen Welt sich beklagte, da Niemand ausser den Aerzten sich um ihn bekümmere.

In der Mitte des December schwiegen endlich auch die Diarrhoen, es stellte sich Appetit ein, der den Kranken zwang etwas zum essen zu begehren; dessen Annahme und mit Misstrauen bewerkstelligte Verzehrung uns die wiederkehrende Lebenslust bezeugte, dies um so mehr, als Patient, der oft mehrere Stunden weinte und klagte, noch immer von Verfolgungen träumte, von dem Verluste der göttlichen Gnade und ihren Folgen redete, sich doch manchmal mit seiner Umgebung obgleich wortkarg unterhielt, sie um manches fragte, Nachricht von seinen Aeltern, von seinem Meister, bei dem er gearbeitet hatte, so wie von einigen seiner Mitgesellen verlangte. Mit den zunehmenden Kräften wurde auch sein Schlaf vermehrt und ruhiger, weniger von ängstlichen Träumen gequält, und gegen Ende December war Patient schon im Stande sich allein aufzusetzen und

seine Speisen selbst zu geniessen. Besonders war er jetzt des Morgens heiterer, mittheilender, erkundigte sich gerne nach allerlei Dingen mit einer an das kindische grenzenden Neugierde. Es schien, als ob ihm alles, was er sah und hörte, neu und unbekannt sei. Jedoch war er noch oft sehr missmuthig, menschenscheu, unbeständig in seinen Reden und Handlungen, denen noch immer eine gewisse Aengstlichkeit und Scheu aufgedrückt erschien; (so z. B. wollte er bald Braten, bald Mehlspeise, weil der Braten vergiftet oder die Mehlspeise mit unnatürlichen Dingen gemischt sei) bald bat er weinend mit aufgehobenen Händen, man möchte seine Freunde benachrichtigen, ihn zu besuchen. Willfahrte man seinem Wunsche, so that er alles mögliche, um ihren Besuch zu verhindern; denn sie könnten ihm Böses zufügen; und kommen sie wirklich, so spricht er besonders mit seinen Landsleuten eine Zeit lang, plötzlich beschimpft er sie, jagt sie weg, beschuldigt sie des Verrathes an seine Feinde, gegen ihn ausgeübter Misshandlungen und ist in ihrer Gegenwart nicht zu bewegen, etwas zu sich zu nehmen.

Die bis jetzt schwache Hoffnung seiner Wiedergenesung wurde jedoch im Laufe des Monates Jänner bedeutend vermehrt; denn es traten nicht nur länger andauernde lichte Zwischenräume ein, sondern der Kranke wurde sich in denselben seines kranken Zustandes immer mehr und mehr bewusst, sprach oft von der Nichtigkeit und Falschheit seiner Vorstellungen, lachte wohl selbst darüber, unterhielt sich mit seinen Freunden, fing an zu glauben, dass die Menschen nie feindlich gegen ihn gesinnt waren, dass man nur den Scherz zu weit getrieben, und dass er ihn missverstanden und die ganze Sache sich zu stark zu Gemüthe geführt habe. Dies hindert jedoch nicht, dass er noch manchmal zufällig von Wärtern oder anderen Kranken Gesagtes als auf sich gemünzt bezieht, darüber Klage führt, auch manchmal weint und wehklagt, und solche Ereignisse als neuen Beweis der Richtigkeit seines Misstrauens darzulegen sucht, jedoch bald der Stimme der Vernunft Gehör und den

Entgegnungen seiner Umgebung, besonders der ärztlichen, Glauben schenkt.

Unter dem Fortgebrauche der kalten Bäder und Douchen bei einer nahrhaften Diät und Mithilfe von Wein erholte sich der Körper und Geist von nun an rasch, und was noch Krankhaftes zurückgeblieben war, schien bei dem Erscheinen der mit Ende Jänner hervorbrechenden Varicellen wie mit einem Schlage vernichtet; denn von dieser Zeit an bemerkte man keine Furcht, keine Angst; seine gehabten Ideen, deren er sich wohl zu erinnern wusste, erschienen ihm lächerlich, er konnte nicht begreifen, wie er sich so weit versteigen konnte. Täglich ergoss er sich in Dankesbezeugungen gegen Gott und die ihn behandelnden Aerzte, war heiter und froh, besonders im Kreise seiner ihn fleissig besuchenden Freunde, die ihm auch Nachricht von seinen Aeltern brachten, seine Geliebte mit ihm aussöhnten. Ein neues Leben schien für ihn nach überstandenen Blattern zu erblühen. Nach einigen Wochen ward die körperliche Fülle wieder hergestellt, die geistigen Kräfte zur Norm zurückgeführt, und mit Beruhigung konnte der Kranke nach zweimonatlicher Beobachtung am 8. März geheilt entlassen werden. Bis jetzt befindet er sich noch wohl und gesund.

VII.

Mania ex onania.

V. Const., 16 Jahre alt, katholisch, Handlungsjunge, aus Sachsen gebürtig, von eminent scrophulösem Habitus, jedoch bis zum Jahre 1842 im Uebrigen stets gesund, erkrankte am 15. Mai 1842, zur Zeit der in Wien so heftigen Typhusepidemie am Typhus, wurde jedoch nach mehreren Wochen in soweit wieder hergestellt, dass er seinen Geschäften wieder vorstehen konnte. Eine auffallende Gedächtnissschwäche blieb zurück,

die, mit Traurigkeit und Tiefsinn verbunden, bald um so mehr die Aufmerksamkeit seiner Umgebung erregten, als zugleich sein früheres gutes körperliches Aussehen nicht wiederkehrte. Bald entdeckte man die Quelle des immer mehr wachsenden Uebels in dem Laster der Onanie, dem sich der Knabe hingab. Ungeachtet der strengsten Aufmerksamkeit und unablässigen Beobachtung, so wie der geeignetesten väterlichen Vorstellungen seines Lehrherrn, konnte man des Uebels nicht ganz Herr werden, vielmehr suchte der Knabe bei jeder Gelegenheit dem Hange zur Selbstbefleckung Nahrung zu geben. Hiedurch wurde seine körperliche Gesundheit immer mehr untergraben, es trat grosse Abmagerung verbunden mit bedeutender Muskelschwäche, Mangel an Appetit, grosse Angst und Unruhe, verbunden mit beständigen Herzklopfen ein, und am 17. Juli zeigten sich die ersten Spuren einer gänzlichen Geistesverwirrung, die sich durch immerwährendes Irrereden, Sehen schreckhafter Bilder, und grosser Exorbitanz der Willensthätigkeit charakterisirte; dabei war der Kopf heiss, das Gesicht roth, der Puls schnell unregelmässig, stürmische Herzbewegung, schnelles, ängstliches Athmen, anhaltende Stuhlverstopfung, Mangel an Schlaf, nur zeitweise unruhiges, kurz andauerndes, nicht erquickendes Schlummern.

Trotz der mässig angewandten antiphlogistischen Behandlung, bestehend in kalten Umschlägen auf den Kopf und Inf. Sennae c. Sale amaro, und mehrmals des Tages wiederholten Waschungen des ganzen Körpers, um die träge Hautthätigkeit zur grösseren Kraftentwicklung anzuspornen, nahm nicht nur die Seelenstörung, sondern auch das körperliche Leiden immer mehr zu, dessen Zunahme besonders bedeutende Schwäche und Anschwellen einzelner Halsdrüsen andeuteten, welche letztere, bald in Eiterung übergegangen, sich öffneten und in viele Jauche ergiessende Geschwüre umwandelten. Da in diesem Falle nur ein energisches, auf Zähmung der aufgeregten Geistesthätigkeiten und gleichzeitige Hebung der körperlichen

Kräfte berechnetes Verfahren Erfolg versprach, und diese Heilzwecke nach meinen Erfahrungen durch eine methodische Anwendung des kalten Wassers am sichersten erreicht werden können, wurde ungesäumt zur Anwendung dieser Methode geschritten. Nebst Fortsetzung der kalten Umschläge und nebst sechsmal des Tages wiederholter Applicirung von Klystiren aus kaltem Wasser, erhielt der Kranke alle halbe Stunden ein Glas frischen Wassers, und wurde in kaltes Wasser getauchte, gut ausgewundene Leintücher eingewickelt, mit einer dicken Kotze wohl zugedeckt, während die Wunden mit kaltem Wasser abgespült und mit in dasselbe getauchte Compressen bedeckt wurden.

Die Einwicklungen, die den Zweck hatten, eine allgemeine Schweisseruption hervorzurufen, und durch denselben antagonistisch auf den übrigen Zustand zu wirken, wurden so oft wiederholt, als die Leintücher trocken wurden. Bei Fortsetzung dieser Behandlungsweise zeigten sich schon nach einigen Tagen Spuren von Hauttransspiration, die bald in profuse, gleichförmig über den Körper verbreitete Schweisse überging, worauf der kleine schnelle Puls sich hob, gleichförmig wurde, sich ein, mehrere Stunden anhaltender, auch sonst ruhiger Schlaf einstellte, dem ein momentanes Selbstbewusstsein folgte, ohne dass dieses wieder den früher vorhandenen Wuthanfällen Platz machte, die vielmehr durch ein ruhiges Insichgekehrtsein, zeitweise durch ängstliches Aufschreien und Herumschlagen unterbrochen, ersetzt wurden. Es traten häufige, stinkende, kohlschwarze Massen mitführende Stuhlentleerungen zur grossen Erleichterung des Kranken ein, die stark belegte Zunge reinigte sich etwas, der Zungenbeleg lockerte sich auf, und es stellte sich schon am zweiten Tage der Kur Brechneigung ein, die, durch fleissiges Trinken kalten Wassers unterhalten, in wirkliches, eine Menge zähen, grünlich gefärbten Schleimes zu Tage förderndes Erbrechen überging, dem ein gänzliches Verschwinden der Congestionen gegen den Kopf, so wie des Herzklopfens

folgte, während der Trieb der Säfte gegen die Haut bedeutend vermehrt und die Anfangs übelriechenden Schweisse diese Eigenschaft verloren. Es trat Esslust ein, die durch kräftige Suppen gestillt wurde, die Abnahme der Kräfte sistirte ungeachtet der durch alle Collatorien, selbst die Urinwerkzeuge erfolgenden reichlichen Ausleerungen. Die Geschwüre verwandelten sich in gut eiternde Wunden mit kräftigem Heiltriebe.

Während so die körperliche Gesundheit langsam wiederkehrte, blieb auch der geistige Zustand nicht unverändert. Die freien Zwischenräume wurden länger, Patient fing an sich selbst und seiner Umgebung Theil zu nehmen, klagte über seine Schwäche, über Schmerz in den wunden Stellen, hörte aufmerksam auf das wohlwollende Zureden der ihn Umgebenden, die Aengstlichkeit minderte sich, und war nur zur Nachtszeit besonders bemerkbar, wo noch immer schreckhafte Traumbilder den Kranken quälten und er nicht selten allerlei Fratzen um sein Bett versammelt sah, die ihm drohten, ihm wegen seiner Lebensweise, deren traurige Folgen er in den lichten Stunden nur zu deutlich begriff, Vorwürfe machten.

Der gute Erfolg der bisher befolgten alleinigen Anwendung des kalten Wassers ermuthigte zur fortgesetzten gleichmässigen Anwendung, die auch nicht lange auf vollkommene Herstellung des Kranken warten liess; denn in dem Maasse, als die Wunden sich schlossen, die angeschwollenen Drüsen zur Norm zurückkehrten, die Kräfte des ganzen Körpers zunahmen, alle animalischen Functionen sich regelten, kehrte auch Ordnung und Regelmässigkeit in den geistigen Functionen zurück, und Ende Septemb. 1842 konnte der körperlich und geistig erstarkte junge Mensch wieder seinem Berufe zurückgegeben und mit Beruhigung aus der Anstalt entlassen werden, ohne dass bis auf gegenwärtigen Augenblick ein Symptom der dagewesenen Krankheit sich wieder gezeigt hätte, umsomehr als der Genesene von seinen üblen Gewohnheiten gänzlich abliess.

VIII.

Mania.

F. Fr., 24 Jahr alt, aus Ungarn gebürtig, katholisch, ledigen Standes, von robuster Constitution, sanguinischem Temperamente, dessen Aeltern stets gesund waren, war bis in sein 18. Jahr vollkommen gesund. Von da an entwickelte sich in Folge üppiger Lebensweise und häufigen Genusses des starken ungarischen Weines eine besondere Neigung zu Congestionen gegen den Kopf, welche jedoch stets wieder von selbst verschwanden, sobald er einige Zeit seine Lebensweise änderte.

Als er in seinem 19. Jahre die Ferienzeit in seinem väterlichen Hause zubrachte, stürzte er von einer ziemlichen Höhe herab, blieb einige Zeit bewusstlos liegen, kam dann wieder zu sich, raffte sich auf, und, obwohl äusserlich (ausser einigen sugillirten Flecken am Kopfe und den Schultern) keine Verletzung sichtbar war, klagte er doch über Schwindel und Sausen im Kopfe; der Gang wurde unsicher, die Sqrache lallend. Zu Bette gebracht, stellten sich alle Symptome einer heftigen Gehirnerschütterung leichteren Grades ein, die durch zweckmässiges antiphlogistisches Verfahren in Kurzem gehoben wurde. Körperlich zwar genesen, wurde der sonst heitere Mann düster, in sich gekehrt, vermied den Umgang seiner sonst so geliebten Umgebungen, war zu keiner Arbeit zu bewegen, sondern vertändelte die Zeit mit Nichtsthun, sinnlosem Hinstarren auf einen Fleck und Befriedigung seiner Trinksucht, deren Nichtbefriedigung ihn in die grösste Wuth versetzte. Dazu gesellte sich unruhiger, kurzer, durch Gespenstersehen unterbrochener Schlaf und gänzliche Theilnahmslosigkeit für die Aussenwelt, so dass weder liebreiche Zusprache noch Drohungen ihn zur Rede bewegen, oder an irgend Etwas Freude empfinden liess, ausser am Weine, den sich zu ver-

schaffen er Alles wagte, und für die ihn daran hindernde Umgebung gefährlich wurde; daher er nach Wien gebracht und der Irrenanstalt zur Heilung übergeben wurde.

Bei seiner Ankunft zeigte er sich ruhig, jedoch missmuthig und traurig, gab auf alle an ihn gerichtete Fragen keine Antwort, wendete sich von den Besuchenden ab, murmelte still vor sich hin, machte sich bald da bald dort etwas zu schaffen, ohne die Anwesenheit der ihn Umgebenden zu bemerken; bald jedoch wurde er unruhig, schrie und lärmte, spuckte Alles an, suchte Alles zu zerreissen, und gelang dies nicht, es wenigstens aus seiner Lage zu bringen, schimpfte in ungarischer und lateinischer Sprache ohne Jemand anzusehen; dabei war der Kopf heiss, der Puls etwas schneller, Appetit und Durst regelmässig, Stuhlverstopfung. Solche Paroxysmen wiederholten sich öfters des Tages und füllten beinahe die ganze Nacht aus und wurden nicht selten so arg, dass man nur durch Zwangsmittel den Kranken hindern konnte, sich und Andere zu beschädigen, besonders da er während des Paroxysmus oft den Kopf mit aller Kraft hin- und herschnellte.

Kalte Umschläge auf den Kopf, mit alle 3 Stunden wiederholten Begiessungen, kalte Klystire 2 — 4 des Tages und fleissiges Trinken brunnenfrischen Wassers aufangs 4, dann zu 6 Maass des Tages, machten die Behandlung aus, die bald das Fieber beseitigte, die Schlaflosigkeit minderte sich, und es trat ein dreistündiger Schlaf ein, es erfolgten mehrere fäculente, äusserst übelriechende Stühle, worauf sich auch etwas Esslust einstellte, und obwohl der Kranke ruhiger wurde, die einzelnen Paroxysmen sich von einander entfernten, so kam doch kein klares Bewusstsein zu Tage, vielmehr nach der durch zwei Wochen fortgesetzten Behandlung nahm die Geisteskrankheit eine andere Form an. Der Kranke wurde ganz still, bedeckte sein Gesicht oder kehrte es in das Kopfkissen hinein, besonders, wenn Jemand ihm nahte oder ihn anredete,

gleichsam als schämte er sich; dabei murmelte er viel und unverständliches Zeug, vermischte Speise und Trank, spielte dagegen mit seinen Excrementen, die er auch gern verzehrt hätte, wäre er nicht daran gehindert worden, spuckte immer um sich, zog sich bald aus, bald kleidete er sich an. Statt der früheren Schlaflosigkeit trat eine beständige Schlafsucht ein, und er wurde äusserst unwillig, wenn ihn etwas hinderte, ihr zu fröhnen, während die frühere Sehnsucht nach Wein ganz in den Hintergrund trat. Unter diesen Umständen wurden Frottirungen mit kaltem Wasser in der Art angewendet, dass der ganze Körper des Patienten vom Halse angefangen bis zu den Fusssohlen täglich zweimal mit in kaltes Wasser getauchten Bürsten leicht gerieben, und die dadurch entstandene Röthe der Haut durch Abtrocknen mittelst Flanell bis zur Röthe als Wirkung eines Senfteiges gesteigert wurde; nebstdem wurden die kalten Klystire und Uebergiessungen fortgesetzt.

Diese durch 8 Tage fortgesetzte Behandlung hatte zur Folge, dass eine gewaltige Reaction eintrat. Nicht nur fing Patient an, an der Aussenwelt Theil zu nehmen, hie und da Fragen zu thun, sondern antwortete auch auf die an ihn gerichteten, manchmal sogar ziemlich richtig, und wurde unter Fortsetzung der eingeschlagenen Behandlung wieder sehr gesprächig, fing an zu singen, meist kirchliche Lieder, sagte ganze Stellen des Messbuches her, verkehrte mit Gott und Engeln. Nach Verlauf von 6 Wochen wurde er ruhiger, das Bewusstsein kehrte nach und nach wieder; er fing an, sich nach seinem Vater, nach den behandelnden Aerzten zu erkundigen, bekritelte seine Ideen, deren er sich erinnerte, und deren Unrichtigkeit und Lächerlichkeit er einsah, äusserte grosse Sehnsucht nach Hause. Zugleich regelten sich seine körperlichen Functionen, der Schlaf, Appetit und Stuhlgang wurden normal.

Unter einer rein psychischen Behandlung, die in zweck-

mässigen Unterredungen, Lesen tauglicher Bücher, selbst gesetzlichen Inhaltes, da er solche verlangte, und abwechselnder Beschäftigung im Freien bestand, wurde er seiner Gesundheit zugeführt und vollkommen gesund entlassen, mit dem Bedeuten, geistige Getränke strenge zu vermeiden, sonst würde er bald wieder in seinen vorigen Zustand verfallen.

Nach seiner Entlassung verlegte er sich mit ausgezeichnetem Fleisse auf seine Studien, legte seine strengen Prüfungen zur Erlangung des Gradus eines ungarischen Landes-Advokaten mit dem besten Erfolge zurück, und lebte durch zwei Jahre vollkommen gesund auf dem Gute seines Vaters theils mit der Leitung der Oekonomie, theils mit Führung von Prozessen beschäftigt, die ihn in mancherlei Berührung mit seinen Gutsnachbarn brachten, deren Einladungen er folgte, und bald wieder seine vorige ausschweifende Lebensart anfing. Die vorausgesagten Folgen liessen nicht lange auf sich warten. Es traten bald einzelne, kurz dauernde Anfälle von Tobsucht ein, gegen die, für Wirkungen des Rausches gehalten, gar nichts geschah, um so mehr, als Patient wieder Tagelang ruhig und seiner geistigen Kräfte ganz mächtig sich zeigte; jedoch war eine missmuthige Stimmung, leichte Reizbarkeit, selbst seinen Aeltern gegenüber, Scheu vor Beschäftigung, auch in den freien Tagen nicht zu verkennen, und es dauerte nicht lange, so brach die Krankheit unter denselben Symptomen, wie das erste Mal wieder aus, so dass Patient gebunden nach Wien in die Irrenanstalt überbracht werden musste.

Auch zum zweiten Male bewährte sich die Heilkraft des kalten Wassers auf das schönste. Es wurde dieselbe Verfahrungsweise, wie das erste Mal eingeschlagen, und schon nach sechs Wochen war Patient als vollkommen genesen zu betrachten. Eine fortgesetzte dreimonatliche Beobachtung mit einem einmonatlichen Fortgebrauche der kalten Douche auf den Kopf und die Wirbelsäule und Einschlagung einer psychi-

schen Behandlung, wie bei seiner ersten Anwesenheit, bestätigten die gelungene Heilung und der hierauf entlassene Kranke steht jetzt, nach beinahe 2 Jahren, bei fortgesetzter regelmässiger Lebensweise in voller Fülle seiner Gesundheit mit Eifer und Würde seinem Amte als Fiskal vor.

IX.

Mania acuta.

H. M., 27 Jahre alt, von Wien gebürtig, kam den 15. April 1844 in die Anstalt. Dieselbe, von gesunden Aeltern abstammend, war, die von Zeit zu Zeit zurückkehrenden Kopfschmerzen abgerechnet, beinahe immer gesund, jedoch von schwächlicher Constitution; während ihrer Ehe gebar sie zwei noch lebende Kinder. In ihrer Kindheit geimpft, wurde sie vor 8 Tagen bettlägerig; es zeigte sich bald ein Exanthem, das sich als Variola modificata auswies, den ganzen Körper einnahm, vorzüglich jedoch Gesicht und Brust zu seinem Sitze wählte, in seinem Verlaufe sehr präcipitirend und unregelmässig wurde, während das begleitende Fieber heftig war, und mit dem Ausbruche der Blattern nicht nur nicht nachliess, sondern vielmehr an Intensität zunahm. Schon am 2. Tage gesellten sich heftige Kopfschmerzen mit consensuellen Delirien meist religiösen Inhaltes und beständigem Hange zum Entfliehen hinzu, die am 4. Tage der Krankheit in heftige tobsüchtige Anfälle übergingen, wesswegen die Kranke in die Anstalt auf den Dreiguldentract Zimmer Nr. 67 überbracht wurde.

Bei ihrer Aufnahme waren folgende Symptome: Bedeutende Congestionen gegen den Kopf, erweiterte, wenig bewegliche Pupille, bald stierer Blick, bald wildes Rollen der Augen, Zunge stark weiss belegt, Appetitlosigkeit, wenig Durst,

Athem frei, Hüsteln mit speichelartigem Auswurfe, Unterleib aufgetrieben, Stuhlverstopfung, reichlicher, rother Urin mit ziegelmehlähnlichem Bodensatze. Das Exanthem über das Gesicht, die oberen und unteren Extremitäten ausgebreitet, an einigen Stellen bereits abgetrocknet, an anderen im Durchbrechen begriffen; dabei brennend heisse, trocken anzufühlende Haut. Patientin gibt auf einige Fragen manchmal concernirende Antworten, spricht auch öfters durch kurze Zeit sehr vernünftig, worauf jedoch gleich Irrereden theils religiösen, theils profanen und dann obscuren Inhaltes folgt, ohne dass durch irgend etwas ihre Aufmerksamkeit könnte gefesselt werden, bis von selbst Ruhe eintritt. Sie klagt über nichts, glaubt sich ganz gesund, will daher nicht im Bette bleiben, sondern immer fortgehen. versucht alles Mögliche, diesem Wunsche zu gewähren, beisst und spuckt nach den sie Umgebenden und Zurückhaltenden, und entwickelt dabei eine solche Muskelkraft, dass selbst die Zwangsjacke nur selten ihren Bemühungen, sich frei zu machen, ein Hinderniss abgibt.

Den verzögerten Ausbruch des Exanthemes für die Ursache der vorhandenen Mania acuta haltend, schlug ich, von den gewöhnlichen Mitteln bei der Heftigkeit des Falles nicht viel Gutes erwartend, gleich die Behandlung mit kaltem Wasser ein. Patientin erhielt kalte Ueberschläge auf den Kopf, kalte Klystire gegen die Stuhlverstopfung, zum Getränke brunnenfrisches Wasser bis zu 3 Maass den Tag über, das auch begierig getrunken wurde, und um das Exanthem zum Durchbruche zu bringen, wurde die Kranke in mit kaltem Wasser gut bespritzte Leintücher fest eingewickelt und mit wollenen Decken gut zugedeckt. Schon nach der zweiten Einwicklung zeigten sich Spuren von Hauttranspiration, die Haut wurde weicher, die Hitze mässigte sich und nach der 3. Einwicklung war das Exanthem an allen Theilen durchbrochen, während das Fieber nachliess, der Husten eine reichliche Quantität zähen, gelblichen Auswurfes zu Tage förderte, der Urin reich-

licher floss und Stuhlentleerungen erfolgten. Mit dem Nachlasse des Fiebers und dem regeren Hervortreten des Exanthemes wurde auch der Blutandrang gegen den Kopf gemindert. Es trat Schlaf ein, die tobsüchtigen Anfälle nahmen an Ex- und Intensität ab, Patientin fühlte sich krank, machte keine Versuche zu entfliehen, sondern auch in den Stunden, wo die geistige Thätigkeit wieder eine krampfhafte Richtung zeigte, gab sich diese nur durch verkehrte Antworten und stilles Vorsichhinreden kund.

Ungeachtet des günstigen Erfolges der eingeschlagenen Behandlung und des hierdurch erzielten, regelmässigen Verlaufes des nunmehr in voller Blüthe stehenden Exanthemes, wurde doch mit dem Gebrauche des kalten Wassers in der beschriebenen Art bis zur beginnenden Eintrocknung des Exanthemes fortgefahren, und nicht nur regelten sich hierbei alle somatischen Functionen, sondern die Delirien hörten ganz auf, Patientin blieb stundenlang im vollen Besitze ihrer geistigen Thätigkeiten, verfiel jedoch nie mehr in einen tobsüchtigen Anfall, vielmehr stellte sich dann ein mehr dem Blödsinne sich nähernder Zustand ein, der sich durch kindische Zeitvertreibe, bald Lachen, bald Weinen, Herumhüpfen im Zimmer, gedankenloses Hinstarren auf einen Fleck, Hang zur Unreinlichkeit charakterisirte, allein unter Anwendung von kalten Douchen, zweckmässiger Beschäftigung, Umgang mit ihrem Manne sich bald hob, so dass nach 6 Wochen keine Spur des vorhanden gewesenen Leidens gesehen, und Patientin stark an Körper und Geist nach Hause gesund entlassen werden konnte, wo sie wieder ihren Geschäften als Frau und Mutter mit eben der Sorgsamkeit und Ordnungsliebe vorsteht, wie vor ihrer Krankheit.

X.

Monomania melancholica.

P. T., Fuhrmann, 36 Jahre alt, verheiratet, von gesunden Aeltern abstammend und von starker körperlicher Constitution, sanguinischem Temperamente, war bis zu seiner Verheiratung ganz gesund, mit Fleiss und Thätigkeit seine Geschäfte besorgend, machte er viele Bewegung, heiratete in seinem 34. Lebensjahre eine sehr junge, jedoch sehr brave Person. Von nun an nahm sein Eifer und seine Thätigkeit bedeutend ab, er verwechselte sein voriges thätiges Leben mit einem üppigen, stillsitzenden, gab sich dem Genusse geistiger Getränke hin. Hiedurch zog sich der sonst gesunde Mann allerlei in der Plethora abdominalis ihren Grund suchende Beschwerden zu, wie: Schwindel, Kopfschmerz, Stuhlverstopfung, klagte über ungeheure Angst mit heftigem Herzklopfen vergesellschaftet. Um diese zu vertreiben, las ihm seine besorgte Gattin allerlei Romane, meist aus den verschollenen Ritterszeiten vor, von schauerlichem Inhalte, welche, anstatt ihn zu beruhigen, ihn noch mehr mit Angst erfüllten. Er hatte nirgends weder Rast noch Ruhe, der Schlaf floh seine Augen, er verliess des Nachts sein Bett, ging im Zimmer auf und nieder, ja, um seiner Angst zu entgehen, wollte er sogar durchs Fenster ins Freie entkommen.

Die besorgte Gattin, die Grösse des Uebels erst jetzt erkennend, liess einen Arzt kommen, der eine Herzentzündung diagnosticirte und energisch antiphlogistisch verfuhr, worauf zwar einige Erleichterung in den Symptomen des körperlichen Erkranktseins eintrat, die geistigen Störungen jedoch in viel bedeutenderem Maasse zunahmen. Zu der früheren Angst und Unruhe gesellte sich noch die fixe Idee, dass man ihn fälschlich des Verbrechens des Meuchelmordes beschuldige, ihn

dem Galgen überliefern wolle, sah überall seine Verleumder und Verfolger, hörte die Stimmen der ihn Suchenden, wollte sich bald da, bald dort verstecken, schlug, wenn er keinen Versteck fand (das, hatte er es gefunden, stundenlang nicht verlassen wurde) um sich, schleuderte Stühle, Messer, überhaupt Alles, was ihm in die Hände kam, nach seinen Verfolgern, so dass er für seine Umgebung sehr gefährlich, und daher in die Anstalt zur Bewachung und allfälligen Behandlung überbracht wurde.

Bei seiner Aufnahme zeigte sich körperlich eine eminente Hypertrophie des ganzen Körpers mit heftigem Blutandrange gegen den Kopf; Husten mit häufigem Auswurfe zähen, dicken Schleimes, etwas erschwerte Respiration, heftiges Herzklopfen, ohne Zeichen eines organischen Herzleidens, darniederliegende Verdauung, pappiger Geschmack, stark belegte Zunge, Stuhlverstopfung, häufiger Abgang von Blähungen, dicker, dunkler, brauner Urin, Kreuzschmerzen, voller, härtlicher, langsamer Puls, Strotzen sämmtlicher Blutadern. Was die geistige Seite betrifft, so zeigte sich ein Insichversunkensein, eine ungeheure Angst und Unruhe, mit stetem Rollen der Augen, scheuem Blicke, der sich gleichsam unter den Augenbraunen hervorstahl; immerwährendes Seufzen, Zusammenschrecken vor jeder Ansprache, jedem auch noch so geringen Geräusche, eine beständige Sucht, sich den Augen der Menschen zu entziehen. Angeredet gab er unzusammenhängende, meist auf seine Verfolgungsidee sich beziehende Antworten, redete mit sich selbst, schrie auch manchmal, dass er unschuldig sei, er verdiene den Galgen nicht, denn er sei kein Mörder, böse Menschen haben ihn verleumdet. Er hört überall Stimmen, sieht oft, besonders gegen Abend unter dem Bette, im Fenster, im Ofen etc. die Gestalten seiner Verfolger, gegen die er sich wehren müsse, um ihren Händen zu entkommen, wird dann sehr unruhig, äusserst zornig, schreit so laut als möglich, fängt an, die einzelnen Bettstücke und wessen er habhaft werden kann, her-

umzuwerfen, um seine Feinde zu vertreiben und sich zu schützen.

Den Ursprung des Leidens in allgemeiner Hypertrophie mit heftigen Congestionen gegen das Gehirn suchend und die ausgesprochene Hämorrhoidalanlage berücksichtigend, liess ich ihm viermal des Tages kalte Fussbäder nehmen, ebenso oft ein Klystir von kaltem Wasser setzen, ordnete kalte Ueberschläge auf den Kopf an, und liess täglich einige Male Reibungen mit einer in kaltes Wasser getauchten Bürste längs der Wirbelsäule anstellen, und Früh und Abends mittelst einer Spritze einen Strahl kalten Wassers auf die Herzgegend und Magengrube leiten.

Die so durch 14 Tage fortgesetzte Behandlung minderte die Congestionen gegen den Kopf, das Herzklopfen nahm ab, und mit ihm der Schwindel und die Aengstlichkeit, und es stellte sich in der dritten Woche eine reichliche Blutung aus den Hämorrhoidalgefässen ein, worauf der volle harte Puls zusammensank und geschwinder wurde. Es traten öfter des Tages Stuhlentleerungen theils wässeriger theils fäculenter Natur ein, die Nächte wurden ruhiger und es trat Schlaf ein, die fixe Idee blieb jedoch gleich, nur dass Patient erkannte, es sei dieselbe eine Täuschung, deren er sich jedoch nicht erwehren könne und bat jetzt inständig, Alles anzuwenden, um ihn davon zu befreien.

Die eingeschlagene Behandlung wurde beharrlich fortgesetzt, um so mehr, als dabei die Hypertrophie des Körpers von Tag zu Tag abnahm, der Blutreichthum, vorzüglich in Folge der jetzt öfter eintretenden Hämorrhoidalblutungen, sich minderte, und in dem Maasse auch ganz freie Zwischenräume eintraten, auch kein tobsüchtiger Anfall, selbst nicht gegen den Abend sich zeigte. Nachdem so drei Monate verflossen waren, zeigte sich auch keine Spur mehr der fixen Idee,

und Patient redete von ihrer Unrichtigkeit, und von den durch den Glauben an sie, ihm verursachten Leiden als von einer ausgemachten Sache.

XI.

Mania puerperalis.

G. J., eines k. k. Kriegscommissärs-Ehegattin, 30 Jahre alt, von starker Constitution, phlegmatischen Temperamente, wurde in ihrer Kindheit mit gutem Erfolge geimpft, und war bis auf die gegenwärtige Krankheit stets gesund. Vor einigen Jahren heiratete sie und wurde bald darauf schwanger, Entbindung und Wochenbett verliefen glücklich, während sie ihr Kind selbst säugte. Im Jahre 1840 zum zweiten Male von einem gesunden Knaben entbunden, wollte sie das Neugeborne nicht selbst stillen, da sie sich nach einer ziemlich schweren, jedoch natürlichen Geburt sehr schwach und angegriffen fühlte, sondern übergab dasselbe einer Amme. Bald stellte sich ein heftiges Fieber ein, die Milchsecretion, so wie der Wochenfluss stockte und die Kranke fing an, heftig zu deliriren. Wegen des Mangels an häuslicher Pflege wurde sie in die hiesige Irrenanstalt überbracht.

Bei ihrer Aufnahme boten sich dem untersuchenden Arzte folgende Symptome dar: Kopf heiss, Augen glänzend, in immerwährender Bewegung, Gesicht kalt, Zunge stark belegt, Brechneigung, ängstliches beschleunigtes Athemholen; Herzklopfen, die Brüste schlaff, ohne Spur von Milch, jedoch härtlich anzufühlen und etwas schmerzhaft, Bauch aufgetrieben, in der Uterinalgegend empfindlich, Meteorismus unbedeutend, Stuhlverstopfung, trüber molkiger Urin wurde mit Beschwerden gelassen, die Mutterscheide heiss und trocken, gegen den untersuchenden Finger sehr empfindlich, Hauttransspiration unterdrückt, Haut spröde und heiss, Puls schnell, härtlich. Hiezu

kam immerwährendes Irrereden ohne bestimmte Ideenfolge, beständiges Schreien, nur selten durch Weinen oder krampfhaftes Lachen unterbrochen, Beissen und Schlagen nach den Umgebenden, immerwährender Drang ins Freie zu entkommen, Wegwerfen aller körperlichen Bedeckungen und beständiges Greifen nach den entblössten Genitalien.

Die Diagnose auf Mania puerperalis stellend und die Erfolglosigkeit der zu Hause angewandten Mittel, als: Sinapismen, Vesicantien, Tart. emet. refracta dosi, warme Ueberschläge auf die Genitalien, Blutegel an letztere in Betracht ziehend, beschloss ich auch hier die Behandlung mit kaltem Wasser zu versuchen. Die Kranke bekam kalte Ueberschläge auf den Kopf und die Brüste, mehrmals des Tages kalte Klystire, so wie alle zwei Stunden wiederholte Injectionen von kaltem Wasser in die Scheide. Innerlich erhielt sie, ausser etwas klarer Suppe, nur täglich 2 — 3 Maasse kalten Wassers zum Getränke. Hierauf zeigte sich wohl der Wochenfluss in gehöriger Quantität und Qualität, hörte jedoch nach 48 Stunden ganz zu fliessen auf, die Brüste blieben hart, das Fieber nahm ab, jedoch blieb die Haut trocken und heiss, es traten wohl Stuhlentleerungen ein, auch wurde die Urinexcretion stärker und schmerzloser, jedoch ungeachtet der eingetretenen Emelioration in somatischer Beziehung blieb das Seelenleiden unverändert; daher wurden nebst Beibehaltung der kalten Umschläge auf Kopf und Brüste, so wie der Einspritzungen in die Scheide, noch täglich einmal ein kaltes Vollbad verordnet, während Diät und Getränke unverändert beibehalten wurden.

Nach dreiwöchentlichem Gebrauche stellte sich eine starke Reaction ein, die durch vermehrten Blutandrang gegen den Kopf, durch heftige Krämpfe und alle Stunden sich wiederholende Ohnmachten vermehrten Delirien (die an tobsüchtige Anfälle grenzten) verminderten sich, es stellten sich heftige äusserst unangenehm, beinahe wie Käse riechenden Schweisse

ein, der Schlaf wurde ruhig, aus welchem die Patientin wie neugeboren erwachte. Nicht nur hatte jede fieberhafte Aufregung so wie der Blutandrang gegen den Kopf aufgehört, der Athem wurde ruhig, das Herz befand sich in normaler Thätigkeit, die Uterinalgegend war unschmerzhaft, die Scheide mit zähem weissen Schleime bedeckt, die Haut angenehm transspirirend, die Kranke war sich selbst bewusst, erkannte ihre Umgebung, erkundigte sich nach ihrem Manne und ihren Kindern, zeigte Lust zum Essen, beklagte sich jedoch über die Härte in den übrigens schmerzlosen Brüsten, und äusserte desswegen nur die Furcht, sie werde den Krebs in den Brüsten bekommen.

Um die zurückgebliebene Härte in den Brüsten zu zertheilen, liess ich täglich zweimal die Regendouche darauf anwenden, die kalten Ueberschläge die übrige Zeit fortgebrauchen und alle drei Tage ein kaltes Bad nehmen. Nach 6 Wochen war keine Spur von Härte in den Brüsten zu fühlen, alle Functionen normal, die Reinigung trat zweimal zur gehörigen Zeit ohne Schmerzen und ziemlich ausgiebig ein, und nach drei Monaten konnte Patientin vollkommen genesen ihrer Familie wieder gegeben werden.

XII.

Monomania anglica.

S. J., 30 Jahre alt, Fleischhauer aus Pressburg, melancholischen Temperamentes, stets gesund, lebte sehr eingezogen, und führte stets einen sehr moralischen Lebenswandel, jedoch war er schon in seiner frühesten Jugend mehr für sich lebend, und die Gesellschaft der Menschen meidend, wesswegen ihn seine Umgebung mit den Namen Sonderling belegte. Im Jahre 1834 ging er, um sich in seinem Geschäfte zu ver-

vollkommnen nach Wien, verliebte sich in ein braves, aber armes Mädchen, und versprach ihr, sie nach seiner Rückkunft nach Pressburg und Uebernahme des Geschäftes seiner Mutter, zu heiraten.

Da sich diesem Plane seine Mutter widersetzte, so nahm er, da diese Heirat zur fixen Idee geworden war, sich diese Weigerung sehr zu Gemüthe, entzog sich jedem Umgange mit seiner Mutter, vernachlässigte sein bis jetzt mit Eifer und Vorliebe betriebenes Geschäft, verschmähte Speise und Trank, sass zusammengekauert in den finstersten Winkeln des Hauses, sprach durchaus kein Wort, versteckte sein Gesicht vor Jedermann, weinte und stöhnte den ganzen Tag, wurde sehr unreinlich, liess Niemanden nahe kommen, legte sich, wenn diess geschah platt auf die Erde und bedeckte den Kopf mit Allem, was er vorfinden konnte, um nur nichts zu hören. Da man fürchtete, dass er sich vorgenommen habe, sich zu Tode zu hungern, so wurde er in diesem bedauernswerthen Zustande in die hiesige k. k. Irrenanstalt überbracht.

Obwohl es hier vielleicht früher möglich gewesen wäre, durch Hinwegschaffung des Causalmomentes die Geisteskrankheit in ihrem Entstehen zu unterdrücken, so war dies jetzt bei der vorhandenen gänzlichen Unempfindlichkeit des Geistes gegen jede Art äusserer Einwirkung nicht mehr möglich, und es galt vielmehr, durch eine künstliche Reaktion das somatische Leben aus seiner Unthätigkeit herauszureissen und auf diese Art secundär das geistige Leben wenigstens in etwas zur Thätigkeit anzuspornen. Die erste Aufgabe war daher die Erhaltung des so sehr herabgekommenen somatischen Lebens, und da alles Zureden, jede Vorstellung sich unnütz zeigte, den Patienten zu bewegen auch nur einen Löffel Suppe beizubringen, so musste zur künstlichen Ernährung durch die uns zu Gebote stehenden Mittel Zuflucht genommen werden. Zugleich wurde zur äusserlichen Application des kalten Wassers geschritten.

Patient wurde zweimal täglich einer 6 Schuh hohen Douche mit ziemlich dickem Strahle ausgesetzt und der Strahl vorzüglich auf den Nacken und Wirbelsäule geleitet. Nach jeder Douche wurde er ins Bett gebracht und gut zugedeckt. Dabei erhielt er täglich sechsmal Klystire von kaltem Wasser, dem dreimal das Gelbe eines Eies zugemischt wurde. Der früher selbst gegen die zu Hause angewendeten Vesicantien ganz empfindlose Kranke, äusserte schon nach der vierten Douche ein bedeutendes Unbehagen und suchte sich soviel wie möglich den kalten Strahlen zu entziehen, ja nach der 10. Anwendung der Douche fing er an zu bitten, seiner zu schonen und ihn nicht muthwillig zu martern. Nichts destoweniger wurde mit der Anwendung der kalten Douche fortgefahren, und nach jeder Douche der Körper mit ins kalte Wasser getauchten Tüchern gut abgerieben und durch Frottiren mit Flanell abgetrocknet, dann gut zugedeckt, um wo möglich eine tüchtige Reaktion im Gefäss- und peripherischen Nervensystem zu erwecken und hiedurch erregend auf die Centraltheile des Nervensystemes, den Sitz der geistigen Functionen zu wirken. Wirklich trat bald Schweiss mit erhöhter Thätigkeit des gesammten Gefässsystemes ein, es stellte sich Brechneigung ein, dem bald wirkliches Erbrechen folgte, während zugleich einige fäculente Stuhlentleerungen eintraten. Der sonst wortarme Kranke fing an still vor sich hinzumurmeln, warf sich unruhig im Bette hin und her, seine sonst auf einen Fleck gerichteten Augen schienen etwas zu suchen, jedoch war auf Fragen keine Antwort zu erhalten, doch nahm er eine ihm dargereichte Suppe mit Begierde, so dass wenigstens seine hartnäckige Weigerung zu essen überwunden zu sein schien, was sich auch bald als wahr bestätigte, indem Patient selbst zu essen verlangte, dabei so lange sein Appetit nicht ganz gestillt war, recht gerne auf einfache Fragen Antwort gab, sobald er jedoch sein Essen verschlungen hatte (so hastig geschah es), war auch kein Wort aus ihm zu bringen, obwohl er eben der Antwort nicht abgeneigt schien, und sich derselben nicht zu entziehen suchte.

Unter obiger Behandlung wurde Patient kräftiger, der Körper nahm an Stärke und Umfang zu, die Excretionen gingen regelmässig von Statten, und der Kranke bekam Abscheu vor der Entleerung derselben ins Bett, Schlaf wurde normal, jedoch nie über vier Stunden fortdauernd, meist mit ängstlichen Aufsprechen verbunden. Mit der Kräftigung und Regelung der körperlichen Functionen wurde auch der Geist empfänglicher für die Aussenwelt, das dumpfe Hinbrüten schwand, und nach Verlauf von 2½ Monaten fing Patient an, selbst zu fragen, sich nach den Namen seiner Umgebung, ihrer Beschäftigung, nach seinen Kameraden, ja selbst nach seiner Mutter zu erkundigen. Er verliess gerne das Bett, sprach mit seinen Mitkranken, jedoch hatte jede Erwähnung seiner Geliebten oft stundenlanges Dahinbrüten zur Folge. Nach und nach verlor sich auch diess, und im Anfange des vierten Monates der Behandlung fragte Patient erst selbst, wo seine Geliebte wäre, und warum sie ihn nicht besuchte, beruhigte sich jedoch mit der ihm ertheilten Antwort. Er fing an sich zu beschäftigen, half der Wärterin in ihrer Arbeit, lachte manchmal mit, erzählte von seinen Reisen, von den Zänkereien seiner Mutter wegen seiner projectirten Heirat, ohne im mindesten dadurch aufgeregt zu werden, ja, als seine Mutter zu Ende des fünften Monates ihn besuchte, und ihm Hoffnung machte, dass sie ihre Einwilligung zur Verbindung mit seiner Geliebten geben wolle, liess sein Betragen nichts zu wünschen übrig, und da sich auch sonst keine Spuren seines früheren geistigen Ergriffenseins zeigte, wurde er nach einmonatlicher Beobachtung im sechsten Monate der Behandlung geheilt entlassen. Bald nach seiner Verehelichung mit seiner Geliebten starb er plötzlich am Nervenschlage.



A.

Tabellarische Uebersicht

der vom (19. April) 1784 bis incl. 1843 in der k. k. Irrenanstalt zu Wien zugewachsenen und abgegangenen Individuen beiderlei Geschlechtes.

Jahre	Zugewachsen			Abgegangen											
				geheilt			ungeheilt *)			gestorben			Total-Summen.		
	Männl.	Weibl.	Total-Summen	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
1784	169	87	256	33	21	54	—	10	10	16	4	20	49	35	84
1785	89	76	165	48	40	88	—	10	10	23	10	33	71	60	131
1786	122	60	182	60	36	96	2	12	14	18	4	22	80	52	132
1787	86	72	158	43	42	85	15	13	28	22	7	29	50	62	142
1788	93	76	169	59	34	93	19	11	30	42	11	53	120	56	176
1789	92	59	151	68	51	119	18	11	29	35	13	48	121	75	196
1790.	79	56	135	51	39	90	11	8	19	23	18	41	85	65	150
1791	66	65	131	45	34	79	18	20	38	17	12	29	80	66	146
1792	102	69	171	48	49	97	14	13	27	21	13	34	83	75	158
1793	93	75	168	50	37	87	13	12	25	16	17	33	79	66	145
1794	86	69	155	30	31	61	9	3	12	31	20	51	70	54	124
1795	86	77	166	35	45	80	14	8	22	30	23	53	79	76	155
1796	99	85	184	50	36	86	19	11	30	28	28	56	97	75	172
1797	104	71	175	47	27	74	20	34	54	27	21	48	94	82	176
1798	94	85	179	54	23	77	22	17	39	21	28	49	97	68	165
1799	106	85	191	45	40	85	10	17	27	34	15	49	89	72	161
1800	118	120	238	46	47	93	15	34	49	46	25	71	107	106	213
1801	90	103	193	65	59	124	19	26	45	21	25	46	105	110	215
1802	127	120	247	79	56	135	30	32	62	33	17	50	142	105	247
1803	97	85	182	62	60	122	31	39	70	33	25	58	126	124	250
1804	111	92	203	43	41	84	26	33	59	35	30	65	104	104	208
1805	96	82	178	57	42	99	17	23	40	42	32	74	116	97	213
1806	116	101	217	40	35	75	45	48	93	30	20	50	115	103	218
1807	116	97	213	62	34	96	29	33	62	19	22	41	110	89	199
1808	112	119	231	60	61	121	16	40	56	38	12	50	114	113	227
1809	115	88	203	44	42	86	42	34	76	50	28	78	136	104	240
1810	128	105	233	39	31	70	33	38	71	34	25	59	106	94	200
1811	135	91	226	55	34	89	34	28	62	22	16	38	111	78	189
1812	124	87	211	59	29	88	26	24	50	30	14	44	115	67	182
1813	124	102	226	56	41	97	59	50	109	28	27	55	143	118	261
1814	113	124	237	35	41	76	37	40	77	36	22	58	108	103	211
1815	110	116	226	32	29	61	33	44	77	34	29	63	99	102	201
1816	139	155	294	41	39	80	34	68	102	27	23	50	102	130	232
1817	105	142	247	51	49	100	74	99	173	31	23	54	156	171	327
1818	110	132	242	59	62	121	27	38	65	16	21	37	102	121	223
1819	130	125	255	56	56	112	43	44	87	31	32	63	130	132	262
1820	137	118	255	79	55	134	26	22	48	24	17	41	129	94	223
1821	155	128	283	94	60	154	38	59	97	29	21	50	161	140	301
1822	178	123	301	86	51	137	30	35	65	27	26	53	143	112	255
1823	144	122	266	96	58	154	19	24	43	38	16	54	153	98	251
1824	151	86	237	69	60	129	19	17	36	33	16	49	121	93	214
1825	173	127	300	94	59	153	23	27	50	43	25	68	160	111	271
1826	165	114	279	85	47	132	41	27	68	41	24	65	167	98	265
1827	139	118	257	69	42	111	28	48	76	44	29	73	141	119	260
1828	139	142	281	65	58	123	96	93	189	35	26	61	196	177	373
1829	129	110	239	65**)	48	113	60	68	128	32	25	57	157	141	298
1830	100	117	217	41	57	98	29	34	63	25	26	51	95	117	212
1831	123	145	268	55	52	107	30	40	70	36	64	100	121	156	277
1832	117	113	230	64	55	119	20	19	39	39	24	63	123	98	221
1833	97	123	220	34	50	84	23	34	57	33	27	60	90	111	201
1834	112	103	215	46	42	88	36	55	91	26	30	56	108	127	235
1835	89	109	198	32	35	67	31	27	58	35	30	65	98	92	190
1836	133	105	238	49	43	92	43	39	82	44	29	73	163	111	247
1837	116	106	222	37	37	74	48	48	96	35	18	53	120	103	223
1838	144	94	238	45	27	72	32	24	56	37	27	64	114	78	192
1839	115	149	264	37	24	61	39	71	110	42	32	74	118	127	245
1840	114	99	213	46	48	94	36	39	75	46	36	82	128	123	251
1841	123	145	268	41	53	94	69	64	133	42	34	76	152	151	303
1842	139	155	294	57	64	121	19	25	44	37	46	83	113	135	248
1843	134	124	258	49	51	100	33	29	62	58	47	105	140	127	267
Total-Summen	7048	6228	13276	3242	2649	5891	1742	1993	3735	1911	1415	3326	6895	6057	12952

*) Die Entflohenen wurden auch unter dieser Rubrik aufgenommen.

**) Die nun folgenden Zahlen müssen natürlich zum Theil grösser sein, als die in den erst mit anno 1829 beginnenden statistischen Tabellen.

B.

Tabellarische Uebersicht

des Krankenstandes in der k. k. Irrenanstalt zu Wien, während 1784 bis incl. 1843 mit Inbegriff der auf den Zimmern Nro. 21 und 22 des allgemeinen Krankenhauses während jener Zeit behandelten Geisteskranken, ohne Rücksicht auf das Geschlecht.

Jahrgänge	Vom vorigen Jahre verblieben	Zuwachs	Total-Stand	Davon: geheilt entlassen		ungeheilt entlassen *)		gestorben		traten in Summa aus d. Behandlung		Genasen von 100 aus der Behandlung getretenen	Starben von 100 aus der Behandlung getretenen	Verblieben für die Behandlung im nächsten Jahre	
				im Ganzen	von 100	im Ganzen	von 100	im Ganzen	von 100	im Ganzen	von 100 im Stande gewesenen			im Ganzen	von 100 im Stande gewesenen
1784	—	256	256	54	21 1/10	10	3 9/10	20	7 8/10	84	32 8/10	64 3/10	23 8/10	172	67 2/10
1785	172	165	337	88	26 1/10	10	2 9/10	33	9 8/10	131	38 8/10	67 2/10	25 2/10	172	61 1/10
1786	206	182	388	96	24 7/10	14	3 6/10	22	5 6/10	132	34 1/10	72 7/10	16 6/10	256	65 9/10
1787	256	158	414	85	20 5/10	28	6 7/10	29	7 3/10	142	34 2/10	59 8/10	20 4/10	272	65 8/10
1788	272	169	441	93	21 1/10	30	6 8/10	53	12 3/10	176	39 9/10	58 5/10	30 1/10	265	60 1/10
1789	265	151	416	119	28 6/10	29	7 3/10	48	11 5/10	196	47 1/10	60 7/10	24 5/10	220	52 3/10
1790	220	135	355	90	25 3/10	19	5 3/10	41	11 6/10	150	42 2/10	60 0/10	27 3/10	205	57 7/10
1791	205	131	336	79	23 5/10	38	11 3/10	29	8 6/10	146	43 4/10	54 1/10	19 8/10	190	56 5/10
1792	190	171	361	97	26 8/10	27	7 5/10	34	9 4/10	158	43 8/10	61 4/10	21 5/10	203	56 2/10
1793	203	168	371	87	23 5/10	25	6 6/10	33	9 3/10	145	39 1/10	60 0/10	22 7/10	226	60 9/10
1794	226	155	381	61	16 0/10	12	3 1/10	51	13 4/10	124	32 5/10	49 2/10	41 1/10	257	67 5/10
1795	257	166	423	80	18 9/10	22	5 2/10	53	12 5/10	155	36 6/10	51 6/10	34 2/10	268	63 4/10
1796	268	184	452	86	19 0/10	30	6 6/10	56	12 4/10	172	38 0/10	50 0/10	32 6/10	280	62 0/10
1797	280	175	455	74	16 2/10	54	11 9/10	48	10 5/10	176	38 6/10	42 0/10	27 3/10	279	61 2/10
1798	279	179	458	77	16 8/10	39	8 5/10	49	10 7/10	165	36 0/10	46 7/10	29 7/10	293	64 0/10
1799	293	191	484	85	17 6/10	27	5 6/10	49	10 1/10	161	43 3/10	52 8/10	30 4/10	323	56 7/10
1800	323	238	561	93	16 6/10	49	8 7/10	71	12 7/10	213	38 0/10	43 7/10	33 3/10	348	62 0/10
1801	348	193	541	124	22 9/10	45	8 3/10	46	8 5/10	215	39 7/10	57 7/10	21 4/10	326	60 3/10
1802	326	247	573	135	23 6/10	62	10 8/10	50	8 7/10	247	53 1/10	50 6/10	20 2/10	326	56 9/10
1803	326	182	508	122	24 0/10	70	13 8/10	58	11 4/10	250	58 2/10	49 1/10	23 2/10	258	41 6/10
1804	258	203	461	84	18 2/10	59	12 8/10	65	14 1/10	208	45 1/10	40 4/10	31 2/10	253	54 9/10
1805	253	178	431	99	23 0/10	40	9 3/10	74	17 2/10	213	49 5/10	47 3/10	34 8/10	218	50 5/10
1806	218	217	435	45	17 2/10	93	21 4/10	50	11 5/10	218	50 1/10	34 4/10	22 9/10	217	49 9/10
1807	217	213	430	96	22 3/10	62	14 4/10	41	9 5/10	199	46 3/10	48 2/10	20 6/10	231	53 7/10
1808	231	231	462	121	26 2/10	56	12 1/10	50	10 8/10	227	49 1/10	53 3/10	22 0/10	235	50 8/10
1809	235	203	438	86	19 7/10	76	17 3/10	78	17 8/10	240	54 8/10	35 8/10	32 1/10	198	45 2/10
1810	198	233	431	70	16 2/10	71	16 5/10	59	13 6/10	200	46 4/10	35 0/10	29 1/10	231	53 7/10
1811	231	226	457	89	19 5/10	62	13 6/10	38	8 3/10	189	41 4/10	47 1/10	20 1/10	268	58 6/10
1812	268	211	449	88	18 4/10	50	10 4/10	44	9 2/10	182	38 3/10	48 3/10	24 2/10	297	62 3/10
1813	297	226	523	97	18 5/10	109	20 8/10	55	10 5/10	261	39 9/10	30 7/10	21 1/10	262	60 1/10
1814	262	237	499	46	15 2/10	77	15 4/10	58	11 6/10	211	42 2/10	36 3/10	27 5/10	288	57 8/10
1815	288	226	514	61	11 9/10	77	15 3/10	63	12 3/10	201	39 2/10	30 3/10	31 4/10	313	60 8/10
1816	313	294	607	80	13 2/10	102	16 8/10	50	8 2/10	232	38 2/10	34 4/10	21 6/10	375	61 8/10
1817	375	247	622	100	16 1/10	173	27 8/10	54	8 7/10	327	52 6/10	30 6/10	16 5/10	295	47 4/10
1818	295	242	537	121	22 5/10	65	12 1/10	37	6 9/10	223	41 5/10	54 3/10	16 6/10	314	58 5/10
1819	314	255	569	112	19 7/10	87	15 3/10	63	11 1/10	262	46 1/10	42 8/10	24 3/10	307	53 9/10
1820	307	255	562	134	23 8/10	48	8 5/10	41	7 3/10	223	39 8/10	60 1/10	18 4/10	339	60 2/10
1821	339	283	622	154	24 7/10	97	15 6/10	50	8 0/10	301	48 4/10	51 2/10	16 6/10	321	51 6/10
1822	321	301	622	137	22 0/10	65	10 5/10	53	8 5/10	255	41 0/10	53 7/10	20 7/10	367	59 0/10
1823	367	266	633	154	24 3/10	43	6 8/10	54	8 5/10	251	39 6/10	61 4/10	21 5/10	382	60 4/10
1824	382	237	619	129	20 8/10	36	5 8/10	49	7 9/10	214	34 5/10	60 3/10	22 9/10	405	65 5/10
1825	405	300	705	153	21 7/10	50	7 1/10	68	9 6/10	271	38 4/10	56 5/10	25 1/10	434	61 6/10
1826	434	279	713	132	18 5/10	68	9 5/10	65	9 1/10	265	37 1/10	49 8/10	24 5/10	448	62 8/10
1827	448	257	705	111	15 7/10	76	10 8/10	73	10 4/10	260	36 8/10	42 7/10	28 1/10	445	63 1/10
1828	445	344	789	170	21 5/10	194	24 6/10	66	8 4/10	430	54 5/10	39 5/10	15 4/10	359	45 5/10
1829	359	277	636	147	23 1/10	134	21 1/10	58	10 2/10	339	54 6/10	43 4/10	17 1/10	297	45 4/10
1830	297	269	566	122	21 6/10	80	14 1/10	52	9 2/10	254	44 8/10	48 0/10	20 5/10	312	55 1/10
1831	312	339	651	167	24 7/10	80	12 3/10	113	17 4/10	354	54 4/10	45 5/10	31 9/10	297	45 6/10
1832	297	295	592	167	28 2/10	44	7 4/10	69	11 6/10	280	47 3/10	59 6/10	24 6/10	312	52 7/10
1833	312	318	630	149	23 7/10	70	11 1/10	79	12 5/10	298	47 3/10	50 0/10	26 5/10	332	52 7/10
1834	332	312	644	160	24 8/10	111	17 2/10	64	9 9/10	335	51 9/10	47 8/10	19 1/10	309	48 1/10
1835	309	303	612	134	22 1/10	79	12 9/10	75	12 1/10	288	47 1/10	46 5/10	26 0/10	324	52 9/10
1836	324	324	648	162	25 0/10	92	14 2/10	85	13 1/10	339	52 3/10	47 7/10	25 1/10	309	47 7/10
1837	309	298	607	128	21 1/10	103	17 0/10	61	10 0/10	292	48 1/10	43 8/10	20 9/10	315	51 9/10
1838	315	319	634	115	18 1/10	86	13 6/10	67	10 6/10	268	42 3/10	42 9/10	25 0/10	366	57 7/10
1839	366	349	715	109	15 2/10	142	19 9/10	81	11 3/10	332	46 4/10	32 8/10	24 4/10	381	53 3/10
1840	383	342	725	204	28 1/10	95	13 1/10	89	12 2/10	388	53 5/10	52 6/10	22 9/10	337	46 5/10
1841	337	414	748	197	26 3/10	146	19 5/10	97	13 0/10	440	58 8/10	44 8/10	22 0/10	308	41 2/10
1842	308	422	730	220	30 1/10	62	8 5/10	94	12 9/10	376	51 5/10	58 5/10	25 0/10	354	48 5/10
1843	354	426	780	220	28 2/10	86	11	112	14 4/10	418	53 6/10	52 6/10	26 8/10	358	46 0/10
Total-Summen	—	14761	—	6949	47 8/100	3986	27 3/100	3468	23 49/100	14403	97 58/100	48 25/100	24 7/100	358	2 42/100

*) Hieher gehören die gegen Revers und in die Versorgung Entlassenen, so wie die Flüchtlinge; dass sehr viele darunter gebessert waren, versteht sich von selbst.

C. Tabellarische Uebersicht

der Geisteskranken, die auf den Zimmern Nro. 21 und 22 des k. k. allg. Krankenhauses seit 1828 bis inclus. 1843 zugewachsenen, und von dort geheilt, ungeheilt, oder durch den Tod abgegangen sind. *)

Jahre.	Zugewachsen			Abgegangen								
				geheilt			*ungeheilt* **)			*gestorben*		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1828	30	33	63	23	24	47	3	2	5	2	3	5
1829	19	19	38	18	16	34	1	5	6	1	2	3
1830	29	23	52	14	10	24	11	6	17	—	1	1
1831	44	27	71	36	18	54	7	3	10	5	8	13
1832	37	28	65	26	22	48	1	4	5	4	3	7
1833	50	48	98	34	31	65	6	7	13	12	7	19
1834	43	54	97	35	37	72	5	15	20	5	3	8
1835	51	54	105	34	33	67	9	12	21	4	6	10
1836	37	49	86	35	35	70	3	7	10	4	8	12
1837	32	44	76	24	30	54	2	5	7	2	6	8
1838	33	48	81	19	24	43	12	18	30	2	1	3
1839	40	45	85	24	24	48	15	17	32	6	1	7
1840	55	74	129	46	64	110	8	12	20	2	5	7
1841	79	64	143	55	48	103	8	5	13	11	10	21
1842	65	63	128	56	43	99	5	13	18	4	7	11
1843	96	12	164	76	44	120	12	12	24	4	3	7
Total-Summ.	740	745	1485	555	503	1058	108	143	251	68	74	142

*) Hier ist zur Vermeidung jedes Missverständnisses wohl zu bemerken, dass in die Rubrik „Zugewachsen" nur jene Geisteskranke aufgenommen wurden, die von den Zimmern 21 und 22 geheilt oder durch den Tod abgingen, oder ungeheilt und unmittelbar ihrer Familie gegen Reverse oder in die Versorgung gegeben wurden; dass hingegen aller jener, die von dort in irgend eine Abtheilung der Irrenanstalt übersetzt wurden, hier keine Erwähnung geschieht, eben so wenig der grossen Menge derjenigen, die entweder nur somatisch krank oder gar gesund befunden wurden.

**) Schon aus *) geht hervor, welche Individuen wir nur in die Rubrik „ungeheilt" aufnahmen; und wir erwähnen nur noch, dass die darunter begriffenen meist gebessert waren.

D.

der Aufnahme d Jahre — 1829 bis inclus. 1843.

ahre	Jänner			Februa		ober		Novemb.			Decemb.			Total-Summen.		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	9	6	15	7	4	6	22	9	8	17	9	6	15	129	110	239
1830	6	8	14	5	6	1	15	10	4	14	8	11	19	100	117	217
1831	10	7	17	8	12	1	16	7	16	23	8	12	20	123	145	268
1832	12	8	20	9	5	0	14	10	8	18	12	8	20	117	113	230
1833	9	10	19	7	12	7	11	8	9	17	10	9	19	97	123	220
1834	5	12	17	7	3	4	17	8	8	16	11	3	14	112	103	215
1835	9	9	18	13	9	5	8	4	6	10	7	4	11	89	109	198
1836	9	10	19	7	7	9	22	9	7	16	12	8	20	133	105	238
1837	5	8	13	26	20	5	10	3	10	13	11	16	27	116	106	222
1838	7	7	14	9	6	5	24	4	5	9	16	6	22	144	94	238
1839	12	15	27	12	13	3	20	5	9	14	6	7	13	115	149	264
1840	12	9	21	4	11	2	17	9	13	22	8	2	10	114	99	213
1841	2	6	8	12	8	5	16	9	6	15	3	11	14	123	145	268
1842	17	9	26	9	15	9	14	10	15	25	8	14	22	139	155	294
1843	12	12	24	10	14	3	22	5	13	18	8	10	18	134	124	258
Total-Summen	136	136	272	145	145	29	248	110	137	247	137	127	264	1785	1797	3582

D.

Tabellarische Uebersicht

der Aufnahme der Kranken in die k. k. Irrenanstalt zu Wien in Bezug auf die Monate und Jahre — 1829 bis inclus. 1843.

Jahre	Jänner			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August			Septemb.			October			Novemb.			Decemb.			Total-Summen.		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	9	6	15	7	4	11	9	10	19	10	10	20	15	12	27	13	11	24	15	15	30	12	10	22	5	12	17	16	6	22	9	8	17	9	6	15	129	110	239
1830	6	8	14	5	6	11	5	8	13	11	10	21	17	12	29	12	16	28	10	10	20	9	17	26	3	4	7	4	11	15	10	4	14	8	11	19	100	117	217
1831	10	7	17	8	12	20	15	6	21	14	12	26	9	13	22	10	12	22	18	19	37	9	20	29	10	5	15	5	11	16	7	16	23	8	12	20	123	145	268
1832	12	8	20	9	5	14	14	8	22	6	11	17	14	11	25	11	12	23	10	12	22	9	13	22	6	7	13	4	10	14	10	8	18	12	8	20	117	113	230
1833	9	10	19	7	12	19	14	11	25	6	10	16	9	8	17	9	14	23	7	9	16	7	12	19	7	12	19	4	7	11	8	9	17	10	9	19	97	123	220
1834	5	12	17	7	3	10	8	8	16	6	14	20	7	10	17	12	13	25	15	11	26	9	10	19	11	7	18	13	4	17	8	8	16	11	3	14	112	103	215
1835	9	9	18	13	9	22	12	9	21	4	6	10	5	11	16	8	11	19	12	17	29	6	13	19	6	9	15	3	5	8	4	6	10	7	4	11	89	109	198
1836	9	10	19	7	7	14	16	12	28	12	10	22	10	11	21	12	3	15	12	8	20	15	11	26	6	9	15	13	9	22	9	7	16	12	8	20	133	105	238
1837	5	8	13	26	20	46	16	8	24	9	6	15	4	8	12	6	7	13	12	7	19	10	5	15	9	6	15	5	5	10	3	10	13	11	16	27	116	106	222
1838	7	7	14	9	6	15	13	4	17	12	2	14	17	10	27	14	10	24	13	13	26	15	8	23	15	8	23	9	15	24	4	5	9	16	6	22	144	94	238
1839	12	15	27	12	13	25	12	12	24	12	7	19	12	12	24	11	15	26	12	18	30	11	16	27	3	12	15	7	13	20	5	9	14	6	7	13	115	149	264
1840	12	9	21	4	11	15	9	7	16	11	5	16	19	11	30	12	3	15	9	8	17	8	8	16	8	10	18	5	12	17	9	13	22	8	2	10	114	99	213
1841	2	6	8	12	8	20	11	11	22	16	13	29	13	16	29	12	19	31	14	23	37	11	13	24	10	13	23	10	6	16	9	6	15	3	11	14	123	145	268
1842	17	9	26	9	15	24	11	17	28	9	12	21	10	16	26	14	12	26	16	19	35	16	7	23	15	9	24	4	10	14	10	15	25	8	14	22	139	155	294
1843	12	12	24	10	14	24	9	8	17	17	9	26	15	21	36	6	3	9	19	8	27	7	14	21	10	6	16	16	6	22	5	13	18	8	10	18	134	124	258
Total-Summen	136	136	272	145	145	290	174	139	313	155	137	292	176	182	358	162	161	323	194	197	391	154	177	331	124	129	253	118	130	248	110	137	247	137	127	264	1785	1797	3582

E.

Tabellarische Uebersicht

der Aufnahmen in Bezug auf das Alter, betreffend die Kranken der k. k. Irrenanstalt zu Wien vom Jahre 1829 bis inclus. 1843.

Auf-nahms-Jahre	Alters-Stufen. circa *) 5 Jahre			circa 10			circa 15			circa 20			circa 25			circa 30			circa 35			circa 40			circa 50			circa 60			circa 70			circa 80			circa 85			unbekannt			Total-Summen.		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	—	—	—	—	—	—	2	2	4	7	7	14	12	11	23	22	13	35	18	10	28	33	21	54	18	27	45	12	14	20	4	4	8	—	—	—	1	—	1	—	1	1	129	110	239
1830	—	—	—	—	2	2	1	3	4	9	6	15	7	20	27	11	19	30	18	14	32	26	15	41	18	23	41	7	8	15	3	5	8	—	1	1	—	—	—	—	1	1	100	117	217
1831	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	11	23	9	17	26	21	20	41	19	17	36	26	31	57	22	25	47	7	17	34	4	2	6	—	—	—	—	—	—	3	3	6	123	145	268
1832	1	1	2	—	—	—	1	3	4	10	11	21	15	20	35	13	13	26	15	17	32	25	11	36	23	17	40	7	9	16	3	4	7	1	3	4	—	1	1	3	3	6	117	113	230
1833	—	—	—	—	—	—	1	2	3	6	15	21	11	13	24	19	14	33	10	18	28	19	20	39	17	20	37	6	6	12	3	10	13	1	1	2	—	—	—	4	4	8	97	123	220
1834	1	—	1	1	—	1	3	2	5	7	12	19	18	17	35	12	11	23	17	15	32	24	12	36	16	20	36	4	9	13	8	4	12	—	1	1	—	—	—	1	—	1	112	103	215
1835	—	—	—	—	1	1	2	2	4	6	11	17	13	11	24	9	15	24	15	14	29	17	18	35	15	19	34	7	10	17	3	3	6	1	3	4	—	—	—	1	2	3	89	109	198
1836	—	—	—	—	1	1	1	2	3	13	9	22	19	9	28	17	16	33	20	11	31	28	17	45	20	23	43	9	10	19	1	2	3	1	1	2	—	—	—	4	4	8	133	105	238
1837	—	—	—	1	1	2	1	2	3	10	14	24	11	15	26	16	14	30	10	11	21	32	15	47	16	19	35	6	9	15	5	4	9	1	—	1	—	—	—	7	2	9	116	106	222
1838	—	—	—	—	3	3	4	2	6	11	14	25	20	17	37	20	13	33	24	9	33	25	15	40	23	8	31	8	6	14	5	3	8	—	2	2	—	—	—	4	2	6	144	94	238
1839	—	—	—	1	—	1	2	—	2	11	12	23	12	19	31	13	29	42	15	16	31	25	27	52	25	28	53	6	11	17	3	2	5	—	—	—	—	2	2	2	3	5	115	149	264
1840	2	1	3	3	1	4	7	3	10	12	10	22	13	13	26	19	8	27	10	13	23	20	13	33	17	20	37	5	8	13	2	2	4	—	4	4	—	—	—	4	3	7	114	99	213
1841	1	—	1	4	2	6	6	3	9	14	15	29	28	20	48	12	10	22	12	19	31	19	20	39	13	33	46	7	11	18	5	5	10	—	4	4	—	—	—	3	3	6	123	145	268
1842	—	—	—	1	1	2	4	4	8	9	16	25	19	28	47	17	18	35	15	18	33	30	24	54	23	26	49	14	11	25	3	1	4	1	4	5	—	—	—	3	4	7	139	155	294
1843	1	—	1	—	—	—	1	3	4	16	14	30	18	13	31	22	16	38	17	22	39	23	24	47	24	15	39	9	8	17	1	6	7	1	3	4	—	—	—	1	—	1	134	124	258
Total-Summen	6	2	8	11	12	23	36	35	71	153	177	330	225	243	468	243	229	472	235	224	459	372	283	655	290	323	613	114	147	261	53	56	109	7	27	34	1	3	4	40	35	75	1785	1797	3582

*) Die hier vorliegende Bezeichnung des Alters wurde der nach Esquirol vorgezogen, weil sie mehr Genauigkeit zulässt.

F. Tabellarische Uebersicht

der Aufnahmen, nach ihrer Frequenz geordnet, in Beziehung auf Alter und Geschlecht, betreffend die Kranken der k. k. Irrenanstalt zu Wien, vom Jahre 1829 bis incl. 1843.

Männliche Individuen		Weibliche Individuen	
Altersstufen	Zahlenreihe	*Altersstufen*	Zahlenreihe
Circa 40 Jahre	372	Circa 50 Jahre	323
„ 50 „	290	„ 40 „	283
„ 30 „	243	„ 25 „	243
„ 35 „	235	„ 30 „	229
„ 25 „	225	„ 35 „	224
„ 20 „	153	„ 20 „	177
„ 60 „	114	„ 60 „	147
„ 70 „	53	„ 70 „	56
„ 15 „	36	„ 15 „	35
„ 10 „	11	„ 80 „	27
„ 80 „	7	„ 10 „	12
„ 5 „	6	„ 85 „	3
„ 85 „	1	„ 5 „	2
Total-Summe	1745 *)	Total-Summe	1762 *)

*) Von 40 männlichen Individuen ist das Alter unbekannt.

*) Von 35 weiblichen Individuen ist das Alter unbekannt.

G.

Tabellarische Uebersicht

der Aufnahme in Bezug auf die persönliche Eigenschaft (Stand), betreffend die Kranken der k. k. Irrenanstalt zu Wien vom Jahre 1829 bis inclus. 1843.

Persönliche Eigenschaft

Aufnahms-Jahre.	Handwerksleute und Fabrikanten			Dienstleute, Taglöhner und Häusler			Landleute, Gärtner u. dgl.			Wirthsleute Verschleisser u. dgl.			Handelsleute			Handarbeiterinnen	Inwohner, Ausnehmer und Pfründner			Beamten-Personale		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.		Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	44	11	55	27	33	60	12	7	19	9	6	15	3	—	3	9	4	12	16	10	14	24
1830	22	30	52	20	34	54	7	4	11	5	3	8	10	1	11	14	5	6	11	15	9	24
1831	49	39	88	19	44	63	15	4	19	3	9	12	5	3	8	9	3	11	14	10	12	22
1832	37	25	62	22	26	48	9	9	18	5	2	7	10	2	12	15	8	6	14	9	16	25
1833	35	32	67	20	31	51	11	7	18	2	4	6	3	4	7	11	—	10	10	9	11	20
1834	40	19	59	21	26	47	10	1	11	5	2	7	1	6	7	9	5	12	17	15	17	32
1835	28	21	49	14	32	46	9	5	14	3	5	8	2	4	6	9	10	11	21	10	13	23
1836	39	16	55	26	31	57	13	5	18	1	3	4	9	3	12	10	9	17	26	12	11	23
1837	39	16	55	15	36	51	14	6	20	3	6	9	1	—	1	9	9	11	20	8	7	15
1838	59	13	72	23	33	56	12	4	16	7	8	15	—	2	2	9	7	7	14	7	11	18
1839	46	31	78	22	39	61	10	8	28	4	7	11	5	6	11	9	5	16	21	9	17	26
1840	30	19	49	22	30	52	12	4	16	6	7	13	3	4	7	7	9	11	20	12	10	22
1841	44	37	81	19	49	68	8	6	14	7	13	20	2	3	5	9	6	14	20	7	10	17
1842	52	33	85	25	48	73	7	2	9	2	11	13	9	3	12	14	13	8	21	17	20	37
1843	57	21	78	19	43	62	9	4	13	12	5	17	6	1	7	17	7	19	26	8	5	13
Total-Summen	621	363	984	314	535	849	158	76	234	74	91	165	69	42	111	160	100	171	271	158	183	341

Aufnahms-Jahre.	Aerztliches Personale (meist Wundärzte)			Geistliches Personale			Militär-Personale			Künstler-Personale			Studenten	Eigenthümer, Rentiers			Findlinge			Ohne Beschäftigung (meist Sträflinge)			Unbekannt			Total-Summen.		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.		Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	3	—	3	3	—	3	2	1	3	5	2	7	3	4	2	6	—	—	—	—	—	—	—	3	3	129	110	239
1830	3	2	5	1	—	1	3	3	6	1	4	5	4	2	3	5	—	—	—	2	1	3	—	3	3	100	117	217
1831	—	3	3	2	—	2	3	3	6	5	—	5	1	3	1	4	—	—	—	—	2	2	5	5	10	123	145	268
1832	1	2	3	1	1	2	1	2	3	2	2	4	3	2	1	3	1	—	1	2	—	2	4	4	8	117	113	230
1833	4	1	5	—	—	—	3	6	9	4	—	4	4	1	4	5	—	—	—	1	—	1	—	2	2	97	123	220
1834	1	1	2	—	1	1	10	6	16	—	—	—	1	1	3	4	—	—	—	1	—	1	1	—	1	112	103	215
1835	2	3	5	—	1	1	2	—	2	3	—	3	—	4	3	7	—	—	—	1	—	1	1	2	3	89	109	198
1836	1	2	3	2	—	2	6	2	8	4	2	6	6	2	2	4	—	—	—	1	—	1	2	1	3	133	105	238
1837	2	—	2	—	—	—	5	2	7	5	4	9	4	5	1	6	1	—	1	2	4	6	3	4	7	116	106	222
1838	3	—	3	3	—	3	8	4	12	7	1	8	3	4	1	5	—	—	—	1	1	2	—	—	—	144	94	238
1839	1	—	1	1	—	1	3	4	7	4	4	8	1	3	2	5	—	—	—	1	1	2	1	4	5	115	149	264
1840	1	—	1	1	—	1	2	2	4	—	—	—	5	3	—	3	3	2	5	3	1	4	2	2	4	114	90	213
1841	7	1	8	1	—	1	4	2	6	4	—	4	6	3	1	4	1	—	1	2	—	2	2	—	2	123	145	268
1842	2	1	3	—	—	—	2	2	4	6	4	10	—	3	4	7	—	—	—	—	2	2	1	3	4	139	155	294
1843	1	3	4	—	—	—	6	1	7	5	1	6	3	1	3	4	—	1	1	—	—	—	—	1	1	134	124	258
Total-Summen	32	19	51	14	4	18	60	40	100	55	24	79	44	39	31	70	6	3	9	17	12	29	22	34	56	1785	1797	3582



H.

Tabellarische Uebersicht

der Aufnahme in Bezug auf den (sogenannten) Stand, betreffend die Kranken der k. k. Irrenanstalt zu Wien vom Jahre 1829 bis inclus. 1843.

Aufnahms-Jahre.

Stand	1829			1830			1831			1832			1833		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
Ledig	65	56	121	59	66	125	62	71	133	60	65	125	54	65	119
Verheirathet	59	35	94	32	34	66	54	55	109	49	39	88	35	33	68
Verwitwet	5	19	24	9	17	26	7	21	28	8	11	19	8	25	33
Total-Summen	129	110	239	100	117	217	123	145	268	117	113	230	97	123	220

Stand	1834			1835			1836			1837			1838		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
Ledig	66	59	125	52	53	105	88	57	145	63	64	127	86	56	142
Verheirathet	40	28	68	32	38	70	40	33	73	46	28	74	51	28	79
Verwitwet	6	16	22	5	18	23	5	15	20	7	14	21	11	10	21
Total-Summen	112	103	215	89	109	198	133	105	238	116	106	222	144	94	238

Stand	1839			1840			1841			1842			1843			Total-Summen		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
Ledig	67	79	146	71	51	122	86	77	163	84	88	172	84	79	163	1047	986	2033
Verheirathet	41	51	92	39	31	70	33	44	77	48	47	95	43	33	76	642	557	1199
Verwitwet	7	19	26	4	17	21	4	24	28	7	20	27	7	12	19	100	258	358
Total-Summen	115	149	264	114	99	213	123	145	268	139	155	294	134	124	258	1785	1797	3582

I.

Tabellarische Uebersicht

der Aufnahme in Bezug auf das Geburtsland, betreffend die Kranken der k. k. Irrenanstalt zu Wien vom Jahre 1829 bis inclus. 1843.

Geburtsland.

Aufnahms-Jahre	Erzherzogth. Oesterreich			Steiermark			Tirol			Böhmen			Mähren			kaiserl. Schlesien			Illirien			Gallizien		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	60	74	134	5	—	5	3	1	4	6	7	13	7	9	16	4	1	5	3	—	3	—	—	—
1830	60	83	143	1	2	3	—	—	—	5	8	13	5	1	6	4	3	7	2	—	2	—	—	—
1831	77	99	176	3	3	6	—	—	—	11	10	21	3	2	5	1	1	2	—	1	1	3	—	3
1832	56	71	127	3	1	4	2	—	2	5	7	12	8	6	14	1	—	1	2	1	3	1	—	1
1833	49	83	132	2	2	4	1	—	1	7	10	17	4	6	10	2	1	3	—	—	—	1	—	1
1834	63	63	126	1	1	2	2	2	4	7	8	15	7	8	15	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1835	56	69	125	—	—	—	—	1	1	7	12	19	4	2	6	—	2	2	2	—	2	—	—	—
1836	71	55	126	2	1	3	1	3	4	13	10	23	4	12	16	5	1	6	2	1	3	—	—	—
1837	66	59	125	—	—	—	—	3	3	9	8	17	7	10	17	2	1	3	—	—	—	—	—	—
1838	70	62	132	3	—	3	1	—	1	15	9	24	8	1	9	3	—	3	2	—	2	3	—	3
1839	65	84	149	1	5	6	2	—	2	7	23	30	6	9	15	2	2	4	5	2	7	—	—	—
1840	68	53	121	1	4	5	1	—	1	7	13	20	7	6	13	—	2	2	1	—	1	1	2	3
1841	60	83	143	3	3	6	3	—	3	11	20	31	14	7	21	4	3	7	3	—	3	1	—	1
1842	68	85	153	—	1	1	1	1	2	20	14	34	9	18	27	3	2	5	1	2	3	1	1	2
1843	71	82	153	—	—	—	2	1	3	17	14	31	11	9	20	1	1	2	4	1	5	1	—	1
Total-Summen	960	1105	2065	25	23	48	19	12	31	147	173	320	104	106	210	33	20	53	27	8	35	12	3	15

Aufnahms-Jahre	Ungarn			Siebenbürgen			Kroatien, Slavonien u. Militärgr.			Dalmatien			Ausland (meist Baiern)			Unbekannt			Total-Summen.		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	6	6	12	—	1	1	—	1	1	—	—	—	29	6	35	6	4	10	129	110	239
1830	6	8	14	—	1	1	1	—	1	—	—	—	14	10	24	2	1	3	100	117	217
1831	5	5	10	1	1	2	1	—	1	—	—	—	15	16	31	3	7	10	123	145	268
1832	8	9	17	—	—	—	1	—	1	—	—	—	18	9	27	12	9	21	117	113	230
1833	8	6	14	—	—	—	1	1	2	—	—	—	19	6	25	3	8	11	97	123	220
1834	4	7	11	—	1	1	1	—	1	—	—	—	20	10	30	6	3	9	112	103	215
1835	3	14	17	—	—	—	1	—	1	—	—	—	12	6	18	4	3	7	89	109	198
1836	12	7	19	1	—	1	—	—	—	—	—	—	16	10	26	6	5	11	133	105	238
1837	8	7	15	—	—	—	—	1	1	—	—	—	18	10	28	6	7	13	116	106	222
1838	7	8	15	1	—	1	2	1	3	—	—	—	25	10	35	4	1	5	144	94	238
1839	10	12	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11	24	4	1	5	115	149	264
1840	9	7	16	—	—	—	1	1	2	—	—	—	12	8	20	6	3	9	114	99	213
1841	9	10	19	—	—	—	—	1	1	—	—	—	13	11	24	20	71	91	123	145	268
1842	13	9	22	—	1	1	—	1	1	—	1	1	12	9	21	10	11	21	139	155	294
1843	6	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	11	30	2	2	4	134	124	258
Total-Summen	114	118	232	3	5	8	9	7	16	—	1	1	255	143	398	94	136	230	1785	1797	3582

K.

Tabellarische Uebersicht

der Aufnahme in Bezug auf die Krankheitsform, betreffend die Kranken der k. k. Irrenanstalt zum Jahre 1829 bis inclus. 1843.

Krankheitsformen.

Aufnahms-Jahre.	Ecstasis			Melancholia			Paranoia			Anoia (und Paralysis)			Mania			Abulia		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	32	23	55	15	12	27	27	36	63	24	18	42	4	11	15	—	—	—
1830	25	38	63	11	19	30	35	25	60	11	20	31	5	4	9	—	—	—
1831	29	39	68	11	20	31	39	45	84	20	10	30	—	2	2	—	—	—
1832	17	32	49	26	23	49	32	30	62	10	16	26	11	5	16	—	—	—
1833	25	45	70	11	28	39	21	17	38	11	11	22	9	4	13	—	—	—
1834	38	50	88	6	15	21	11	13	24	26	11	37	12	2	14	—	—	—
1835	28	50	78	6	12	18	7	13	20	23	15	38	9	6	15	—	—	—
1836	23	46	69	13	15	28	28	10	38	29	16	45	20	4	24	—	—	—
1837	26	36	62	14	11	25	10	14	24	25	15	40	12	12	24	—	—	—
1838	22	22	44	10	15	25	25	12	37	25	11	36	21	24	45	1	—	1
1839	30	52	82	14	18	32	16	23	39	20	14	34	14	20	34	—	1	1
1840	30	36	66	7	9	16	9	19	28	35	13	48	15	13	28	—	—	—
1841	10	38	48	8	8	16	15	31	46	39	18	57	30	41	71	—	—	—
1842	33	31	64	13	34	47	16	23	39	39	21	60	19	40	59	—	—	—
1843	17	23	40	21	18	39	30	21	51	40	29	69	20	25	45	—	—	—
Total-Summen	385	561	946	189	257	446	321	332	653	377	238	615	201	213	414	1	1	2

Aufnahms-Jahre.	Delirium tremens potatorum			Status congest. versus encephalon.			Febris nervosa			Convulsiones (Epilepsia)			Plasmus			Zweifelhaft			Gesund wurden befunden			Total-Summen.		
	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
1829	15	4	19	2	3	5	—	—	—	7	2	9	2	1	1	—	—	—	1	—	1	129	110	239
1830	4	2	6	—	—	—	—	—	—	4	4	8	—	1	1	1	—	1	4	4	8	100	117	217
1831	9	2	11	1	1	2	—	3	3	2	3	5	—	—	—	12	20	32	—	—	—	123	145	268
1832	13	—	13	1	—	1	3	2	5	3	5	8	—	—	—	1	—	1	—	—	—	117	113	230
1833	9	4	13	—	—	—	—	2	2	7	10	17	—	1	2	3	1	4	—	—	—	97	123	220
1834	13	—	13	—	—	—	—	1	1	5	8	13	—	3	3	1	—	1	—	—	—	112	103	215
1835	7	3	10	1	1	2	1	—	1	3	5	8	—	1	2	2	2	4	1	—	1	89	109	198
1836	12	2	14	—	1	1	—	1	1	6	9	15	—	—	1	—	1	1	1	—	1	133	105	238
1837	17	3	20	—	—	—	—	1	1	7	11	18	—	—	—	3	1	4	2	2	4	116	106	222
1838	28	1	29	2	—	2	—	—	—	6	6	12	1	2	5	—	—	—	—	1	1	144	94	238
1839	14	2	26	—	—	—	—	—	—	6	15	21	—	4	4	—	—	—	1	—	1	115	149	264
1840	6	2	8	1	—	1	—	1	1	10	5	15	—	1	1	—	—	—	1	—	1	114	99	213
1841	5	1	6	—	—	—	—	—	—	15	8	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	123	145	268
1842	9	—	9	1	—	1	—	—	—	5	2	7	—	1	2	1	2	3	2	1	3	139	155	294
1843	3	3	6	1	—	1	—	—	—	2	4	6	—	—	—	—	1	1	—	—	—	134	124	258
Total-Summen	164	29	193	10	6	16	4	11	15	88	97	185	4	15	22	24	28	52	13	8	21	1785	1797	3582

L.

Tabellarische Uebersicht *)

des Austrittes der in der k. k. Irrenanstalt zu Wien während der Jahre 1829 bis inclus. 1843 aufgenommenen Kranken.

Art des Austritts	Eintritts Jahre	Austritts-Jahre																																													Total-Summen		
		1829			1830			1831			1832			1833			1834			1835			1836			1837			1838			1839			1840			1841			1842			1843					
		Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
Geheilt.	1829	48	22	70	5	16	21	2	1	3	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	39	98
	1830	—	—	—	31	35	66	10	15	25	1	2	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	53	96
	1831	—	—	—	—	—	—	43	35	78	18	12	30	2	5	7	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	54	117
	1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	40	82	5	11	16	2	2	4	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	55	106
	1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	33	57	9	9	18	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	42	78
	1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	29	64	12	3	15	4	1	5	—	1	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	35	88
	1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	31	49	8	12	20	1	2	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	45	73
	1836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	30	66	10	10	20	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	40	88
	1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	23	48	8	9	17	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	66
	1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	16	47	11	5	16	1	3	4	—	1	1	2	—	2	—	—	—	45	25	70
	1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	18	44	16	14	30	2	4	6	—	2	2	—	—	—	44	38	82
	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	31	60	9	9	18	—	3	3	—	—	—	38	43	81
	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	39	69	12	19	31	1	1	2	43	59	102
	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	40	82	12	17	29	54	57	111
	1843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	43	69	36	33	69
	Total-Summen	48	22	70	36	51	87	55	51	106	63	54	117	34	49	83	46	42	88	32	35	67	49	43	92	37	37	74	45	27	72	37	24	61	46	48	94	41	53	94	56	64	120	49	51	100	674	651	1325
Gegen Revers entlassen (die grössere Mehrzahl gebessert.)	1829	9	6	15	3	4	7	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	25
	1830	—	—	—	2	8	10	5	8	13	2	—	2	1	—	1	2	—	2	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	17	30
	1831	—	—	—	—	—	—	5	15	20	—	4	4	—	1	1	1	1	2	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	22	29
	1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	4	3	7	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	17
	1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	17	2	7	9	1	2	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	19	32
	1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12	16	4	2	6	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	14	25
	1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	11	5	3	8	2	1	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	11	23
	1836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	24	5	4	9	2	1	3	2	—	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	19	40
	1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13	22	5	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16	30
	1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	15	34	8	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	25	52
	1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	25	5	4	9	3	3	6	1	1	2	—	—	—	16	26	42
	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	11	4	1	5	1	—	1	—	—	—	9	8	17
	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	11	21	3	8	11	—	—	—	13	19	32
	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	24	4	5	9	14	19	33
	1843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	13	8	5	13
	Total-Summen	9	0	15	5	12	17	10	24	34	7	8	15	12	14	26	10	20	30	12	10	22	21	16	37	19	19	38	26	20	46	17	29	46	9	13	22	17	15	32	15	23	38	12	10	22	201	239	440
Transferirt in Versorgungs-Anstalten, oder ins allg. Krankenhaus (die grössere Minderzahl) Die meisten nach Ybbs.	1829	9	7	16	8	12	20	5	2	7	1	1	2	1	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	52
	1830	—	—	—	5	4	9	6	7	13	2	1	3	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	2	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	19	35
	1831	—	—	—	—	—	—	3	3	6	1	1	2	—	4	4	5	6	11	1	3	4	1	2	3	1	1	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	22	34
	1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	2	7	9	8	5	13	—	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	16	16	32
	1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	14	4	9	13	1	4	5	3	3	6	4	3	7	—	1	1	2	2	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	21	30	51
	1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	17	5	2	7	5	3	8	2	3	5	—	—	—	1	3	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	21	21	42
	1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	16	5	5	10	3	8	11	—	—	—	1	4	5	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	19	24	43
	1836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	14	9	6	15	1	—	1	1	2	3	—	1	1	4	2	6	—	—	—	1	—	—	23	18	41
	1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	15	—	1	1	8	7	15	3	—	3	2	3	5	—	—	—	1	1	2	22	19	41
	1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	7	4	19	13	10	7	17	7	4	11	—	—	—	—	—	—	26	22	48
	1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	7	17	24	10	10	20	—	—	—	1	2	3	19	31	50
	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	17	17	34	1	—	1	1	1	2	26	18	44
	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	19	—	1	1	4	3	7	13	14	27
	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	8	4	12	10	5	15
	1843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	5	5	10
	Total-Summen	9	7	16	13	16	29	14	12	26	8	3	11	10	19	29	25	34	59	17	16	33	22	22	44	29	28	57	6	4	10	21	38	59	27	26	53	51	48	99	3	2	5	21	17	38	275	290	565
Gestorben.	1829	14	14	28	8	6	14	1	6	7	3	—	3	—	—	—	1	2	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	31	58
	1830	—	—	—	9	11	20	11	12	23	1	—	1	3	2	5	—	—	—	1	1	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	26	54
	1831	—	—	—	—	—	—	16	30	46	14	4	18	6	6	12	—	2	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	41	43	84
	1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	32	11	8	19	4	2	6	1	3	4	2	2	4	1	—	1	—	—	—	1	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	33	70
	1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	20	6	7	13	1	5	6	4	3	7	3	—	3	2	1	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	27	53
	1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	15	26	12	7	19	2	3	5	2	2	4	3	—	3	1	—	1	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	—	—	31	30	61
	1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	27	11	9	20	1	—	1	1	2	3	2	1	3	2	1	3	—	—	—	—	2	2	—	—	—	32	27	59
	1836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	12	32	9	7	16	—	4	4	4	1	5	4	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	38	24	62
	1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	9	26	13	8	21	2	9	11	2	2	4	3	—	3	—	1	1	—	—	—	37	29	66
	1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11	26	12	3	15	5	3	8	1	—	1	—	1	1	3	—	3	36	18	54
	1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	34	13	12	25	1	4	5	3	3	6	1	2	3	35	36	71
	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	15	32	15	2	17	2	4	6	—	3	3	34	21	55
	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	25	42	10	12	22	8	5	13	35	32	67
	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	42	13	9	22	34	31	65
	1843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	28	60	32	28	60
	Total-Summen	14	14	28	17	17	34	28	48	76	34	20	54	30	26	56	22	28	50	30	29	59	41	29	70	34	18	52	35	27	62	41	32	73	43	36	79	41	33	74	36	46	82	57	47	104	503	436	939

*) Weicht von der Esquirol's dadurch ab, dass darin zugleich das Aufnahmsjahr jedes Ausgetretenen ersichtlich ist.

M.

Tabellarische Uebersicht *)

der Heilung und Sterblichkeit, in Bezug zum Geschlechte und Jahreszeiten, betreffend die in der k. k. Irrenanstalt zu Wien während der Jahre 1829 bis inclus. 1843 aufgenommenen Kranken.

Monate.	Art des Austritts	Austritts-Jahre 1829			1830			1831			1832			1833			1834			1835			1836			1837			1838			1839			1840			1841			1842			1843			Total-Summen.		
		Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.	Männlich	Weiblich	Zusamm.
Jänner	geheilt	1	—	1	3	3	6	2	3	5	2	4	6	2	3	5	3	3	6	—	1	1	2	1	3	5	3	8	2	1	3	7	—	7	2	2	4	3	—	3	2	—	2	4	4	8	40	28	68
	gestorb.	—	—	—	—	3	3	1	3	4	2	1	3	1	2	3	1	3	4	2	3	5	1	2	3	1	1	2	5	5	10	3	5	8	6	3	9	2	3	5	5	5	10	4	2	6	34	41	75
Febr.	geheilt	—	—	—	1	—	1	3	6	9	—	4	4	—	7	7	1	3	4	5	2	7	3	4	7	1	5	6	1	—	1	3	1	4	5	—	5	3	6	9	1	1	2	1	3	4	28	42	70
	gestorb.	—	1	1	1	1	2	3	1	4	7	—	7	3	2	5	2	2	4	3	3	6	5	1	6	1	—	1	6	1	7	7	1	8	4	1	5	3	1	4	4	5	9	3	1	4	52	21	73
März	geheilt	—	1	1	1	4	5	6	3	9	4	4	8	6	5	11	3	2	5	4	1	5	6	4	10	8	10	18	1	1	2	—	5	5	1	5	6	4	2	6	6	9	15	2	3	5	52	59	111
	gestorb.	—	1	1	2	—	2	2	2	4	5	—	5	—	2	2	2	1	3	2	2	4	2	6	8	6	4	10	2	—	2	2	3	5	4	3	7	4	2	6	2	5	7	6	3	9	41	34	75
April	geheilt	3	1	4	4	6	10	5	7	12	12	4	16	3	4	7	5	4	9	4	3	7	2	4	6	8	5	13	7	3	10	4	1	5	4	4	8	2	5	7	7	5	12	5	6	11	75	62	137
	gestorb.	—	1	1	2	1	3	2	3	5	2	2	4	2	4	6	4	3	7	1	4	5	1	—	1	6	2	8	1	5	6	3	3	6	3	4	7	6	4	10	3	3	6	3	5	8	39	44	83
Mai	geheilt	3	2	5	5	3	8	6	2	8	8	5	13	2	3	5	4	3	7	4	2	6	8	3	11	7	5	12	8	3	11	1	3	4	7	5	12	5	3	8	1	7	8	8	5	13	77	54	131
	gestorb.	4	2	6	1	—	1	4	5	9	5	3	8	6	2	8	—	3	3	2	3	5	3	2	5	6	4	10	3	2	5	3	3	6	3	2	5	7	4	11	2	8	10	10	6	16	59	49	108
Juni	geheilt	3	2	5	3	3	6	6	3	9	5	6	11	2	2	4	6	3	9	3	4	7	4	4	8	1	—	1	1	3	4	4	2	6	5	5	10	4	3	7	5	4	9	2	7	9	54	51	105
	gestorb.	—	2	2	1	1	2	2	4	6	—	5	5	3	3	6	2	5	7	4	3	7	8	8	16	1	1	2	3	2	5	2	5	7	2	4	6	4	2	6	6	4	10	6	6	12	44	55	99
Juli	geheilt	4	7	11	3	7	10	3	6	9	6	10	16	4	5	9	3	8	11	3	6	9	6	2	8	1	1	2	11	4	15	3	3	6	6	2	8	3	5	8	8	6	14	2	3	5	66	75	141
	gestorb.	2	1	3	1	3	4	1	4	5	3	2	5	2	1	3	1	3	4	1	1	2	4	4	8	1	2	3	1	2	3	2	2	4	3	5	8	3	6	9	—	4	4	2	7	9	27	47	74
August	geheilt	12	3	15	5	7	12	7	5	12	7	6	13	2	5	7	4	4	8	5	6	11	6	3	9	1	—	1	1	1	2	2	2	4	6	3	9	6	6	12	8	7	15	8	4	12	80	62	142
	gestorb.	2	2	4	1	1	2	4	1	5	2	1	3	5	2	7	1	2	3	1	1	2	3	3	6	3	1	4	1	2	3	2	5	7	4	3	7	6	2	8	2	3	5	7	4	11	44	33	77
Sept.	geheilt	3	—	3	6	2	8	1	3	4	8	4	12	5	3	8	3	2	5	—	6	6	5	8	13	4	2	6	1	4	5	3	1	4	7	4	11	3	5	8	10	8	18	7	5	12	66	57	123
	gestorb.	2	2	4	2	—	2	2	3	5	4	1	5	2	2	4	1	2	3	5	4	9	4	1	5	3	1	4	3	2	5	1	1	2	3	4	7	—	2	2	6	4	10	3	1	4	41	30	71
Oktob.	geheilt	11	4	15	3	7	10	14	6	20	4	3	7	3	5	8	2	3	5	—	2	2	4	5	9	—	2	2	6	3	9	5	4	9	2	7	9	5	7	12	6	9	15	2	4	6	67	71	138
	gestorb.	—	1	1	1	2	3	6	15	21	3	—	3	2	1	3	1	1	2	1	2	3	—	1	1	5	1	6	4	3	7	5	—	5	3	3	6	3	2	5	3	3	6	5	2	7	43	37	80
Nov.	geheilt	5	2	7	3	1	4	1	2	3	6	1	7	5	4	9	9	3	12	—	2	2	3	3	6	1	4	5	2	1	3	2	2	4	—	9	9	2	9	11	2	3	5	4	3	7	45	49	94
	gestorb.	3	—	3	3	3	6	1	3	4	1	3	4	3	3	6	5	1	6	6	1	7	4	2	6	2	—	2	3	1	4	6	2	8	6	1	7	1	2	3	3	1	4	4	3	7	51	26	77
Dec.	geheilt	3	—	3	2	8	10	1	5	6	—	3	3	—	3	3	3	4	7	3	—	3	—	2	2	—	1	1	3	3	6	3	—	3	1	2	3	1	2	3	—	5	5	4	4	8	24	42	66
	gestorb.	1	1	2	2	2	4	—	4	4	—	2	2	1	2	3	2	2	4	2	1	3	1	—	1	1	1	2	3	2	5	5	2	7	2	3	5	2	3	5	2	4	6	3	7	10	27	36	63
Total-Summ.	geheilt	48	22	70	36	51	87	55	51	106	63	54	117	34	49	83	46	42	88	32	35	67	49	43	92	37	37	74	45	27	72	37	24	61	46	48	94	41	53	94	56	64	120	49	51	100	674	651	1325
	gestorb.	14	14	28	17	17	34	28	48	76	34	20	54	30	26	56	22	28	50	30	29	59	41	29	70	34	18	52	35	27	62	41	32	73	43	36	79	41	33	74	36	46	82	57	47	104	503	450	953
	Total-Summe																																														1177	1101	2278

*) Esquirol's Heilungs- und Sterbe-Tabelle sind hier vereint.

N.

Uebersicht

der Ausgaben für die Pflege der in der k. k. Irrenanstalt zu Wien vom Jahre 1834 bis 1843 inclus. behandelten Kranken.

	1834		1835		1836		1837		1838		1839		1840		1841		1842		1843	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Für die Ausspeisung	22876	$45\frac{2}{5}$	22452	$48\frac{2}{4}$	23531	$31\frac{1}{4}$	22563	$21\frac{1}{4}$	22007	$24\frac{2}{4}$	21141	$32\frac{1}{4}$	21313	6	20372	$23\frac{2}{4}$	20321	23	21469	$24\frac{1}{4}$
Für das Brod	4239	$\frac{2}{4}$	4966	$6\frac{1}{4}$	4105	42	3387	$13\frac{1}{4}$	3261	$18\frac{3}{4}$	4324	$59\frac{2}{4}$	4742	10	4112	$55\frac{2}{4}$	4323	32	4321	33
Für die Milch	33	13	42	$5\frac{3}{4}$	29	$21\frac{1}{4}$	38	$16\frac{2}{4}$	59	$25\frac{2}{4}$	47	$54\frac{1}{4}$	86	$6\frac{2}{4}$	101	$28\frac{2}{4}$	72	$5\frac{3}{4}$	83	$53\frac{2}{4}$
Für Medikamente, chirurg. Instrumente und Bandagen	1309	$8\frac{3}{4}$	1142	$4\frac{3}{4}$	986	$51\frac{2}{4}$	1602	$2\frac{2}{4}$	2112	$19\frac{3}{4}$	4078	$53\frac{3}{4}$	1360	$11\frac{2}{4}$	996	$58\frac{1}{4}$	392	$2\frac{2}{4}$	408	57
Für in's Magazin angekaufte u. wieder verabf. Heilmittel	526	19	535	$57\frac{2}{4}$	512	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summen	28985	$26\frac{3}{4}$	29139	$2\frac{3}{4}$	29166	33	27590	$53\frac{2}{4}$	27440	$28\frac{2}{4}$	29593	$19\frac{3}{4}$	27501	34	25583	$45\frac{3}{4}$	25109	$3\frac{1}{4}$	26283	48
Krankenstand *)	533		496		544		519		534		606		574		591		582		492	

*) Es versteht sich, dass hier die auf Nro. 21 und 22 behandelten Irrsinnigen nicht eingerechnet wurden, da sie aus dem Krankenhausfonde verpflegt wurden.

Aus obiger Uebersicht ergibt sich:

1.	Das Jahr 1840 hatte im Vergleiche zum	a	Jahre 1834	um 41	Kranke	mehr;	und um 1484	fl.	weniger Auslagen.
	" " " " " " "	b	" 1835	" 78	"	" ;	" " 1638	"	" "
	" " " " " " "	c	" 1836	" 30	"	" ;	" " 1665	"	" "
	" " " " " " "	d	" 1837	" 55	"	" ;	" " 89	"	" "
	" " " " " " "	e	" 1838	" 34	"	" ;	" " 61	"	mehr "
	" " " " " " "	f	" 1839	" 32	"	weniger;	" " 2092	"	weniger "
2.	" " 1841 " " " "	a	" 1834	" 58	"	mehr;	" " 3402	"	" "
	" " " " " " "	b	" 1835	" 95	"	" ;	" " 3556	"	" "
	" " " " " " "	c	" 1836	" 47	"	" ;	" " 3583	"	" "
	" " " " " " "	d	" 1837	" 72	"	" ;	" " 2007	"	" "
	" " " " " " "	e	" 1838	" 57	"	" ;	" " 1857	"	" "
	" " " " " " "	f	" 1839	" 15	"	weniger;	" " 4010	"	" "
3.	" " 1842 " " " "	a	" 1834	" 51	"	mehr;	" " 3876	"	" "
	" " " " " " "	b	" 1835	" 86	"	" ;	" " 4030	"	" "
	" " " " " " "	c	" 1836	" 38	"	" ;	" " 4057	"	" "
	" " " " " " "	d	" 1837	" 63	"	" ;	" " 2481	"	" "
	" " " " " " "	e	" 1838	" 48	"	" ;	" " 2331	"	" "
	" " " " " " "	f	" 1839	" 24	"	weniger;	" " 4484	"	" "
4.	" " 1843 " " " "	a	" 1834	" 59	"	mehr;	" " 2702	"	" "
	" " " " " " "	b	" 1835	" 96	"	" ;	" " 2856	"	" "
	" " " " " " "	c	" 1836	" 48	"	" ;	" " 3083	"	" "
	" " " " " " "	d	" 1837	" 73	"	" ;	" " 1307	"	" "
	" " " " " " "	e	" 1838	" 58	"	" ;	" " 1157	"	" "
	" " " " " " "	f	" 1839	" 14	"	weniger;	" " 3310	"	" "

A. In den letzten 4 Jahren (1840—1843) standen in Behandlung 2339 Kranke mit 104476 fl. Verpflegskosten; es kommen also auf Einen Kranken circa $44\frac{2}{3}$ oder $44\frac{16}{24}$ oder $44\frac{10}{15}$ fl.

B. In den unmittelbar vorausgehenden 4 Jahren (1836—1839) wurden behandelt 2203 Kranke mit 113789 fl. Verpflegskosten; es kommen also auf Einen Kranken circa $51\frac{7}{8}$ fl. $= 51\frac{21}{24}$ fl.

C. In den unmittelbar vorausgehenden 6 Jahren (1834—1839) wurden behandelt 3232 Kranke mit 171913 fl. Verpflegskosten; es kommen also auf Einen Kranken circa $53\frac{1}{5}$ fl. $= 53\frac{3}{15}$ fl.

Vergleichen wir **A** mit **B** und dann mit **C**, so sehen wir, dass in den Jahren 1840—1843, wo uns die Anstalt anvertraut war, die Verpflegskosten für Einen Kranken im ersten Falle ($51\frac{21}{24}$ fl. — $44\frac{16}{24}$ fl.) um $7\frac{5}{24}$ fl., im zweiten ($53\frac{3}{15} - 44\frac{10}{15}$) um $8\frac{8}{15}$ fl. geringer waren: dass also im ersten Falle ($2339 \times 7\frac{5}{24} = 16860\frac{7}{24}$) ein Ersparniss von $16860\frac{7}{24}$ fl., im zweiten aber $2339 \times 8\frac{8}{15} = 19959\frac{7}{15}$) eines von $19959\frac{7}{15}$ fl. gewonnen wurde, und wir legen auf diesen bedeutenden Gewinn um so mehr Gewicht, als auch die Heilungsresultate in den genannten vier Jahren zu den günstigsten gehören.